

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **27./28. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2020/2021 vom 19. April 2021

von 16.15 bis 18.30 Uhr und 19.30 bis 21.50 Uhr

AXA-Arena, Winterthur Grüze

Vorsitz: D. Oswald (SVP)

Protokoll: A. Fatzer

Entschuldigt: A. Büeler (Grüne), D. Pezzotta (SVP), Z. Dähler (EDU)

Traktanden

| Trakt. Nr. | Gesch. Nr. | Geschäftstitel | Referent/in |
|---------------|-----------------|--|-------------------|
| 1.* | | Protokoll der 25./26. Sitzung | |
| 2.(*) | 19.130 (DSU) | Umsetzung des Konzepts Parkraumplanung und Anpassung relevanter Erlasse: Erlass von drei neuen Verordnungen zur Parkplatzbewirtschaftung (ME.14.34) | M. Zehnder |
| 3.* | 21.21 | Fragestunde (Beginn 19:30 Uhr) | |
| 4. | 19.108 (DSS) | Fristerstreckung für die Umsetzung des Postulats M. Steiner (SP), Th. Leemann (FDP), K. Gander (Grüne/AL) und S. Müller (EVP) betr. Angebot einer qualitativ hochwertigen Prüfungsvorbereitung für die Kantons- und Berufsmaturitätsschulen an allen Schulen der Stadt | |
| 5. | 21.3 | Begründung des Beschlussantrags R. Kappeler (SP), B. Zäch (SP) und Ch. Griesser (Grüne/AL) betr. Behördeninitiative für ein kantonales COVID-19-Hilfspaket für das Gewerbe: Ausrichtung von Mietzins-Beiträgen für gewerbliche Mieten | |
| 6. | 21.5 (DFI) | Begründung der Motion R. Kappeler (SP), B. Zäch (SP) und Ch. Griesser (Grüne/AL) betr. COVID-19-Hilfspaket für das lokale Gewerbe: Ausrichtung von Mietzins-Beiträgen für gewerbliche Mieten | |
| 7. | 21.4 (DTB) | Begründung des Postulats A. Steiner (GLP), A. Geering (CVP/EDU), K. Frei Glowatz (Grüne/AL), D. Roth-Nater (EVP) und L. Jacot-Descombes (SP) betr. Biodiversitätskorridore | |
| 8. | 21.10 (DB) | Begründung der Motion R. Diener (Grüne/AL), F. Landolt (SP), B. Hui-zinga (EVP) und A. Steiner (GLP) betr. einer ergänzenden Bestimmung in der BZO zu Frei- und Grünflächen | |

9. 21.19 Begründung der Motion D. Altenbach (SP), R. Diener (Grüne/AL) und
(DB) A. Gütermann (GLP) betr. Sammeln und Recycling von Kunststoffabfällen aus Haushalten und Gewerbe

**an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Ratspräsident D. Oswald: Ich begrüsse Euch zur 27. und 28. Sitzung des Grossen Gemeinderates der Stadt Winterthur.

Mitteilungen

Ratspräsident D. Oswald: Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung Davide Pezzotta, Andreas Büeler und Zeno Dähler für beide Sitzungen. Nina Wenger kommt etwas verspätet. Auch wenn ab heute die Restaurantterrassen wieder geöffnet haben dürfen, gelten bei uns hier drinnen noch dieselben Corona-Bestimmungen, wie wir sie jetzt immer hatten. Die Vorstösse zum Unterschreiben liegen links vorne beim Eingang auf dem Tisch auf. Nehmt Euren eigenen Kugelschreiber mit zum Unterschreiben.

Auch habt Ihr die Information erhalten wegen dem Essen. Wir haben wieder die zwei Sektoren, links oben auf dem Aussenring und oben im Raum. Wir haben wieder nach Fraktionen eingeteilt, Ihr habt das per Mail am Freitag erhalten mit den Informationen zur Ratssitzung, so dass es für jeden klar sein sollte, wo er essen kann. Das Essen wird wieder serviert.

Auch die Maskenpflicht gilt nach wie vor, da gibt es keine Änderung.

Dann haben wir eine Verabschiedung: Thomas Leemann, Mitglied der FDP-Fraktion, tritt auf den 30. April 2021 aus dem Winterthurer Gemeinderat zurück. Er war seit 1. Oktober 2012 Mitglied des Grossen Gemeinderats. Vom 12. Mai 2014 bis am 14. Mai 2018 hat er die Bürgerrechtskommission präsiert. Wenn ich es richtig im Kopf habe, war das die letzte Legislatur, in der wir eine Bürgerrechtskommission hatten. Vom 14. Mai 2018 bis am 27. Mai 2019 war er Mitglied der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur und vom 24. Februar 2020 bis zum 21. September 2020 war er Mitglied von der Spezialkommission Finanzkontrolle. Im Namen der Winterthurer Bevölkerung danke ich Dir, Thomas Leemann, für Dein Engagement da im Gemeinderat zugunsten der Stadt Winterthur. Du warst ein wichtiges Mitglied, das auch unsere Aussenwachen vertreten hat als Vertreter von Ricketwil. Somit müssen wir schauen, dass wir nach den nächsten Wahlen auch wieder jemanden haben aus den Aussenwachen. Ich wünsche Dir im Namen von uns allen alles Gute und darf Dir das Bild und die Urkunde überreichen. (*Applaus*)

Fraktionserklärungen

Ratspräsident D. Oswald: Fraktionserklärungen sind mir keine bekannt.

Dringliche Interpellation

**betr. Gemeinderätliche Ausführungserlasse zur neuen Gemeindeordnung
(GGR-Nr. 2021.23)**

Ratspräsident D. Oswald: Es ist eine dringliche Interpellation eingereicht worden. Zur Begründung der Dringlichkeit gebe ich das Wort dem Interpellanten Felix Helg.

F. Helg (FDP): Der Stadtrat hat den Termin für die Volksabstimmung zur neuen Gemeindeordnung auf den 26. September 2021 angesetzt. Dieser späte Termin hat viele von uns überrascht. Der bisherige Fahrplan mit dem Abschluss der parlamentarischen Beratungen am 29. März 2021 war darauf ausgerichtet, die Gemeindeordnung am 13. Juni 2021 zur Abstimmung zu bringen. Terminlich wäre eine elfwöchige Zeitspanne zwischen Gemeinderatsbeschluss und Abstimmungstermin – wenn auch knapp – ausreichend gewesen. Dann hätten – nach einem positiven Ausgang der Volksabstimmung – die notwendigen Ausführungserlasse geordnet und ohne unnötigen Zeitdruck beraten werden können.

Der späte Abstimmungstermin bringt jetzt aber den Fahrplan für die parlamentarische Beratung der Ausführungserlasse durcheinander. Wahrscheinlich müssen jetzt einige Erlasse bereits vor dem Abstimmungstermin und demzufolge in Unkenntnis des Abstimmungsergebnisses sozusagen «auf Vorrat» beraten werden. Umso wichtiger ist es darum für die Planung der parlamentarischen Arbeit, rasch vom Stadtrat zu erfahren, welche Ausführungserlasse dem Gemeinderat unterbreitet werden und zu welchem Zeitpunkt. Dies gilt insbesondere für die Bestimmungen zu Pensum und Entschädigung der Mitglieder der neuen Schulpflege, weil da die Parteien rasch die Suche nach Kandidierenden starten müssen. Dies alles spricht für die Dringlichkeit des Anliegens, das wir mit der Interpellation vorbringen. Ich bitte Sie deshalb, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Wir stimmen ab über die Dringlichkeit der Interpellation. Damit die Dringlichkeit zustande kommt, braucht es die Stimmen von der Mehrheit der Anwesenden.

Wer der Dringlichkeit zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer die Dringlichkeit hingegen ablehnt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt dieser Dringlichkeit eindeutig zugestimmt. Somit übergebe ich das Wort dem Stadtpräsidenten zur Beantwortung der Interpellation.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich möchte gerne jetzt die Antwort auf die dringliche Interpellation geben.

Es hat uns ein bisschen überrascht, dass es Euch überrascht hat, denn Marcel Wendelspiess und ich sind der Meinung, dass wir in der Spezialkommission durchaus in Aussicht gestellt haben, dass das passieren könnte, dass wir erst im September in die Abstimmung gehen. Aber sei es darum. In der AK haben wir das nicht gesagt. Aber in der Spezialkommission war es einmal ein Thema.

Die revidierte Gemeindeordnung ist bekanntlich erst am 29. März, also vor 3 Wochen, verabschiedet worden. Und weil bis zum Abschluss der parlamentarischen Beratung eine detaillierte Planung für die Revision der einzelnen betroffenen Erlasse nicht möglich war, konnte man das erst vor knapp 3 Wochen an die Hand nehmen. Die Verwaltung hat aber mit der Projektplanung und den ersten Arbeiten bereits angefangen. So hat z.B. das DSS, das am stärksten von der Revision der GO betroffen ist (Stichwort: Schulbehördenorganisation) eine Projektgruppe eingesetzt und die Arbeiten bereits schon unter Hochdruck vorangetrieben. Solche Projektarbeiten sind, gerade bei einem grossen Zeitdruck, auch immer ein bisschen rollende Planungen. Zwar werden intern selbstverständlich Projekte und Terminpläne ausgearbeitet. Wie das Beispiel der GO aber auch zeigt, müssen diese Terminplanungen laufend an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache und der wenigen Projektleistungskapazitäten und der begrenzten juristischen Ressourcen müssen die Arbeiten letztendlich auch priorisiert werden. Zuerst werden die Verordnungen, die in die parlamentarische Kompetenz fallen, überarbeitet, nachher diejenigen in der Kompetenz des Stadtrats und dann weitere allfällige departementale Richtlinien.

Das Ziel des Stadtrats und der einzelnen Produktgruppen ist es, Euch diese Verordnungen so früh wie möglich zu unterbreiten, damit Ihr in den Kommissionen genügend Zeit habt, um sie zu beraten. Aber die Zeit, gerade für grössere Teilrevisionen, ist knapp – das ist ein Fakt. Und deshalb braucht es sowohl seitens der Verwaltung einen grossen Effort, aber auch von

Eurer Seite gewisse Flexibilität und eine Sitzungsplanung, die ebenfalls auf Prioritäten ausgerichtet ist.

Ganz ausschliessen kann ich heute nicht, dass unter Berücksichtigung der relativ langen Referendumsfrist von 60 Tagen einzelne Erlasse unter Umständen rückwirkend in Kraft gesetzt werden müssen. Es gilt auch nicht ausser Acht zu lassen, dass grösstenteils wiederum die gleichen Verwaltungsstellen mit diesen Revisionen zusätzlich zum daily business belastet werden, die bereits in der GO-Revision involviert waren.

Und jetzt zur konkreten Frage: Die wichtigsten Erlasse, die in Eure Kompetenz fallen (neben Eurer eigenen Geschäftsordnung) und aufgrund der neuen GO angepasst werden müssen, sind folgende: Finanzhaushaltsverordnung, Geschäftsordnung Volksschule Winterthur, Verordnung über die Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote der Stadt Winterthur und eventuell das Personalstatut, wenn es um die neue Stellenschaffungsregelung geht.

Die Pensen- und Entschädigungsregelung der Mitglieder der Schulpflege kann auch in einem sogenannten Gemeinderatsbeschluss erfolgen, analog zu denjenigen des Stadtrats. Und diese kann man auch schon vor den Sommerferien an Euch überweisen, wenn Ihr mit diesem Ziel an der Arbeit seid.

Und dann gilt es zum Schluss noch zu erwähnen, dass es sich bei den erwähnten Revisionen neben umfangreicheren auch um teilweise nur kleine Anpassungen mit wenigen neuen Bestimmungen handelt, die keinen grossen Aufwand generieren. Danke vielmals.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank dem Stadtpräsidenten. Das Wort erhalten nun zunächst jene, die die dringliche Interpellation eingereicht haben. Und wenn es noch weitere Wortmeldungen gibt, nehmen wir diese im Anschluss auf. Das Wort hat Felix Helg (FDP).

F. Helg (FDP): Besten Dank an den Stadtpräsidenten für diese Antwort.

Vielleicht zuerst noch zum Zeitplan, weil es eine Rolle gespielt hat – vielleicht äussert sich ja nachher der Präsident der Spezialkommission noch - aber ich glaube, auch dort gibt es in den Protokollen noch Ausführungen, dass man davon ausging, dass der 13. Juni der Abstimmungstermin ist. Aber ich darf da ja nicht Kommissionsgeheimnisse verletzen. Ich habe die Protokolle jeweils kurz angeschaut. Wie auch immer. Wir haben die Auflistung nun bekommen, besten Dank. Leider noch nicht detailliert Termine, wann wir dann wirklich im Gemeinderat damit rechnen können, diese Erlasse beraten zu können. Insbesondere den Schulerlass. Dort spielt es wirklich eine Rolle, ob er vor den Sommerferien kommt oder erst nach den Sommerferien, weil ja da die Parteien (wie ich es einleitend gesagt habe) die Kandidierenden suchen müssen.

Nachdem mir der Stadtpräsident heute Morgen gesagt hat, es werde heute schon mündlich eine Antwort geben, war ich natürlich ein bisschen herausgefordert und habe mir selbst kurz überlegt, was für Erlasse ich da erwarte. Das meiste deckt sich, aber nicht alles.

Was wir auch noch haben müssten, wäre natürlich die Wahlbüro-Verordnung. Ich erinnere daran, dass wir dazu einmal ein Postulat behandelt haben im Rat. Im Postulatsbericht vom 3. Juli 2019 wurde ein Vorlagetermin von Ende 2019 in Aussicht gestellt. Als wir diesen Bericht am 30. November 2020 beraten haben, hiess es, die Vorlage sei fällig im 1. Quartal 2021.

Ich glaube, es müsste dann auch noch Erlasse geben zur Mechatronik-Schule und zur Schule für Berufsvorbereitung, weil dort die neue Gemeindeordnung die Erlasskompetenz im Art. 59 Abs. 3 und Art. 60 Abs. 3 dem Gemeinderat überträgt.

Und eventuell, da bin ich mir nicht ganz sicher, könnte es auch sein, dass man die Geschäftsordnung der Sozialbehörde anpassen müsste, welche allenfalls auch eine genehmigungspflichtige Vorlage an den Gemeinderat wäre.

Also wenn der Stadtpräsident das noch ein bisschen präzisieren könnte, wann wir die Erlasse erhalten, wäre uns sicher geholfen – gerade auch den Kommissionspräsidenten und -präsidentinnen für die anstehende Sitzungsplanung. Besten Dank.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Ich danke dem Stadtpräsidenten für die Beantwortung der dringlichen Interpellation. Ich danke auch meinen Kolleginnen und Kollegen, dass die Dringlichkeit bewilligt wurde, so dass wir das heute besprechen können.

Der Stadtpräsident hat einleitend gesagt, dass das Erstaunen der Ratsmitglieder, dass diese Abstimmung nun nicht im Juni, sondern im September sei, ihn erstaune. Was wiederum mich erstaunt.

Felix hat es angetönt: Es war ein Thema in der Spezialkommission, bis wann die Ratsdebatte abgeschlossen sein müsse, damit noch im Juni abgestimmt werden könne. Und es kam eine Antwort aus der Stadtkanzlei und sie hat alle Schwierigkeiten aufgezählt, die eine Beschlussfassung am 29. März beinhaltet, um am 13. Juni abstimmen zu können. Und dennoch wurde nicht explizit gesagt, es sei nicht möglich - und implizit durfte man annehmen, es sei zwar schwierig, aber machbar. Insofern bin ich ein Stück weit ratlos über diese Wendung der Geschichte. Ich meine, wenn man die Gründe, die heute noch die gleichen sind wie damals in der Kommission, so gewichtet, dann hätte man das halt damals schon sagen müssen, dass es nicht möglich ist. Dann hätte das Parlament sicher einen Weg gefunden, um eine Doppelsitzung zu machen anfangs März, damit es möglich gewesen wäre, im Juni abzustimmen. Ich glaube, diesen Ball kann man nicht einfach dem Parlament zuspielen.

Zu den Gemeindeerlassen, die angepasst werden müssen, hat der Stadtrat eine erste Aufzählung von ersten grossen Anpassungen gemacht. Auch da möchte ich noch ergänzen: Zum einen wurde natürlich die Geschäftsordnung aufgezählt, wo wir wissen und bei der Beratung der Gemeindeordnung gehört haben: Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, die Anpassungen zum Jugendvorstoss und zum Vorstoss für Ausländerinnen und Ausländern benötigt, ebenso wie bezüglich des Funktionierens des Parlaments in Notlagen. Diese Dinge sind mir zuvorderst, von denen ich weiss, dass sie geregelt werden müssen in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Und ich hoffe, dass die Ratsleitung und die AK das auch in der nötigen Dringlichkeit machen. Wobei die beiden Vorstösse zeitlich dringlicher sind als das Funktionieren des Parlaments in Notlagen (nach meiner persönlichen Beurteilung).

Dann hat der Stadtpräsident die Finanzhaushaltsverordnung aufgezählt. Das ist richtig, die muss man anpassen, weil wir auch neue Kompetenzregelungen haben im Finanzbereich. Da teile ich die Einschätzung des Stadtpräsidenten, das kann man notfalls wahrscheinlich auch rückwirkend machen.

Dann haben wir die Pensen und die Entschädigung der Schulpflegemitglieder mit der Geschäftsordnung der Volksschule Winterthur, aber auch mit einem Gemeinderatsbeschluss über die Pensen und die Entschädigung der Schulpflegemitglieder. Da habe ich den Stadtpräsidenten gehört, dass er da dem Gemeinderat einen Antrag vorlegen könnte noch vor den Sommerferien. Ich denke, es ist wirklich immens wichtig, dass die Parteien wissen, wenn sie auf Kandidatensuche gehen, wenn die Kandidatinnen und Kandidaten angesprochen werden sollen, von welchen Pensen und von welchen Entschädigungen man spricht. Das muss man konkret in Aussicht stellen, wenn man Kandidaten sucht und aufbaut. Insofern hoffe ich, dass der Fahrplan auch wirklich Bestand hat.

Was mir in der stadträtlichen Aufzählung nach wie vor fehlt (Felix hat es angetönt): Das Wahlbüro. Das ist ausstehend. Ich denke, wir haben dort wirklich einen Regelungsbedarf, weil die Mitglieder des Wahlbüros künftig nicht mehr vom Parlament gewählt werden, sondern vom Stadtrat. Das heisst, an der konstituierenden Sitzung – an einer der ersten Sitzungen der neuen Legislatur – wird nicht mehr das Stadtparlament, sondern der Stadtrat die neue Wahlbehörde wählen. Und bis dann müsste man doch wahrscheinlich auch wissen, was in diesem Reglement dann steht, in diesem Gemeindeerlass.

Dann hat Felix von den beiden Bildungsinstitutionen, von der Kommission msw und der Kommission Berufsbildung von profil. gesprochen. Das ist richtig. In der Gemeindeordnung haben wir dort die Artikel und Absätze drin, die sagen: «Das Stadtparlament regelt die Grundzüge der Organisation.» Ob man das Anfang 2022 auf 1. Januar schon braucht oder ob man das später bringen und nachträglich in Kraft setzen kann, da würde ich dem Stadtrat die Stange halten – das kann man auch verzögert und rückwirkend in Kraft setzen. Aber es muss angegangen werden, weil die Behörden dann ab dem neuen Amtsjahr (ab Sommer 2022) neu aufgestellt sind als unterstellte Kommission und nicht mehr als Kommission mit einer selbständigen Verwaltungsbefugnis.

Was mich aber wichtiger dünkt im Bereich Schule als diese beiden Kommissionen, ist die Regelung von den Sonderschulen. Diese müssen neu aufgestellt werden. Ab 2022 verlangt der Kanton Zürich von den Sonderschulen, dass sie eine neue Trägerschaft bekommen müssen. Das haben wir in der Gemeindeordnung drin, das wird neu der Stadtrat sein. Und – vielleicht noch wichtiger, als wer die Trägerschaft ist – sie müssen aus der Jahresrechnung der Stadt Winterthur herausgelöst werden, bzw. mindestens als Eigenwirtschaftsbetriebe geführt werden. Ich würde beliebt machen, dass man bei der Form der Institutionen der Sonderschulen auch die Form der öffentlich-rechtlichen Anstalt prüft. Aber egal, welche Version man dann dort wählt, es ist ein Auftrag des Kantons, dass man das herauslöst. Wir haben das in der Gemeindeordnung auch angepasst, dass das dem Stadtrat unterstellt wird. Und auch da brauchten wir bald einen Gemeindeerlass, den der Gemeinderat, gestützt auf einen Stadtratsantrag oder von der Schulpflege, beschliessen sollte. Vom Stadtrat eigentlich, da sie ihm unterstellt sind.

Das heisst zur Aufstellung des Stadtpräsidenten: Die Erlasse zum Wahlbüro, msw, profil. und Sonderschulen sind wirklich auch wichtig und fehlten mir bisher in jeder Aufzählung. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

F. Kramer (EVP): Besten Dank für die Antwort auf die dringliche Interpellation. Wir sind uns schon lange bewusst, dass die ganze Gemeindeordnung ein Projekt unter Zeitdruck ist. Aus unserer Sicht hat der Gemeinderat das seine dazu getan, um den Fahrplan einzuhalten. Wir als EVP werden uns auch in den Kommissionen auf jeden Fall für eine zügige Beratung der Ausführungserlasse einsetzen. Das geht aber natürlich erst, wenn die Weisungen vorliegen. Es ist gut zu hören, dass mit den Arbeiten begonnen wurde. Wir hätten aber ehrlich gesagt gehofft, dass die Weisungen zu den Ausführungserlassen schon in der Schublade des Stadtrats stecken und nur noch hervorgezogen werden müssen. Es presst.

Wir sind ein bisschen enttäuscht, dass der Fahrplan jetzt Verspätungen vorsieht – jetzt schon. Ab Oktober wird der Gemeinderat zum grössten Teil wieder mit dem Budget beschäftigt sein. Es bleiben als vorher nur wenige Monate für die wichtige Arbeit an den Ausführungsbestimmungen. Deshalb würden wir sagen: Also ab an die Arbeit!

U. Glättli (GLP): Diese Interpellation ist überflüssig. Wir haben an der letzten Sitzung darüber gesprochen. Zumindest die GLP-Fraktion hat sich dazu mehrfach ausgesprochen, auch zum erwähnten Wahlbüro-Erlass. Ihr hattet mindestens die Möglichkeit, Euch dazu zu äussern. Insbesondere auch Felix Helg hat ja in der Debatte zur GO-Revision mehrere Anträge im Rat gestellt, leider nicht zum vorliegenden Thema, sondern insbesondere zur Benamung des Stadtparlaments:

Wir können schon nochmals darüber reden, parlieren. Diese Interpellation führt ja auch einfach nur nochmals zu einer Diskussion, die heute stattfindet. Wir müssten also unsere Voten vom letzten Mal wiederholen, was wir aber nicht wollen.

"Weiss der Guggler oder wissen es die Interpellanten, was das eigentlich soll?"

Mit dem bestimmt festgesetzten Inkrafttreten unserer Stadtverfassung auf Neujahr ist der Abstimmungstermin nicht mehr ganz so matchentscheidend, und letztlich auch ein politischer Entscheid des Stadtrats.

Die Anpassung der Geschäftsordnung an die Gemeindeordnung wollte die AK unbedingt selber an die Hand nehmen, also: "En marche!" Im Übrigen inklusive Funktion des Parlaments in Notlagen.

Weiter von Belang ist das städtische Schulgesetz bzw. v.a. die Festsetzung der Pensen der Mitglieder der Schulpflege. Lest dazu bitte einfach das Protokoll vom letzten Mal!

Dem gibt es nur noch Folgendes beizufügen: Der Stadtrat hat korrekt erkannt, für die Frage des Pensums drängt sich ein vorgezogener GGR-Grundsatzbeschluss (ein sogenanntes Einzelfallgesetz) auf, das erspart uns eine dringliche Motion. Ich empfehle dem Stadtrat, genau das zu machen. Bringt bitte einen solchen Beschlussantrag!

Im Übrigen schliesse ich mich der - gemeinhin bekannten - Meinung des Stadtpräsidenten an, dass «angesichts der breiten Unterstützung im Stadtparlament für die revidierte Gemeindeordnung das Risiko einer vergeblichen Arbeit des Stadtrates bzw. der Verwaltung sowie der parlamentarischen Kommissionen eher gering erscheint».

Da das konservative Zentrum inzwischen die Nein-Parole zur Gemeindeordnung-Vorlage beschlossen hat, gestattet mir die Bemerkung, dass der Stadtpräsident nicht wirklich an die Kraft seiner Mitte glaubt.

Ich hoffe natürlich, dass er recht behält!

M. Wäckerlin (PP/SVP): Vielleicht könnte man da noch ergänzen, dass wir mit der Gemeindeordnung halt immer ein bisschen unter Druck, unter Zeitdruck standen. Und dass die ganze Zeitplanung immer schon sehr knapp war. Vielleicht kann man das in Zukunft dann mal verbessern. Wichtig ist, dass wir uns auch die Zeit nehmen, die wir brauchen, um alle diese Erlasse zu machen und uns da nicht drängen lassen, sondern dass da eine gute Arbeit gemacht wird.

Ich hoffe natürlich, dass diese Verordnung abgelehnt wird und es sich deshalb trotzdem erübrigt, dank unserem Einsatz im Abstimmungskampf.

F. Künzler (SP): Ich wollte eigentlich nichts sagen, weil ich das Ganze ein bisschen müssig finde. Aber wenn man das betrachtet, was wir hier gehört haben, dann geht es eigentlich am Ende des Tages darum: Wer ist schuld? Wer ist schuld. Die GLP basht jetzt ein bisschen die Interpellanten und findet es total daneben, dass man überhaupt eine solche dringliche Interpellation macht. Der Stadtrat verzögert ohne Not – oder vielleicht doch mit Not – je nach Sichtweise. Die Mitte basht ein bisschen die Mitte, also der Kommissionspräsident basht ein bisschen den Stadtpräsidenten. Dann sagt die GLP «AK hü!» im Sinne von, eigentlich hätte es ja die Spezialkommission fertigmachen sollen und nicht die AK. Und die Aussenstehenden reiben sich nun ein bisschen die Augen und denken: «Was soll der Zirkus eigentlich?» Ich kann nur etwas festhalten: Die Kommission hat pünktlich geliefert und wir sind sicher nicht schuld, wenn es irgendwie noch in die Hosen gehen sollte.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich bedanke mich für alle die wertvollen Inputs, die jetzt noch gekommen sind. Ich denke, wir sind uns alle bewusst – und das sollte ja die Dringlichkeit dieser IP auch auslösen – dass wir weiterhin unter Zeitdruck stehen. Ich weiss auch nicht, zu einem Votum, das gefallen ist, was alles genau Inhalt ist der Schubladen bei uns in der Stadtverwaltung. Ich kann auch sagen, dass der Stapi doch ziemlich gut eingemittet ist. Ich gehe auch davon aus, dass sein Parteikollege das ebenfalls ist.

Was ich in Aussicht stellen kann ist, dass wir wirklich auch, unter dem Hinweis, dass die Terminplanung eine rollende Planung ist, probieren können, das mal so zusammenzustellen, dass wir Stand heute eine Übersicht haben, welche Verordnungen das sind. Ich danke auch für die zusätzlichen, die noch genannt wurden. Dass wir dort eine Übersicht haben. Wir werden aber dort mit Sicherheit den Hinweis machen, dass es für das Datum gilt, an dem wir es geschrieben haben. Danke vielmals.

Ratspräsident D. Oswald: Ich danke dem Stadtpräsidenten für das Vertreten des Stadtratgremiums. Damit ist diese dringliche Interpellation erledigt. Damit kommen wir zur Traktandenliste der heutigen Sitzung.

1. Traktandum

Protokoll der 25./26. Sitzung

Ratspräsident D. Oswald: Protokoll der 25./26. Sitzung. Gibt es etwas zum Protokoll der letzten Sitzung? Wenn nicht, dann ist das so genehmigt.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2019.130: Umsetzung des Konzepts Parkraumplanung und Anpassung relevanter Erlasse: Erlass von drei neuen Verordnungen zur Parkplatzbewirtschaftung (ME.14.34)

Ratspräsident D. Oswald: Umsetzung des Konzepts Parkraumplanung und Anpassung relevanter Erlasse: Erlass von drei neuen Verordnungen zur Parkplatzbewirtschaftung (ME.14.34).

Ihr habt die Information bekommen. Wir werden am Anfang eine Eintretensdebatte machen, für alle drei Verordnungen gemeinsam. Dann werden wir in die Detailberatung dieser drei Verordnungen gehen. Dazu möchte ich noch sagen, dass bei der Verordnung über gebührenpflichtige Parkplätze beim Art. 6 der Kommissionsantrag fehlt. Wenn wir bei diesem Artikel sind, werde ich nochmals darauf hinweisen, damit die Kommissionsversion noch ergänzt wird. Und dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Wenn es gewünscht ist von Euch, können wir vor der Schlussabstimmung auch nochmals eine Schlussdebatte machen, wenn die Fraktionen eine Gesamtwürdigung machen möchten.

Zum gesamten Ablauf: Wir werden um 19.30 Uhr nach dem Nachtessen mit der Fragestunde beginnen. Es sind auch dort einige Fragen offen. Ich denke, wir müssen vorwärtsmachen, damit wir alles erledigen können, das wir heute erledigen wollen.

Das Wort zur Eintretensdebatte hat zuerst Martin Zehnder.

M. Zehnder (SSK): Die vorliegende Weisung beinhaltet drei Verordnungen zu ähnlichen, aber doch klar unterscheidbaren Themen. Die Komplexität und auch die emotionale Verankerung haben diese Präsentation vielleicht ein bisschen gross werden lassen. Ich werde Euch folgende Themen näherbringen:

- Namen der drei Verordnungen und die Abgrenzung PPVO und «blaue Zonen»
- Zielsetzung der Parkraumplanung und dieser Revision
- Vernehmlassung
- Details zu VgP, PBZ, NPV

Die drei Verordnungen: Es werden mit dieser Weisung folgende drei Verordnungen erlassen: Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund (VgP), darin werden die Preisbänder und Zeiträume für das Abstellen der Motorfahrzeuge reglementiert, welche mit Parkuhren bezahlt werden.

Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in der Blauen Zone (PBZ). In dieser Verordnung werden die Preisbänder und die Bedingungen für einen Erhalt der Parkkarte festgeschrieben. Mit dieser Parkkarte kann tagsüber in blauen Zonen geparkt werden.

Die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Nachtparkierverordnung NPV) wird hier in der Umgebung allgemein als Laternengebühr liebkost. Hier werden die Bedingungen für das Abstellen der Autos auch während der Nacht geregelt. Eine Kombination der Parkkarte für Tag und Nacht ist vorgesehen.

Ich möchte noch eine Abgrenzung machen: Um was geht es nicht? In der Diskussion um die Parkplätze, sowohl mit Kommissionsmitgliedern aber auch mit Personen ausserhalb des politischen Umfeldes, hat sich schnell gezeigt, dass folgende zwei Verordnungen gerne von neuem zur Diskussion gestellt werden, obwohl wir im Gemeinderat diese Abstimmungen schon hinter uns haben.

Zum einen geht es um die PPVO, also die Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze auf privatem Grund. Diese wurde am 16. September 2019 hier im Rat beschlossen und darf als erledigt angeschaut werden.

Ebenfalls das Einführen der Blauen Zonen in Winterthur. Der Kredit von 700'000 Fr. für die flächendeckende Einführung der blauen Zonen auf dem ganzen Stadtgebiet wurde ebenfalls

am 16. September 2019 hier im Gemeinderat beschlossen und steht deshalb ebenfalls nicht wieder zur Debatte oder zur Diskussion.

Zielsetzungen der Parkraumplanung: Was sind die Zielsetzungen der Parkraumplanung? Im Wesentlichen wird in den Verordnungen beschrieben, dass die öffentlichen Parkplätze bewirtschaftet, also deren Nutzung gegenüber der Stadt finanziell abgegolten werden muss. Das Parkieren an stark frequentierten Stellen soll auch zeitlich eingeschränkt werden. Dies wird erreicht, indem schlicht ein fixer Zeitraum festgelegt wird, oder aber die Preise mit der Zeit steigen.

Ebenfalls wird abgebildet, dass die öffentlich zugänglichen Parkplätze «in den Zentren für die Kundschaften» und «in den Wohnquartieren für die Bewohner» frei sein sollen. Dass es Ausnahmeregelungen für spezifische Bedürfnisse der Gewerbetreibenden braucht, stellt hier niemand in Frage.

Ziele der Revision: Die Ziele dieser Revision gehen darüber hinaus auch noch auf den Aspekt ein, dass die jetzt geltenden Verordnungen schon lange so sind, wie sie immer waren und deshalb zum Teil auch nicht mehr zeitgemäss sind. Es sollen einheitliche Bewilligungen für die Blauen Zonen wie auch für die Laternengebühr möglich sein. Die Bewirtschaftung soll einfacher und v.a. einheitlicher werden. Dazu wird neben der Kontrollgebühr neu auch eine Benutzungsgebühr verlangt.

Der Pendlerverkehr soll beschränkt werden. Bei den Gebühren wird angestrebt, ein Preisniveau zu erreichen, welches zwischen dem von Zürich und dem von der Ostschweiz liegt. Die Nähe zu Zürich rechtfertigt es nicht, die gleichen Preise zu verlangen, aber die Preise tiefer anlegen, als es in den noch weiter östlich liegenden Städten üblich ist, das will man auch nicht.

Und wie schon angetönt, sollen die veralteten Erlasse modernisiert werden.

Zur Kontroll- und Benutzungsgebühr möchte ich eine kurze Erläuterung einblenden, wie sie in der Weisung auch schon dargestellt wurde: Hier wird erklärt, dass die Kontrollgebühr für die Stadt höchstens den Aufwand decken darf. Mit der Einführung der Benutzungsgebühr kann darüber hinaus auch einen Preis für den gesteigerten Gemeingebrauch erhoben werden. Gesteigerter Gemeingebrauch kann in Zentrumszonen schon nach 30 Minuten beginnen, während ausserhalb der Zentren auch Parkzeiten über 30 Minuten noch als gemeinverträglich bezeichnet werden.

Bevor ich auf die Verordnungen im Einzelnen zu sprechen komme, möchte ich zwei Punkte aus dem politischen Prozess beleuchten. Vom 21. März bis zum 21 Juni 2019 wurde eine Vernehmlassung unter interessierten Kreisen durchgeführt. Von den angeschriebenen Kreisen wurden 29 Antworten eingereicht. Darunter sind 9 Parteien, 10 Interessenverbände und Gewerbevertretende, 5 Orts- und Quartiervereine, eine Parkhausbetreiberin und 4 Privatpersonen.

Die Wünsche gingen sehr weit auseinander. Der Stadtrat hat deshalb an seinem Vorschlag keine Änderungen mehr vorgenommen und die Weisung mit den Verordnungen, so wie sie in die Vernehmlassung geschickt wurde, dem Gemeinderat vorgelegt. Er weist darauf hin, dass der stadträtliche Vorschlag bereits sehr ausgewogen ist und als Kompromiss der eingegangenen Haltungen der Vernehmlassungsteilnehmenden zu verstehen sei.

Sollte sich unter den Zuschauern Vertreter der Vernehmlassungsparteien befinden, ich kann Ihnen versichern, dass die allermeisten Wünsche aus den Vernehmlassungsantworten durch die gewählten Mitglieder des Gemeinderates in der Kommission besprochen wurden. Viele der Wünsche wurden als Anträge gestellt und diskutiert. Es kam aber so, wie es der Stadtrat und die Mitarbeiter der Verwaltung schon im Vernehmlassungsverfahren vorausgesehen haben. Der Kompromiss wurde schon in der Weisung ausgearbeitet. Das führte dazu, dass die meisten Anträge abgelehnt wurden und nur wenige Anträge haben es bis hier in den Gemeinderat mit einer Mehrheit als Kommissionsanträge geschafft.

Es hat mich etwas nervös gemacht, dass wir kaum Gäste haben. Ich wollte da zu den Gästen sprechen...

Zur Besprechung in der Kommission: Wir haben sehr viele Sitzungen gehabt und erschwert durch die Pandemie-Situation auch über einen beachtlichen Zeitraum hin verteilt. Für die Kommissionsmitglieder hatte das zur Folge, dass sie sich jedes Mal vor der Sitzung wieder

zuerst mit dem Stand der abgeschlossenen Arbeit auseinandersetzen mussten. Wegen den Fluktuationen im Gemeinderat gab es Mitgliederwechsel und sogar einen Präsidiumswechsel in der Kommission für Soziales und Sicherheit. Und nach den Ersatzwahlen wechselte sogar die für das Geschäft federführende Stadträtin.

Wegen den vorhin beschriebenen Abhängigkeiten zu den in der BBK behandelnden Geschäften zur PPVO und Einführung der flächendeckenden Blauen Zone, erachteten wir es in der SSK als sinnvoll, einige Artikel aus den jetzt vorliegenden drei Verordnungen an die BBK zur Vorbesprechung zu übergeben. Das Grundwissen wurde dort schon aufgebaut und die Zusammenhänge konnte durch deren Mitglieder schneller erfasst werden.

Folgende Artikel wurden zur Besprechung der BBK übergeben: VgP Art. 5, PBZ Art. 3-5 und Laternengebührverordnung Art. 3.

Zu den Verordnungen möchte ich nicht alles, was es zu besprechen gab, einzeln erläutern, schliesslich werden heute noch sehr viele Anträge zu diesen Verordnungen gestellt und die Redner werden auf die einzelnen Artikel sicher noch ganz genau eingehen. Kurz aber einen Überblick, was in welcher Verordnung steht, möchte ich hier präsentieren.

Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund (VgP): Schon jetzt werden bestimmte Parkplätze mit Parkuhren bewirtschaftet. Die Gebiete, wo diese Bewirtschaftung Anwendung finden, sollen ausgeweitet werden. Die Parkplätze, die zentral liegen, sollen verteuert werden. Die Pläne mit den eingezeichneten Zonen liegen dieser Verordnung bei. In dieser Verordnung wird auch von Zielorten gesprochen. Diese Zielorte, wie z.B. der Reitplatz an der Töss oder das Bruderhaus, sollen einen speziellen Parkier-Tarif erhalten. Die Diskussion in der Kommission ging der Frage nach, ob alle Zielorte einzeln in der Verordnung aufgezählt werden sollen, oder ob es genügt, wenn man weiss, dass der Stadtrat diese Zielorte definieren kann.

Die Artikel mit den Benutzungsgebühren beinhalten nicht nur deren Höhe, sondern auch den Zeitpunkt, ab wann diese fällig wird. Das ist ein Diskussionspunkt, der hier im Rat sicher nochmals aufgegriffen wird.

Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in der Blauen Zone (PBZ): In der PBZ geht es um die Bewilligungen für die blauen Zonen. Hier wurde erkannt, dass die Abhängigkeit zur PPVO eine Rolle spielt, weshalb ein Modell geprüft wurde, wie es in Biel zur Anwendung kommt. Dabei geht es darum, dass wenn es Möglichkeiten gibt, das Auto in einer Garage zu parken, es zu einer Verwehrung der Bewilligung auf der Strasse kommen kann. Dieser Frage ist vor allem die BBK auf den Grund gegangen.

Weiter geht es natürlich auch hier um Preise. Aber die zeitliche Gültigkeit des Parkierens in der Blauen Zone wird nicht da geregelt, sondern das ist Bundesrecht.

Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Nachtparkierverordnung NPV): Die NPV hat am wenigsten zu reden gegeben, hier wurden vor allem Anpassungen an eine moderne Bewirtschaftung eingeführt. So soll die Bewilligung auf ein Gesuch hin erteilt werden und die Kontrolle kann auch durch eine von der Polizei beauftragte private Institution durchgeführt werden. Besitzenden einer Parkierungsbewilligung für die Blaue Zone wird eine Kombikarte mit eingeschlossenem Nachtparkieren angeboten.

Zum Abschluss: Wie schon gesagt, ich könnte jetzt noch lange die einzelnen Artikel erläutern, aber ich denke, wenn Sie die jetzt kommenden Anträge der verschiedenen Fraktionen hören, werden Sie sich genügend mit der Materie auseinandersetzen können.

Die Kommissionen haben viele Stunden gearbeitet. Es wurden sehr viele gegensätzliche Anträge eingebracht, sowohl Gebühren-Erhöhung wie auch Gebühren-Senkung wurde gefordert. Die Quartierzonen sollten mal grösser und mal kleiner gestaltet werden.

Es ist ja im Interesse jeder Fraktion, ihre Sichtweise hier nochmals darstellen zu können und auch unterlegene Anträge nochmals zu stellen. Wir Politiker wollen, dass unsere Arbeit auch von den Medien wahrgenommen wird, und ein Kompromiss, der in der Kommission erreicht wurde, kann medienwirksam hier nochmals aufgerollt werden.

Dass zur Positionierung und Profilierung auch klar unterlegene Anträge nochmals gestellt werden, wissen wir hier wohl alle, und haben wir auch alle schon mal gemacht. Es ist aber leider auch eine Diskreditierung der Kommissionsarbeit, wenn alle klar unterlegenen Anträge

nur zu Effekthascherei und zum Ergattern von politischer Aufmerksamkeit hier nochmals gestellt werden. Insofern sind wir froh, dass wir heute Abend nur einen Auszug aller in den Kommissionen unterlegenen Anträge hören werden.

Zur Abstimmung: Wir haben in der Kommission darüber gesprochen und ich sagte auch im Vorfeld, dass ich an dieser Stelle einen Ordnungsantrag stellen werde. Aber ich habe Marc Bernhard ein Mail geschrieben und er hat mir versichert, dass es keinen Ordnungsantrag braucht, um über die einzelnen Verordnungen einzeln abstimmen zu können. Wir haben eine Weisung und in dieser sind die drei Verordnungen drin. Eigentlich bestimmt der Gemeinderat über eine Weisung oder über die Anträge, die dort drin bereits aufgelistet sind. Es ist aber so, dass jede Verordnung automatisch dem Referendum untersteht. Und deshalb für die, die jetzt erwartet haben, dass ich den Ordnungsantrag stelle: Es ist gar nicht nötig. Es kommt ohnehin so, dass wir über jede Verordnung einzeln abstimmen müssen. Und da ja schon Referenden angetönt wurden, macht es Sinn, wenn wir die Abstimmungen auszählen, damit wir dann für eine allfällige Abstimmungszeitung bereits die Resultate haben.

Das wäre es aus der Kommission.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Im Rahmen des Eintretens möchte ich mich folgendermassen äussern: Mit den vorliegenden drei Weisungen ist die Mitte/EDU-Fraktion unzufrieden. Es ist eben kein Kompromiss, wenn die Meinungen in der Vernehmlassung so weit auseinandergehen, dass der Stadtrat sagt, es ist diametral, und seinen eigenen Vorschlag bringt. Und es ist erst recht kein Kompromiss, wenn in der Kommission die eine Seite mit ihren Anträgen immer unterliegt und auf der anderen Seite noch mit Anträgen verschärft wird, was vom Stadtrat vorliegt. Ein Kompromiss sieht meines Erachtens doch wirklich anders aus als das, was wir hier haben.

Die Mitte/EDU-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen eine Parkraumbewirtschaftung. Aber in der vorliegenden Weisung wird zu weit gegangen. Ist dies das Resultat einer links-grünen Politik, die lieber powert, als einen Konsens zu suchen, der auch die Minderheiten einbindet? Das Resultat dieses Powerplays wird sein, dass die Verordnungen vom Stimmvolk beurteilt werden müssen. Denn wir gehen davon aus, dass unsere Anträge auch heute kein Gehör finden werden - leider.

Zu den einzelnen Weisungen:

Verordnung gebührenpflichtiges Parkieren: Es werden neben der Zentrumszone Innenstadt weitere Zonen geschaffen, zum einen Quartierzonen, zum anderen die Zentrumszone Neuhegi. In diesen Zonen wird nicht nur eine Kontrollgebühr erhoben, sondern es kann auch eine Benutzungsgebühr erhoben werden. Den Unterschied hat Martin schon ausgeführt, vielen Dank. Über die Kontrollgebühr hinaus soll so eine weitere Verteuerung zur Lenkung des Verkehrs und zur Nutzung der Parkflächen erhoben werden. Auch damit sind wir im Grundsatz einverstanden. Allerdings ist uns die Ausdehnung dieser Zone Neuhegi zu gross. Damit sind wir nicht einverstanden. Auch gegen die speziellen Zielorte, die Martin auch erwähnt hat, sind wir nicht grundsätzlich. Allerdings muss die Kompetenz zu Bezeichnung der speziellen Zielorte beim Parlament liegen und nicht beim Stadtrat. Es kann nicht sein, dass der Stadtrat in eigener Kompetenz diese Zielorte festlegt. Die Gefahr ist viel zu gross, dass über kurz oder lang der grösste Teil der Stadt spezieller Zielort sein wird. Das Ziel der Verkehrssteuerung über Parkgebühren ist ein politisches Ziel, dem wir uns grundsätzlich nicht verwehren. Aber entsprechend soll die Parlamentspolitik festlegen, wo diese Steuerung stattfindet. Und es geht nicht an, dass auch motorisierte Zweiräder künftig gebührenpflichtig parkieren sollen. Vom Motorrad über den Roller bis zum E-Bike sollen künftig alle motorisierten Zweiräder mit Parkgebühren belastet werden. Dies trotz ihrer Flächeneffizienz und obwohl sie ein gutes Mittel wären, um den innerstädtischen Verkehr zu entstopfen. Die Gebühr, die diese Zweiräder bezahlen werden, wird die gleiche sein, wie für einen SUV. Zumindest hat man in der Verordnung keine Differenzierung zwischen Zweirädern und Vierrädern bezüglich der Gebühr.

Blaue Zonen-Verordnung: Auch da darf ich sagen; wir sind nicht grundsätzlich gegen flächendeckende blaue Zonen. Wir hatten der Weisung, die Martin erwähnt hat zur flächendeckenden blauen Zone, zugestimmt. Beim Kredit von 700'000 Fr., um das zu markieren, standen wir nicht im Weg. In der Weisung dort heisst es (ich zitiere): Es solle der Grundsatz gelten,

«dass einerseits Anwohnende eine Parkkarte für ihr Wohngebiet beantragen können. Andererseits die Möglichkeit, dass Einwohnerinnen und Einwohner sowie Betriebe, deren Wohnsitz oder Betriebsdomizil in einem Stadtzentrum liegt, sowie Einwohnerinnen und Einwohner von Aussenwachen ohne ÖV-Anschluss eine Anwohnerparkkarte für eine angrenzende Zone beantragen können.». Dieses Prinzip wird mit der vorliegenden Verordnung ausgehebelt. Und zwar mit den Verschärfungen, die in der Kommission noch eingebracht wurden. Es war nie vorgesehen in diesem Rat, dass man über ein kompliziertes und bürokratisches Verfahren belegen muss, dass man auf dem eigenen Grund keine Parkmöglichkeit hat. Das muss man aber neu, wenn man diese Verordnung so annimmt.

Es stört uns auch, dass keine fixen Gebühren festgelegt werden in dieser Verordnung, sondern Gebührenbänder. Auch hier gilt, mit den Gebühren soll gelenkt werden. Es wird also mehr verlangt, als durch die Belastung des Allgemeingutes gerechtfertigt ist. Eine solche Lenkung braucht eine hohe politische Legitimität, weshalb die Festsetzung der Gebühr – nicht eines Gebührenbandes – durch das Stadtparlament erfolgen soll und nicht durch den Stadtrat. Zur Nachtparkierungsverordnung: Mit der NPV könnten wir grundsätzlich leben. Der Stadtrat hat uns aber klagemacht, dass die drei Verordnungen zusammengehören und eine Einheit bilden. Insofern bleibt uns nichts anderes übrig, als die Nachtparkierungsverordnung mit den anderen beiden in Sippenhaft zu nehmen.

Zusammengefasst: Wir treten heute auf die Beratung ein. Für eine Zustimmung zu den Verordnungen in der Schlussabstimmung bräuchte es aber wesentliche Anpassungen in den Verordnungen. Deshalb bringen wir die Anträge aus der Kommission nochmals. Leider gehen wir aber davon aus, dass wir keinen Erfolg haben werden.

B. Helbling (SP): Über den Hintergrund der drei Verordnungen wurden wir von Martin Zehnder schon gut vorinformiert. Uns liegt ein ausgewogenes Paket vor. In insgesamt 14 Beratungen in der SSK und BBK wurde viel Zeit darauf verwendet, die vorliegenden Artikel vertieft zu diskutieren. Schlussendlich liegt nach unserer Meinung ein Kompromiss vor, den wir von der SP unterstützen.

Durch die erneuten Anträge, die nun von der FDP, der Mitte und der SVP gestellt werden, wird die Kommissionsdebatte zum Teil nochmals geführt werden müssen. Die SP-Fraktion hat sich deshalb entschlossen, zwei ihrer Anträge auch nochmals zu stellen. Der öffentliche Raum soll effizient genutzt werden. Dazu gehört ein angemessenes Angebot an Parkplätzen. Im innerstädtischen Raum haben Parkhäuser und Tiefgaragen Priorität, um den Strassenraum zu entlasten. Öffentliche Parkplätze in Wohnquartieren sind grundsätzlich subsidiär. Wir sind überzeugt: Eine Begrenzung der Zunahme der MIV-Fahrten trägt zur Lebensqualität in Winterthur bei. Aus diesem Grund haben wir damals die flächendeckende Einführung der blauen Zone, über die 2019 abgestimmt wurde, begrüsst, da das sicher zu einer Reduktion von Pendlerfahrzeugen führt. Uns liegt jetzt die dazugehörige Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in der blauen Zone vor. Auch die VgP und die NPV gehören zu diesem Paket der öffentlichen Parkraumbewirtschaftung und haben einen direkten Bezug zum städtischen Gesamtverkehrskonzept.

Es wurde schon gesagt: Die drei Verordnungen waren veraltet und werden jetzt den heutigen Anforderungen und den aktuellen Grundlagen angepasst. Bewilligungen sollen sobald als möglich über eine elektronische Plattform eingeholt werden. Dafür benötigen wir die angepassten Rechtsgrundlagen in den Verordnungen. Die Anwohner sollen eine Parkkarte für die blaue Zone erhalten, wenn sie keine Parkiermöglichkeiten auf privatem Grund haben. Deshalb unterstützt die SP grundsätzlich das auf Winterthurer Verhältnisse angepasste Bieler Modell, das ganz sicher umsetzbar sein wird.

Und für uns macht es Sinn, dass wir einen Gebührenrahmen mit Minimal- und Maximalbetrag definieren, der dem Stadtrat die Möglichkeit von einer massvollen Anpassung nach einer gewissen Zeit ohne Ordnungsrevision erlaubt.

Gleich sehen wir es bei den speziellen Zielorten. Wir sind überzeugt, dass der Stadtrat sehr sorgfältig spezielle Zielorte bestimmen wird. Wir haben es in der SSK auch präzisiert, dass es sich da um stark frequentierte Ausflugsziele und Sportanlagen handelt.

Über alles gesehen sind wir überzeugt, dass die Interessen des Gewerbes und der Anwohnenden mit dieser Vorlage gebührend berücksichtigt werden.

B. Huizinga (EVP): Dieses Geschäft macht die z.T. diametral auseinanderliegenden Interessen der politischen Parteien sichtbar. Die EVP nimmt für sich in Anspruch, eine ganzheitliche und somit vermittelnde Partei zu sein. Wir sehen solide ausgearbeitete Kompromisse als tragfähige Lösungen, welche die Bevölkerung mittragen kann und die ihr dienlich sind. Extreme Positionen machen in Verhandlungen Sinn, jedoch nicht im Verordnungsergebnis. Durch diese Grundhaltung haben wir uns entschlossen, den Kommissionsantrag, der in den Debatten in der SSK und der BBK obsiegt hat, zu unterstützen.

Mit den folgenden Zielen der Revision wie der einheitlichen Bewilligung für unbeschränktes Parkieren in der blauen Zone und das nächtliche Dauerparkieren, wie der möglichst einfachen und ebenfalls einheitlichen Ausgestaltung der Bewirtschaftung des Parkraums sowie der Beschränkung des Pendlerverkehrs, der Gebührenhöhe, die zwischen Zürich und St. Gallen liegt (wo wir ja de facto auch geografisch liegen) und der Anpassung von veralteten Erlassen an aktuelle Verhältnisse – mit all diesen sind wir einverstanden.

Bei der folgenden Behandlung der Anträge möchten wir festhalten, dass wir aus unserer eigenen Weltanschauung, nämlich der Bewahrung der Schöpfung, dem Klimaschutz, ideell die Vorschläge von linker Seite mittragen. Ich habe es da im Rat bereits einmal erwähnt: Wenn man das weltoffene Blau und das hoffnungsvolle Gelb von den EVP-Parteifarben ineinanderfließen lässt, bekommt man ein sattes Grün. Seit jeher, seit 1919 nämlich, sind wir im Kanton Zürich die Partei, die sich für klimafreundliche Themen einsetzt. Gleichzeitig sind wir überzeugt, dass politische Erlasse breit abgestützt sein sollten, um die Akzeptanz und somit auch die Umsetzung zu gewährleisten. Bei der folgenden Debatte behalten wir stets die Verhältnismässigkeit im Auge. Es geht darum, kein Wunschkonzert zu orchestrieren, sondern einen pragmatischen Entscheid zu fällen, der schlussendlich der Exekutive erlaubt, auf zukünftige Entwicklungen im Bereich Parkraumbewirtschaftung reagieren zu können. Als Legislative geben wir den Rahmen, eine Bandbreite vor. Es erscheint uns vermessen und unprofessionell, in das operative Geschäft eingreifen zu wollen. Die EVP trägt deshalb wie angekündigt den vom Stadtrat und den vorberatenden Kommissionen vorliegenden Vorschlag mit.

R. Heuberger (FDP): Der Einführung der blauen Zone in Quartieren mit Pendlerdruck steht auch aus Sicht der FDP nichts entgegen. Pendler in Bahnhofsnähe, wo Parkplätze ohnehin schon Mangelware sind, gratis Parkplätze zur Verfügung zu stellen, macht keinen Sinn. Zumal das jene Parkplätze sind, die eigentlich die Anwohnerinnen und Anwohner dringend selbst benötigen.

Was aber der Stadtrat mit den drei vorliegenden Vorlagen macht, geht weit darüber hinaus. Aus unserer Sicht zu weit darüber hinaus. Und ich erlaube mir da die Bemerkung: Barbara hat vorhin gesagt, Extrempositionen seien nicht angebracht. Die Anträge, die wir heute Abend einbringen, sind alle auf dem Status quo von heute. Das können keine Extrempositionen sein.

Statt die blaue Zone dort konsequent einzuführen, wo der Pendlerdruck tatsächlich besteht, hat der Stadtrat 2017 in eigener Kompetenz eine flächendeckende blaue Zone in der ganzen Stadt eingeführt. Und da hat Bea Helbling geirrt: Nicht wir haben beschlossen, dass die flächendeckende blaue Zone eingeführt wird. Wir haben lediglich den Umsetzungskredit für die flächendeckende blaue Zone von 700'000 Fr. gewährt. Dass damit auch ein Abbau von zahlreichen Parkplätzen verbunden ist, hat der Stadtrat zwar in der Debatte zum Umsetzungskredit für die blaue Zone in Abrede gestellt. Wenn ich aber die Anträge, die damals eingebracht wurden, bzw. die Diskussionen, die geführt wurden, und die Anträge von heute betrachte, ist der Abbau von Parkplätzen in Quartieren das Ziel von einigen Exponenten in diesem Rat. Wir hingegen sind aber davon überzeugt, dass der bereits in wenigen Jahren vollständig dekarbonisierte Individualverkehr auch in Zukunft seinen Teil zu einer leistungsfähigen Gesamtmobilität der Winterthurer Bevölkerung leisten wird, z.B. für Arbeitnehmende, die ausserhalb der Betriebszeiten auf dem Arbeitsweg sind, aber auch für Transporte, für Handwerker und Zulieferer.

Heute sprechen wir eben nicht über die Einführung von blauen Zonen, sondern (wie Martin es zu Recht gesagt hat) nur über die monetäre und zeitliche Bewirtschaftung des öffentlichen Grundes durch Parkierende. Dass das ein sehr heikles Thema ist, hat sich in der Abstimmung zur PPVO 2015 deutlich gezeigt. Damals war die Bewirtschaftung des öffentlichen Grundes noch Teil der Parkplatzverordnung. Und meines Erachtens auch der Grund dafür, dass die Bevölkerung die damalige PPVO wuchtig abgelehnt hat. Umso wichtiger ist es, dass wir den erneuten Anlauf zur gesamtstädtischen Bewirtschaftung von öffentlichen Parkplätzen vernünftig regeln.

Wie wir bereits in der Vernehmlassung zu den drei Vorlagen transparent kommuniziert haben, überschreiten die Vorlagen, die jetzt vorliegen, in vier Punkten unsere rote Linie.

Dass Bewohnerinnen und Bewohner und Besucher von Neuhegi schlechter gestellt sein sollen als im Rest der Stadt, indem Neuhegi nicht wie z.B. Oberi und Töss als Ortszentrum gilt, sondern als Zentrumszone. Was es zwar auf dem Papier in der BZO ist, aber nicht in der gelebten Realität. Das hat gravierende Konsequenzen für die Betroffenen.

Dass der Stadtrat die Kompetenz erhalten soll, Gebühren gegenüber heute in eigener Regie mehr als zu verdoppeln bzw. bei den Sonderbewilligungen sogar zu versechsfachen, ist für uns nicht akzeptabel.

Dass die Verwaltung auf der Basis einer Formulierung, die Tür und Tor öffnet für Willkür, die Kompetenz erhalten soll, die Anzahl Parkplätze für Personen, aber insbesondere auch für Handwerksbetriebe selbst einzuschränken, geht nicht. Wer inskünftig eine Anwohnerkarte für sein Auto möchte, muss zuerst beweisen, dass er dazu keine Parkplätze im eigenen Haus mieten kann. Die Hausverwaltung muss das bestätigen. Da wird völlig unnötig ein Verwaltungsmonster kreierte, das nur kostet und den Erhalt der Anwohnerkarte in die Länge zieht. Mit diesem Ansatz (es wurde gesagt: Das Bieler Modell) lösen wir kein Problem, das Winterthur im Gegensatz zu Biel gar nicht hat. Wir haben nicht dieselben Probleme, wie sie Biel hatte. Und das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Die Idee stammt wenigstens nicht vom Stadtrat. Die Kommission hat diesen Passus selbst eingeführt.

Wir haben von Anfang an gefordert, dass die Bewirtschaftung der Parkplätze erst dann eingeführt wird, wenn eine elektronische Bewilligungsplattform für die Abwicklung vorhanden ist. Alles andere ist der Bevölkerung nicht zuzumuten, es entspräche Smart City im Jööö-Effekt. Oder: Smart City für Höhlenbewohner.

Da die physische Umsetzung der flächendeckenden blauen Zone, obwohl wir diese 2019 genehmigt haben, offenbar noch nicht in Angriff genommen wurde, ist der Zeitpunkt also gut, um zu sagen: Es wird erst eingeführt, wenn wir die elektronische Plattform haben. Wir schaffen das.

Mit unseren Anträgen wollen wir heute zusammen mit der Mitte/EDU und der SVP nochmals einen Anlauf machen, um die für uns wichtigen Punkte in diesen drei Vorlagen im Sinne einer vernünftigen und für die Bevölkerung nachvollziehbaren Vorlage zu ändern.

Die Begründung der Anträge werde ich gerne in der Detailberatung einfügen.

Wir treten auf die Beratung ein und werden uns mit den Anträgen nochmals einbringen.

M. Zehnder (GLP): Die Grünliberalen befürworten die vom Stadtrat vorgelegte Vernehmlassungsvorlage zur Revision der Parkierungsverordnung. Die Vorlage bringt keine tiefschürfenden Änderungen und ist daher auch kein wirklich grosser Wurf. Es ist vor allem eine pragmatische Lösung. Sie ist geprägt durch eine andauernde Interessensabwägung zwischen Erschliessung und Verkehrslenkung.

Es ist Zeit für diese Vorlage, angesichts der zögerlichen Umsetzung des Massnahmenplans Lufthygiene sogar höchste Zeit.

Wir von der glp wollen zusammen mit den Mitte-Linksparteien hier nochmals klarstellen, dass die vom Stadtrat verabschiedete und von der Kommission nur marginal geänderten Verordnung ein Kompromiss ist, bei dem alle Diskussionsteilnehmer von ihren Zielen Abstriche machen mussten. Wir setzen uns daher dafür ein, dass die Vorlage nun in der vorliegenden Form zügig verabschiedet werden kann.

Parkplatzpolitik allein kann die bestehenden Verkehrsprobleme der Stadt nicht nachhaltig lösen. Verkehrspolitisches Ziel bleibt die Verbesserung des Modal-Splits. Wir wollen nicht, dass

die Pendler ihre Autos auf dem öffentlichen Grund gratis stehen lassen. Mit diesen drei neuen Verordnungen kommen wir diesem Ziel zwar nur ein bisschen näher, aber wir sind wenigstens auf dem richtigen Weg.

Die Prüfung des Bieler Modells hat gezeigt, dass es in Winterthur möglich ist, für die Bevölkerung einen Mehrnutzen zu generieren, ohne dass die Parkplatzbenutzer eine grosse Bürde auf sich nehmen müssen. Die unveränderte Übernahme des Bieler Modells wurde aber auch von uns abgelehnt, weil sie zu starr und zu restriktiv ist. Wir unterstützen die nun angepasste Version in der Verordnung.

Die leichte Erhöhung der Parkierungspreise sind im vorgeschlagenen Gebührenband in einer genügenden Breite angelegt, so dass der Stadtrat die Preise in der näheren Zukunft fair und moderat anpassen kann, ohne dass der Gemeinderat schon in kurzer Zeit wieder über Bestandteile der Verordnung befinden muss.

Wir werden die Kommissionsanträge unterstützen und alle weiteren Anträge, sowohl von rechts wie von links, ablehnen.

K. Frei (Grüne/AL): Kurz vor der Jahrtausendwende war es, 1999, als ein guter Teil der Winterthurer Innenstadt zur Fussgängerzone wurde. Ich weiss nicht, wer sich noch alles an diesen «Paukenschlag» erinnert, aber vorausgegangen sind sicher auch damals harte Kämpfe. Seit 22 Jahren kommen wir deshalb in den Genuss, unsere Altstadt, die bestimmt auch deshalb im Inventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung ist, zu Fuss und auf dem Velo zu geniessen. Dass das auch einmal anders war, daran denkt man heute wahrscheinlich nicht mehr, wenn man durch die Winterthurer Altstadt flanieret.

Wenn es nun heute darum geht, für Winterthur einen breit abgestützten Vorschlag der Parkraumbewirtschaftung anzunehmen, dann bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenigstens für einen Augenblick die Brille des «Links=Autoverhinderer» und «Rechts=Vernünftig»-Schemas abzulegen. Wir wären da auch ein ziemlich grosser unvernünftiger Haufen. Es ist ja aber nicht so, dass bei einer Annahme der drei Vorlagen die PW-Nutzerinnen und Autofahrer schwer benachteiligt würden. Wir haben es gerade schon gehört von Martin Zehnder. Es ist eine sehr moderate, dreiteilige Vorlage. Und ganz im Gegenteil: Schauen wir den Flächenverbrauch an, so ist dieser immer noch deutlich zugunsten des MIV. Und die Fussgängerinnen und die Radler teilen sich nach wie vor das viel kleinere Kuchenstück auf den Strassen auf. Und dazu, als Sahnehäubchen, haben sie auch immer noch den Lärm und das Abgas.

Als neue SSK-Präsidentin habe ich im letzten August eine bereits weit gediehene Parkraumplanung übernommen und bis im Dezember in drei weiteren (total 9) Lesungen begleiten dürfen. Der breite Konsens nach einer Lenkungswirkung ist trotz teils harten Diskussionen immer bestehen geblieben. Dass wir diese brauchen, ist, glaube ich, in Zeiten der weltumspannenden Sorge um unseren Planeten allen klar. Die Suche nach einem fairen Kompromiss hat immer die Grundlage gebildet, auch wenn das heute Abend nun zum Teil anders dargestellt wird. Und mich erstaunt die Darstellung der rechten Ratsseite, die jetzt am Durchsickern ist, ihre Anliegen seien auf der Strecke geblieben, schon ein bisschen. Ich finde es merkwürdig. Das entspricht nämlich nicht der Realität.

Die Fraktion Grüne/AL hat sich zum Teil zusammen mit der SP und teils alleine während der Kommissionsarbeit von verschiedenen, substanziellen und für uns wirklich wichtigen Verbesserungen verabschieden müssen. Das hat wehgetan und macht es immer noch. Und wir mussten einsehen, dass Langsamverkehr und Aufenthaltsqualität für Fussgängerinnen und Velofahrer leider auch heute noch nicht die Unterstützung haben, um unsere Stadt in absehbarer Zeit wirklich für alle Nutzerinnen und Nutzer attraktiv zu machen. Der flächenmässige Fokus liegt auch heute noch ganz klar auf dem motorisierten Privatverkehr. Warum sonst bleiben denn sonst auch heute immer noch Busse im Verkehr stecken? Aber wie heisst es so schön: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Als Vertreterin der Fraktion Grüne/AL lade ich Sie alle ein, heute Abend im Sinne einer zukunftsweisenden Mobilität und einer hohen Lebensqualität der Stadt den drei vorliegenden Verordnungen zuzustimmen.

M. Reinhard (SVP): Die SVP ist mit den vorliegenden drei Parkierungsverordnungen nicht zufrieden, wobei die Nachtparkierverordnung die noch unbestrittenste Vorlage ist. In der vorberatenden Kommission war bedauerlicherweise das links-grüne «powerplay», sekundiert durch die verbotsliebende GLP, so überwiegend, dass es schlicht nicht möglich war, fundierte Änderungen wirklich zu diskutieren und dringend nötige Anpassungen an diesen drei Regelwerken vorzunehmen.

Wir haben uns bereits in der Vernehmlassung gegenüber dem Stadtrat klar und unmissverständlich geäußert und festgehalten, dass die motorisierte Mobilität in Winterthur nicht einfach verdrängt werden kann, sondern dass sie für Industrie und Gewerbe und auch für die Bürgerinnen und Bürger schlicht und einfach eine wichtige Voraussetzung, ja Notwendigkeit ist. Einig sind wir uns alle aber sicher darin, dass wir keine kostenlosen Pendlerparkplätze für auswärtige Personen bieten und den damit einhergehenden unnötigen Verkehr akzeptieren wollen.

Um dieses Ziel zu erreichen braucht es aber nicht die jetzt vorliegenden Vorlagen, welche weit über dieses Ziel hinausschiessen. Die vorliegenden Verordnungen schränken nämlich nicht externe Pendler ein, sondern behindern unsere eigenen Einwohnerinnen und Einwohner, benachteiligen Dienstleistungsbetriebe und Geschäfte und verteuern bewusst und mit voller Absicht das Parkieren, gerade auch für diese Menschen, welche schlicht und einfach auf das Auto angewiesen sind.

Der Absicht des Stadtrates, mit einer „lenkungswirksamen Parkgebühr“ den Verkehr zu reduzieren und den Modal-Split zu verändern, stehen wir klar kritisch gegenüber. Erstens haben verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt, dass Gebühren keine oder eine höchstens kaum spürbare Lenkungswirksamkeit haben. In der Regel wird der Verkehr lediglich umgelenkt, aber nicht vermindert.

Zweitens erachten wir die Absicht, Parkgebühren als Lenkungsmaßnahme zu missbrauchen, als eine schlechte Lösung, welche lediglich Bürgerinnen und Bürger drangsaliert. Gebühren sind Entgelte für eine bestimmte Dienstleistung des Staates. Jede Gebühr, welche also einem anderen Zweck dient als der reinen Kostendeckung, dient zu nichts anderem, als neue Einnahmen für die Stadt zu generieren.

Drittens können wir in diesem Kontext der kommunizierten Absicht des Stadtrates, mit den Parkgebühren ein «auch längerfristig gut funktionierendes Verkehrsnetz sicherzustellen» kaum Glauben schenken. Der Stadtrat beweist in der Realität genügend oft, dass er eine Verkehrsverhinderungspolitik betreibt und wenig Interesse an einem gut funktionierenden Verkehrsnetz für alle verspüren lässt.

Und viertens hinkt der stadträtliche Vergleich der beabsichtigten Parkgebühren mit anderen Städten wie Zürich oder Städten in der Ostschweiz ganz massiv. Die Dienstleistungsbetriebe und Ladengeschäfte in der Innenstadt oder den Quartierzentren stehen nicht in Konkurrenz mit Zürich oder St. Gallen, sondern sie stehen in Konkurrenz zu den Einkaufszentren und den Geschäften in den umliegenden Gemeinden. Winterthur steht zu diesen umliegenden Orten in Konkurrenz betreffend Konsum, Einkauf, Unterhaltung und Kultur und Gewerbe und Wirtschaft. Daher sind konkurrenzfähige und nicht abschreckende Gebühren zu erheben, gerade auch, um unsere Winterthurer Betriebe zu stärken und nicht zu benachteiligen.

Mehrere Punkte an den vorliegenden Verordnungen sind für uns nicht akzeptabel, weil sie Winterthur schaden. Es sind dies im Wesentlichen:

1. Ausgestaltung von Neuhegi als Zentrumszone. Neuhegi-Grüze wird vom Stadtrat gerne als zweites Stadtzentrum und neuerdings als Teil des Rückgrates betrachtet. Mit der Ausgestaltung dieses Bereiches als parkierungstechnische Zentrumszone mit den verschärften Regelungen wird lediglich dazu führen, dass dieses Rückgrat bricht. Leider haben sich die Versprechungen und Erwartungen der «blühenden Landschaften» in Neuhegi kaum erfüllt. Trotz immensen Bemühungen sind die ehemaligen Industrieareale fast reine Wohnsiedlung geblieben, ja beinahe eine Schlafstadt. Gewerbe und Läden haben es dort nach wie vor sehr schwer und nun erschweren wir es ihnen noch mehr. Auch die dort vorhandenen Firmen mit ihren Arbeitsplätzen werden unter diesem strikten Parkierungsregime leiden. Wir schmälern mit diesen Vorlagen schlicht und einfach die Standortattraktivität.

2. Kurzfristiges Parkieren bei 30 anstatt 60 Minuten. Die Regelung, dass kurzfristiges Parkieren neu nur noch 30 Minuten gelten soll, verstärkt den bereits dargelegten Effekt nochmals, denn die entsprechenden Zonen werden künstlich unattraktiv gemacht und damit die dortigen Betriebe benachteiligt. Ich selbst habe wirklich keine wahnsinnig komplizierte Frisur, aber nicht einmal mir reichen 30 Minuten für den Coiffeurbesuch. Diese Regelung kommt einfach einer weiteren Schwächung und Einschränkung des Gewerbes, insbesondere in der Altstadt und den Quartierzentren, gleich und wird das „Lädelisterberben“ forcieren und die grossen Einkaufszentren bevorteilen.

3. Gebührenbänder und Kompetenzen des Stadtrates. Die beabsichtigten Gebührenbänder sind für uns ebenfalls ein schwieriger Punkt, weil wir dem Stadtrat diesen ziemlich grossen Handlungsspielraum in diesem heiklen Thema nicht einfach als Blankoscheck zugestehen wollen. Die Parkgebühren sollen klar und transparent sein und es soll Aufgabe dieses Parlamentes sein, diese in diesen Verordnungen festzulegen. Es erschliesst sich auch nicht, wieso der Stadtrat eine mehrfache Kompetenz zur Gebührenerhöhung erhalten soll, und damit mehr oder weniger schalten und walten kann, wie es ihm beliebt, ohne auch nur das Volk fragen zu müssen.

4. Beabsichtigte Gebührenerhöhung der Parkkarten. Die massive Erhöhung der Gebühren für eine Parkkarte z.B. «blaue Zone» sind für uns nicht akzeptierbar. Heute können die Anwohnenden für eine Jahrespauschale von 50 Franken eine Zonenkarte ohne Nachtparkieren beziehen. Neu sind dafür allermindestens 200 Franken zu berappen, das ist vier Mal so viel wie heute. Wir könnten dieser gewaltigen Erhöhung ja vielleicht noch zustimmen, aber sicher nicht dem ebenfalls beabsichtigten Gebührenrahmen bis zu 300 Franken. Auch die Erhöhungen für die Parkkarten für Gewerbetreibende auf bis zu 400 Franken beziehungsweise 500 Franken ist zu massiv und belastet gerade kleinere Unternehmen über Gebühr.

5. Definition Motorfahrzeuge. Die Definition eines gebührenpflichtigen Motorfahrzeuges ist ein weiterer Aspekt, welcher an den vorliegenden Verordnungen sehr störend ist. So wie vorliegend wären davon auch sämtliche Zweiradfahrzeuge mit Motor betroffen. Das macht mehrfach keinen Sinn. Elektrovelos, das Töffli des Grossvaters und den Roller des Kuriers einem Auto gleichzustellen und parkierungstechnisch mit gleichen Gebühren zu belegen, ist schon etwas sehr weit gegriffen, sei es aus der Betrachtung der Effizienz des entsprechenden Fahrzeugs, des Platzbedarfs, der Emissionen, aber auch lediglich aus Gründen der Verhältnismässigkeit. Eine andere Definition mittels der Mehrspurigkeit eines Fahrzeugs würde hier eine gezielte und durchaus sinnvolle Vereinfachung bieten.

6. «Bieler Modell». Der hohe administrative Aufwand und die künstlichen Hürden für den Bezug einer Parkierungsbewilligung nach dem Winterthurer Bieler Modell löst keine Probleme, verursacht aber neue Kosten und Aufwände, sowohl bei der Stadt als auch bei den betroffenen Privaten und Firmen. Zudem wird dann wohl aufgrund des gestiegenen Aufwands rasch die Forderung nach neuen Stellen in der Verwaltung kommen, denn die ganze Administration muss ja abgearbeitet werden. Gewisse Formulierungen wie «in besonderen Fällen kann die Anzahl der Parkierungsbewilligungen pro berechnete Person oder berechtigtem Betrieb beschränkt werden» sind wenig präzise und öffnen einer Ungleichbehandlung und der Willkür Tür und Tor. Solche Bestimmungen haben in einem Gesetzestext nichts verloren. Die beabsichtigte Umkehr der Beweislast, also dass der Bürger dem Staat beweisen muss, dass er über keinen verfügbaren Parkplatz verfügt, verlagert das Problem einfach weg vom Staat hin zur Privatperson. Das ist weder besonders schlau noch bürgerfreundlich.

7. Elektronische Plattform. Auch für meine Fraktion ist es in der heutigen Zeit zwingend, dass solche Bewilligungen einfach, rasch und auf elektronischem Weg bezogen werden können. Es ist für uns unverständlich, dass der Stadtrat diese neuen Regelwerke in Kraft setzen will, aber eine Bewilligungsplattform noch nicht absehbar ist. Wo sind hier die hochtrabenden Statements von Digitalisierung und Smart City?

Die SVP hat zusammen mit Der Mitte und der FDP versucht, diese Punkte in den Kommissionen zu verändern und für unsere Einwohnerinnen und Einwohner erträglicher zu machen. Leider sind wir damit gescheitert, eine wirkliche Verhandlung und Kompromissfindung war schlicht nicht möglich. Nun liegen uns also drei ziemlich radikale Verordnungen vor, welche unsere Bürgerinnen und Bürger nochmals stärker finanziell ausnehmen und die Mobilität in

Winterthur schwächen. Dem können wir so wie vorliegend nicht zustimmen und wenn es keine substanziellen Verbesserungen mehr gibt in diesem Rat, dann gibt es nur den Weg des Referendums.

In diesem Sinne treten wir ein und werden unsere Anträge stellen. Besten Dank.

Stadträtin K. Cometta: Danke, Martin Zehnder, für die umfassende Einführung. Parkplätze sind immer ein emotionales Thema. Immer und überall, in jeder Stadt ist das ein Politikum. Und meine Vorgängerin und der gesamte Stadtrat waren sehr bemüht, einen guten, austarierten Kompromiss vorzulegen. Es wurde erwähnt: Auch in der Vernehmlassung liess sich keine eindeutige Richtung abzeichnen, wie man Anpassungen machen sollte. Auch die Kommissionsberatungen haben gezeigt, dass keine materiellen Änderungen zustande kamen. In diesem Sinne glaube ich doch, mit Fug und Recht sagen zu können, dass man da einen Kompromiss hat.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch ganz kurz auf die Ziele hinzuweisen. Das Ziel ist schon, dass man mit diesen Verordnungen einen Beitrag leistet für ein funktionierendes Verkehrssystem mit weniger Stau, dass man in diesem Sinne einen Beitrag leistet für mehr Lebensqualität, dass man auch die Interessen der Winterthurerinnen und Winterthurer und des Gewerbes berücksichtigt. Nicht zuletzt gibt es auch ganz viel Übergeordnetes, es wurde schon erwähnt: Grundlage ist das städtische Gesamtverkehrskonzept und dann die Parkraumplanung. Und eigentlich geht es jetzt nur um die Umsetzung dieser Arbeiten. Übergeordnet hat man auch einen Richtplan, der eine Veränderung beim Modal-Split vorsieht, man hat auch eine Luftreinhalteverordnung, die da gewisse Rahmenbedingungen setzt.

Der Weg zum Ziel ist also, dass man flächendeckende Bewirtschaftung der Parkplätze auf dem öffentlichen Grund macht. Die Bewirtschaftung ist entweder zeitlich oder monetär. Der öffentliche Grund ist ein sehr knappes Gut. Und deshalb möchte man an zentraler Lage das Parkieren auch verteuern, um dort eine Lenkungswirkung zu erhalten. Parkgebühren wird man optimieren. Diese wurden teilweise über 20 Jahre nicht verändert. Und der Stadtrat hat sich Mühe gegeben, sich an diesem Vorschlag zu orientieren. Barbara Huizinga hat es gesagt: Preise zwischen Zürich und den Ostschweizer Städten. Es ist aber auch tiefer als in St. Gallen.

Ein Ziel, ein wichtiges Ziel, war es, den Pendlerverkehr zu beschränken. Das hat auch Romana Heuberger erwähnt. Man will wirklich, dass die blaue Zone in den Quartieren für die Anwohnenden und das Gewerbe da ist und nicht für auswärtige Pendler.

Es gab viele kontroverse Diskussionen, das kann man als Indiz für die Ausgewogenheit nehmen. Zu den einzelnen Anträgen oder den einzelnen Punkten, die jetzt schon in der Eintretensdebatte genannt wurden, werde ich mich erst in der Detailberatung äussern. Ich mache eine kleine Ausnahme, nämlich das genannte elektronische Parkkartenportal, das nicht Teil dieser Vorlage ist. Einfach zur Information: Der Stadtrat hat den Auftrag vergeben. Das ist im SIMAP ersichtlich. Der Kreditantrag an den Gemeinderat wird im 2. Quartal folgen, so dass wir das auf 1. Januar 2022 einführen können, sofern der Gemeinderat diesem Kredit zustimmen wird. Das einfach noch, damit da keine Verwirrung herrscht.

Ich möchte mit einem Dank schliessen. Mit einem Dank an die Kommissionsmitglieder von der SSK und der BBK, die sich in die doch komplexe Vorlage gestürzt haben, die aktiv mitgewirkt haben, die gerungen haben. Ich bin gespannt auf den weiteren Abend, danke.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Es liegt kein Antrag auf Nicht-Eintreten vor, somit seid Ihr auf die Beratung eingetreten.

Wir gehen zur Detailberatung.

Ich beginne mit der Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund.

Art. 1: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 2, Abs. 1: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 2, Abs. 2: Da gibt es einen Antrag der Mitte/EDU-Fraktion. Das Wort zur Begründung hat Andreas Geering.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Der strittige Artikel wurde bereits beim Eintreten von verschiedenen Fraktionen genannt. Es geht darum, dass wie gesagt im Antrag von Stadtrat und Kommission auch motorisierte Zweiräder unter die Gebühr fallen sollen. Die Grundlage wird da geschaffen. Es geht auch um Zweiräder wie E-Bikes (ein E-Bike hat auch einen Motor), obwohl motorisierte Zweiräder wie Töff und Roller und eben E-Bikes weniger Fläche brauchen beim Parkieren, weniger Fläche brauchen im Stau und somit flächeneffizientere Fahrzeuge sind und einen Beitrag zur Entstopfung des urbanen Verkehrs leisten könnten.

In der Nachtparkverordnung Art. 2 sind – vermutlich deshalb – einspurige Fahrzeuge von der Nachtparkgebühr ausgenommen. Es ist nicht verständlich, weshalb man bei der Verordnung Gebührenparkierung diese Ausnahme von Zweirädern, sprich einspurigen Fahrzeugen, die man bisher hatte, nicht mehr machen möchte.

Wir beantragen deshalb, diese Formulierung «Motorfahrzeug im Sinn dieser Verordnung ist jedes mehrspurige Strassenfahrzeug mit eigenem Antrieb.» Dann geht es weiter wie vom Stadtrat vorgesehen. Am Schluss ist dann noch der letzte Satz: «Anhänger werden den Motorfahrzeugen gleichgestellt.» Das ist nur eine sprachliche Umstellung, keine materielle Veränderung.

Der Effekt wäre wie gesagt, dass Zweiräder wieder ausgenommen wären von der Parkierungsgebühr. Ich mache Ihnen sehr beliebt, den Antrag zu unterstützen.

B. Huizinga (EVP): Motorfahrzeuge mit eigenem Antrieb, die Emissionen verursachen und den öffentlichen Grund zum Parkieren benutzen, haben eine Kontroll- und Benutzungsgebühr zu entrichten. Es spielt dabei aus unserer Sicht keine Rolle, ob sie ein- oder mehrspurig sind. Die EVP folgt bei diesem Antrag dem Kommissionsvorschlag.

Rein redaktionell ist die Umformulierung der Mitte/EDU, die lautet «Anhänger werden den Motorfahrzeugen gleichgestellt.» und nicht mehr «Den Motorfahrzeugen werden Anhänger gleichgestellt.» von uns aus gesehen möglich.

U. Bänziger (FDP): Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass wir da Klarheit schaffen, was effektiv mit einem Motorfahrzeug gemeint ist. Motoren können auch Elektromotoren sein. Deshalb unterstützen wir den Antrag von Mitte/EDU und beantragen diese Präzisierung.

K. Frei (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL lehnt den Antrag von Mitte/EDU ab. Wir denken, dass es richtig ist, dass auch Motorfahrzeuge mit zwei Rädern die Parkplatzgebühr entrichten sollen.

M. Reinhard (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag, wie bereits in der Eintretensdebatte dargelegt.

B. Helbling (SP): Wir lehnen diesen Antrag ab. Wir schliessen uns da dem Votum der EVP und der Grünen an. Auch emissionsstarke Motorfahrzeuge mit zwei Rädern sollen eine Gebühr zahlen müssen. Es wurde uns auch begründet, dass es eine gewisse Flexibilität gibt, da wir ja immer wieder unterschiedliche Fahrzeuge haben, und dass man das je nachdem anpassen kann. Wir sind für diese Flexibilisierung.

F. Landolt (SP): Mehr als eine kleine Ergänzung zu den E-Bikes. E-Bikes können definitiv nicht als Fahrzeuge in diesem Sinn gelten. Denn E-Bikes stellt man ja auf Veloabstellplätzen ab und nicht irgendwo auf der Strasse. Und deshalb ist es widersinnig, wenn man behauptet, es könnte bei den E-Bikes auch eingeführt werden.

M. Zehnder (GLP): Wir schliessen uns im Wesentlichen der Meinung der Mitte/Links-Parteien an. Auch motorisierte Fahrzeuge mit nur einer Spur brauchen Platz. Und der Bund hat

ja nun Voraussetzungen geschaffen, dass man Motorfahräder eben auch mit Gebühren versehen kann. Dort ist ja auch technisch noch einiges zu machen, damit wir auch wirklich sehen, welche Motorräder auf welchen Plätzen registriert und parkiert sind. Denn momentan hat man ja noch das Problem, dass man das Motorrad auch einfach verschieben kann. Und wenn man ein Motorrad einfach verschieben kann, dann weiss man nicht mehr, für welchen Platz es bezahlt hat. Da muss ohnehin noch einiges ausgearbeitet werden. Wir denken einfach: Wenn das dann soweit ist, dass man diese Regelungen hat, dann soll man nicht nochmals über die ganze Verordnung abstimmen müssen, sondern dann kann der Stadtrat das einführen und die Plätze so markieren, so dass man die Preise auch für Motorräder festlegen kann.

M. Wäckerlin (PP/SVP): Da muss ich Felix widersprechen. Eigentlich ist es ganz klar: So, wie das da formuliert ist, sind E-Bikes ganz sicher betroffen. Ob jetzt E-Bikes auf einem Veloabstellplatz ausgenommen sind, halte ich für fragwürdig. Das könnte man allenfalls diskutieren. Aber sicher nicht ausgenommen sind E-Bikes ausserhalb eines Veloabstellplatzes. Die darf man dann auch nicht mehr einfach irgendwohin stellen, sondern dann müsste man sich an diese Verordnung halten. Und ebenfalls betroffen (ich weiss nicht, ob sich die Links/Grüne-Seite dessen bewusst ist und das so wollte) wären dann auch die ganz normalen kleinen Töfflis, also die Mofas.

R. Heuberger (FDP): Ich finde es mega spannend, dass ausgerechnet die bürgerliche Seite sich für die Velofahrer einsetzt und eine Formulierung verlangt, mit der eben diese ganz sicher nicht belastet werden können, und die vereinigte Linke ist gegen diese Formulierung. Tatsache ist – und Du, Felix, sagst, ein motorisiertes Velo gehöre sicher nicht dazu - es sind Bestrebungen auf Bundesebene angedeutet worden. Und auf Bundesebene ist ganz klar, dass die motorisierten Velos (nicht nur Motorräder, Töffs mit Motoren) dazu gehören sollen, dass man dort Gebühren verlangen kann. Ich denke, da wäre dringend Klärung nötig.

Stadträtin K. Cometta: Hoffentlich kann ich den dringenden Klärungsbedarf ein bisschen erhellen. Der Passus wurde bereits in der Kommission intensiv diskutiert. Dort wurde auch darauf hingewiesen, dass gemäss Art. 7 Abs. 2 dieser Verordnung der Stadtrat ermächtigt ist, bestimmte Kategorien von Motorfahrzeugen auszunehmen. Mit anderen Worten wird der Stadtrat – ich möchte jetzt noch keinen Entscheid vorwegnehmen – wahrscheinlich zum Schluss kommen, dass E-Bikes davon ausgenommen sind.

Man hat in der Diskussion vor allem darauf hingewiesen, dass gerade in der Mobilität wahnsinnig viel Dynamik drin ist im technischen Fortschritt, dass neue Fahrzeuge auf den Markt kommen. Und dass die Unterscheidung zwischen einspurig und mehrspurig keine Patentlösung sein kann. Man möchte flexibel reagieren können. Und das ist der Grund, dass der Passus hier so drin ist.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Dann stimmen wir ab.

Wer dem Antrag von Mitte/EDU zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Antrag hingegen ablehnt, soll das ebenfalls mit Handerheben bezeugen.

Der Antrag wurde eindeutig abgelehnt.

Art. 2, Abs. 3: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 2, Abs. 4: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 3, Abs. 1: Da gibt es einen Antrag der SVP. Ich übergebe das Wort Markus Reinhard.

M. Reinhard (SVP): Die SVP beantragt da die Änderung, dass das kurzfristige Parkieren weiterhin bis 60 Minuten gilt und dementsprechend für diese Zeit nur die Kontrollgebühr anfällt. Ab 60 Minuten ist dann gemäss den folgenden Anträgen auch die Benutzungsgebühr zu entrichten, wenn wir dem Antrag des Stadtrats zur Höhe folgen.

Ich habe es bereits beim Eintreten ausgeführt: Die Einschränkung auf 30 Minuten ist weiss Gott zu kurz. Sie können kaum etwas erledigen oder einkaufen in unseren lokalen Läden, ja auch in der Innenstadt nicht oder in den Quartierzentren nicht. Es reicht nicht einmal für einen Coiffeurbesuch. Diese starke Einschränkung wird unserem Gewerbe und unseren Läden einen Bärendienst erweisen. Und benachteiligt sie, wie bereits ausgeführt, gegenüber den umliegenden Gemeinden und deren Einkaufszentren. Besten Dank.

M. Zehnder (GLP): Anhand der nächsten 7 Anträge sehen wir, wie diametral die Interessen wirklich auseinandergehen. Es wäre jedes Mal ungefähr dasselbe Votum, das ich halten müsste. Deshalb sage ich, dass wir die nächsten 7 Anträge ablehnen werden.

Im Sinne einer Lenkung wollen wir im Allgemeinen, dass die Preise gegenüber heute höher sind. Doch die Preise sollen bezahlbar bleiben. Wir wollen, dass das Gewerbe nicht geschädigt wird und wir wollen die Autofahrer wirklich nicht drangsalieren. Markus Reinhard hat das Wort «Drangsalieren» gebracht. Nein, wir wollen die Autofahrer wirklich nicht drangsalieren. Aber ein Parkplatz im Zentrum muss seinen Preis haben und marktwirtschaftlicher Grundsatz ist ja auch, dass die Preise für begehrliche Dienstleistungen oder sogar einen Platz an der Sonne im Allgemeinen höher sein dürfen.

Noch etwas zur bereits im Eintretensvotum erwähnten Standortqualität, die anscheinend leidet, wenn wir die Preise höher setzen – oder in Zeiten, in denen tiefe Preise gelten, tiefer setzen: Die Standortqualität wird meiner Meinung nach nicht über den Preis vom Abstellen und nicht benutzen vom eigenen fahrbaren Untersatz definiert. Das kann also wirklich nicht sein. Wie gesagt: Die GLP wird die nächsten 7 Anträge ohne weiteres Votum ablehnen.

K. Frei (Grüne/AL): Ich möchte vielleicht gleich eine Replik auf Martin Zehnder machen bezüglich der Standortqualität. Ich habe ja ganz am Anfang die Fussgängerzone der Stadt Winterthur angesprochen. Ich war damals ja nicht dabei, aber ich kann mir vorstellen, dass es damals schon geheissen hat, die Standortqualität unserer Stadt würde abnehmen, der Altstadt. Und ich denke, heute Abend kann niemand sagen, dass das passiert ist, sondern genau das Gegenteil.

Die Fraktion Grüne/AL lehnt die beiden SVP-Anträge selbstverständlich ab. Erstens sind 60 Minuten oder eine Stunde definitiv keine kurzfristige Dauer mehr. Zweitens bekommen Sie heute für 1 Franken in der Migros gerade noch eine Semmel. Und wenn man dann sagt, das sei viel – dann weiss ich auch nicht. 1 Franken ist wirklich kein Geld mehr, und schon gar nicht genug, um alleine eine Stunde lang 15 m² öffentlichen Grund oder Raum (so gross ist ungefähr ein Parkplatz) vollständig zu belegen, um nicht zu sagen zu blockieren.

Dazu ist es an der Zeit, die Kompetenz über die Minimalgebühr dem Stadtrat zu übertragen. Ein guter Rahmen ist vom Parlament gesetzt und das Feintuning überlassen wir wirklich gerne dem Stadtrat.

Die beiden Anträge stehen unseres Erachtens wirklich quer in der Städtelandschaft. Vielen Dank für die Unterstützung der Ablehnung des Antrags.

B. Huizinga (EVP): Die Definition von «kurzfristigem Parkieren» unterstützt die EVP mit dem Zeitwert von 30 Minuten. Das gewährt einen Durchlauf im Zentrum. Wer mit seinem Auto Einkäufe machen will, kann bei den Geschäften die zugehörigen Parkhäuser oder Parkfelder benutzen oder aber den Aufschlag zur Kontrollgebühr, nämlich die vom Stadtrat festgelegte Benutzungsgebühr, entrichten. Da gibt der Grosse Gemeinderat lediglich den Rahmen vor. Wir unterstützen seit jeher, um ins Zentrum zu gelangen, die Benützung der gebauten Schnellvelorouten oder dann den ÖV zu nehmen.

Und ich amüsiere mich über den immer wieder gebrachten nicht möglichen Coiffeur-Besuch in 30 Minuten. Das ist für gewisse Leute per se gar nicht möglich in 30 Minuten. Und, wenn man das Velo nimmt oder zu Fuss geht, dann kann man sehr gut auf sein Portemonnaie schauen – man muss dann nicht noch Parkgebühren bezahlen und Waschen, Schneiden, Föhnen. Sondern Waschen und Schneiden reicht, denn bis man mit dem Velo wieder Zuhause ist, ist alles wieder trocken.

U. Bänziger (FDP): Aus unserer Sicht sieht das halt ein bisschen anders aus. Wir denken, dass die bisherige Regelung, also 60 Minuten, sich durchaus bewährt hat. 30 Minuten sind für kurze Einkäufe einfach zu knapp. Und entsprechend unterstützen wir den Antrag der SVP. Das gilt ebenfalls für Abs. 3 und Art. 4 Abs. 1-3.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Es geht da offensichtlich um die Frage, was das «kurzfristig» bedeutet. Es geht darum, dass man schnell etwas erledigen kann, ohne Nutzungsgebühr bezahlen zu müssen, sondern nur Kontrollgebühr.

Wenn der Handwerker am Freitagnachmittag schnell ein postalisches Geschäft erledigen möchte über den Mittag, fährt er zur Post Oberi, stellt dort das Auto ab und geht auf die Post – und steht in der Kolonne. Und er erledigt sein postalisches Geschäft dann schnell, wenn er an der Reihe ist, aber trotzdem werden 30 Minuten vermutlich nicht reichen. 60 Minuten würden aber reichen.

Wir unterstützen entsprechend den Antrag der SVP in diesem Zusammenhang bei beiden Artikeln.

B. Helbling (SP): Wir lehnen die nächsten Anträge (auch Art. 4) ab. Die Gebühren sollen moderat angepasst werden. Eine kurzfristige Parkierung ist unserer Ansicht nach mit 30 Minuten erfüllt. Wenn es länger geht, gibt es innerstädtisch die Möglichkeit, das per Velo oder ÖV zu machen oder das Auto in einem der Parkhäuser zu parkieren. Das Gleiche gilt übrigens für die Quartierzentren, wo man Benutzungsgebühren entrichten kann. Alle diese Beispiele mit der Post, mit dem Coiffeur... Das ist ein bisschen schwierig. Ich denke, es gibt immer auch eine andere Möglichkeit, um das zu erledigen.

Stadträtin K. Cometta: Das Ziel war, dass man eine Lenkungswirkung entfaltet, weil der öffentliche Raum im Zentrum sehr knapp ist. Barbara Huizinga hat ja auch erwähnt, dass man den Umlauf erhöhen kann. Es ist schon so: Wenn weniger lang parkiert wird, weil es teurer ist, dann erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit, dass man schneller wieder einen freien Parkplatz findet. Was rar ist, wird in der Regel teurer.

Ratspräsident D. Oswald: Dann stimmen wir ab.

Wer dem Antrag der SVP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Antrag hingegen ablehnt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt mit eindeutigem Mehr diesen Antrag abgelehnt.

Art. 3, Abs. 2: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 3, Abs. 3: Da haben wir zwei Anträge. Wünscht die SVP nochmals das Wort zur Begründung des Antrags?

M. Reinhard (SVP): Nur kurz zur Ergänzung, dass die Kontrollgebühren vom Grossen Gemeinderat festgelegt werden. Ich kann wirklich nochmals verweisen auf mein Eintretensvotum: Es soll dem demokratischen Prozess nicht entzogen werden, die Gebührenhöhen festzulegen. Und somit ist das Aufgabe des Grossen Gemeinderats als Volksvertretung. Und diese Kompetenz gehört nicht zum Stadtrat. Danke.

Ratspräsident D. Oswald: Dann gibt es einen Antrag der Grünen/AL. Das Wort zur Begründung hat Katharina Frei Glowatz.

K. Frei (Grüne/AL): Angesichts von 6.20 Fr., die der ÖV-Nutzer für ein 24 Stunden-Billet für die Zone 120 ausgibt, findet die Fraktion Grüne/AL 1 Fr. für das Abstellen des PW auf öffentlichem Grund – und sei es auch nur sehr kurz – angemessen. Boden und Raum (ich wiederhole mich) sind unendlich wertvolle Güter, gerade in der Stadt. Und sie sollen, wenn sie privat und in einer Art genutzt werden, dass es kein Durchkommen mehr gibt, berappt werden. Das

ganz im Sinne einer wenigstens ansatzweisen Umverteilung, so dass auch die etwas davon haben, die bloss auf Schusters Rappen unterwegs sind.

Fazit: Die Grünen/AL stellen den Antrag, für das kurzfristige Parkieren die Kontrollgebühr auf 1 Franken für die angebrochenen oder ganzen 30 Minuten festzusetzen. Danke.

B. Huizinga (EVP): Es gibt Ausnahmen, wo es deutlich unkomplizierter ist, mit dem eigenen Auto in die Stadt zu fahren, wie z.B. wenn man eine Mobilitätseinschränkung hat und zum Arzt muss. Es soll nicht unerschwinglich sein, in der Innenstadt zu parkieren. Doch es soll einem etwas wert sein, eine Ausnahme sein. Wir stehen in diesem Fall für ein pragmatisches Mittelmass und unterstützen den Kommissionsvorschlag. Sprich: Weder den Antrag der SVP noch den von den Grünen/AL, die definieren wollen, wie genau die Höhe dieser Gebühr sein soll.

M. Reinhard (SVP): Ich musste ja schon erstaunt zur Kenntnis nehmen, dass 1 Franken kein Geld mehr ist. Offensichtlich fällt es gewissen Leuten wirklich einfach, Geld zu verdienen. Ich sage da: Wer den Rappen nicht ehrt, ist den Franken nicht wert. Aber das ist wirklich nur am Rande bemerkt.

Wenn eine Mutter, die kein Halbtax hat, mit ihren beiden Buben in die Stadt fährt, kostet das rund 20 Fr. Das einfach noch zu Katharina Frei.

Für uns kommt diese Kontrollgebühr selbstverständlich nicht in Frage, wir lehnen diesen Antrag ab.

Stadträtin K. Cometta: Die Ausgestaltung der Kontrollgebühr wird ja unter anderem auch abhängig sein von den technischen Möglichkeiten des elektronischen Parkkartenportals, das ist das eine. Und das andere, einfach als Hinweis: Wenn die Kontrollgebühr vom Grossen Gemeinderat festgesetzt werden soll, dann wäre es eigentlich angenehmer, wenn der Gemeinderat diese jetzt auch gleich festsetzen würde. Denn sonst müsste man ja noch einen Erlass machen dazu.

Ratspräsident D. Oswald: Dann stimmen wir ab.

Wir stellen zuerst den SVP-Antrag und den Antrag der Grünen/AL einander gegenüber und den obsiegenden dann dem Kommissionsantrag.

Wer dem SVP-Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer dem Antrag der Grünen/AL zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt eindeutig dem Antrag der Grünen/AL zugestimmt und somit den SVP-Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung von Abs. 3.

Wer dem Antrag der Grünen/AL zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Antrag hingegen ablehnt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt den Antrag von Grünen/AL mit überwältigendem Mehr abgelehnt.

Art. 4 Abs. 1: Da gibt es einen Antrag der SVP, Markus Reinhard hat das Wort.

M. Reinhard (SVP): Ich spreche wirklich nicht mehr lange, und zwar zu Abs. 1, 2 und 3. Es geht genau um das Gleiche. Wir beantragen, dass es statt 30 Minuten bei 60 Minuten bestehen bleibt für längerfristiges Parkieren und erst nach 60 Minuten neben der Kontroll- auch die Benutzungsgebühr anfällt. Begründet habe ich es, glaube ich, bereits ausführlich. Danke.

Ratspräsident D. Oswald: Ich gebe gleich den Grünen das Wort zur Begründung ihres Antrags, dann können wir das zusammen beraten.

K. Gander (Grüne/AL): Zuerst kurz ein Wort an Markus Reinhard: Ich finde es natürlich auch ein tolles Sprichwort, wer den Rappen usw. Weshalb ich manchmal finde, dass 1 Franken

kein Geld mehr ist: Wenn ich sehe, wie viel teures Blech auf den Winterthurer Strassen her-
umfährt, dann denke ich, 1 Franken ist wirklich nicht mehr viel wert. Dann bei der Anschaf-
fung des Gefährts spielen da andere Kategorien, Zahlen mit mehr Nullen, eine Rolle. Das zu
diesem Thema.

Unser Antrag bei Art. 4: Zusätzlich ist ab einer Dauer von 30 Minuten Benutzungsgebühr zu
entrichten, deren Höhe vom Stadtrat festgesetzt wird. Sie beträgt minimal 1 Fr. und maximal
3 Fr., für schwere Motorwagen minimal 2 Fr. und maximal 6 Fr. für 60 Minuten.

Im urbanen Raum wird es zusehend enger und im internationalen Städteranking Lebensquali-
tät steht mit Kopenhagen genau diese Stadt an oberster Stelle, die seit Jahren eine conse-
quente Umwidmung des öffentlichen Raums zugunsten des Langsamverkehrs verfolgt. Soviel
zum Thema Standortqualität.

Dieser Umstand reicht uns zur Begründung unserer gewünschten Erhöhung der Tarife. Vie-
len Dank für Ihre Unterstützung.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Zum Antrag der Grünen/AL zu Art. 4 Abs. 3, wo man noch mehr
verlangen möchte als der Stadtrat, kann ich einfach dazu sagen: Der Detailhandel in Seuzach
und Turbenthal wird sich bedanken und sich die Finger lecken. Das wollen wir nicht und des-
halb lehnen wir das ab.

Ratspräsident D. Oswald: Wünscht Katrin Cometta das Wort?

Stadträtin K. Cometta: Nein.

Ratspräsident D. Oswald: Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer den Antrag zu Abs. 1 der SVP unterstützen möchte, soll das mit Handerheben bezeu-
gen.

Wer den hingegen ablehnt, soll das ebenfalls mit Handerheben bezeugen.

Besten Dank. Ihr habt mit eindeutigen Mehr dem Kommissionsantrag zugestimmt.

Wer den Antrag der SVP zu Abs. 2 unterstützen möchte, soll das mit Handerheben bezeu-
gen.

Wer den hingegen ablehnt?

Besten Dank. Eindeutig abgelehnt.

Bei Abs. 3 stellen wir die beiden Anträge einander gegenüber.

Wer dem SVP-Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer hingegen den Grünen/AL zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Besten Dank.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Antrag der Grünen/AL zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den hingegen ablehnt und dem Kommissionsantrag zustimmt, soll das mit Handerheben
bezeugen.

Besten Dank. Somit habt Ihr die Anträge alle abgelehnt.

Art. 5 Abs. 1: Da gibt es Anträge zu den einzelnen Littera.

Art. 5 Abs. 1 lit. a: Kein Antrag, so genehmigt.

Art. 5 Abs. 1 lit. b: Zentrumszone Neuhegi. Da gibt es einen Antrag der FDP. Romana Heu-
berger hat das Wort.

R. Heuberger (FDP): Die FDP stellt den Antrag, dass der Begriff «Zentrumszone» durch den
Begriff «Quartierzentrum Neuhegi» ersetzt wird. Anders gesagt: Neuhegi soll nicht als Zent-

rumszone, sondern als Quartierzone und damit gleich wie alle anderen Quartierzentren behandelt werden. Uns ist bewusst, dass Neuhegi in der BZO als Zentrumszone definiert ist. Wir alle wissen aber, dass Neuhegi nur auf dem Papier eine Zentrumszone ist und dass die Bezeichnung mit der gelebten Realität nichts, aber auch gar nichts zu tun hat. Umso störender ist es, dass die Anwohnerinnen und Anwohner und die Besuchenden in Neuhegi anders behandelt werden sollen als im Rest der Stadt bzw. in den anderen Quartierzentren. Die Definition als Zentrumszone hätte zur Folge, dass es in ganz Neuhegi keine Blaue Zone-Parkplätze mehr geben würde, sondern nur noch weisse, monetär bewirtschaftete (sprich: gebührenpflichtige) Parkplätze.

Da schieisst die Vorlage völlig über das Ziel hinaus. Das ist umso mehr störend, als die Stadt in der Vision 2040 das Konzept der bipolaren Stadt bereits aufgegeben hat und neu von einer multipolaren Stadt spricht. Neuhegi jetzt noch in einer Vorlage anders zuzuteilen als die anderen Quartiere, wäre reine Zwängerei. Sollte Neuhegi je zu einer zweiten Zentrumszone werden, könnte diese Verordnung immer noch entsprechend angepasst werden.

Sollte der Antrag abgelehnt werden, werden wir dem Antrag der CVP zustimmen. Es macht keinen Sinn, die Fläche vom Gebiet Neuhegi in der PPVO und in diesen Vorlagen unterschiedlich festzulegen. Das ist für die Bevölkerung nur verwirrend und deshalb nicht zielführend.

Den Antrag der SP, das Gebiet gegenüber dem Vorschlag der Kommission noch weiter auszuweiten, lehnen wir klar ab.

M. Bänniger (EVP): Für uns von der EVP sind die geografischen Definitionen der Quartierzentren stimmig, wir stimmen der Stadtratsvorlage zu.

Die Entwicklungen und die Bautätigkeiten in Neuhegi sind markant und zeigen klar in Richtung Wachstum. In Neuhegi entsteht oder besteht schon ein wichtiges Zentrum mit Arbeitsplätzen, vielen Wohnungen, die in Zukunft ergänzt werden mit einer leistungsstarken ÖV-Anbindung, der Querung Grüze. Die Urbanität von diesem Gebiet nimmt rasant zu. Bekanntlich ist Neuhegi Grüze auch im kantonalen Richtplan als Zentrumszone eingetragen. Für uns von der EVP ist diese Definition auch mit Blick in die Zukunft stimmig.

F. Landolt (SP): In Ergänzung zu dem, was Michael gesagt hat: Mir ist nicht ganz klar, Romana hat es erwähnt, wie man die Richtplan-Zentrumszone, die eingetragen ist, umgehen sollte. In Winterthur sind im Richtplan zwei Zentrumszonen genannt. Und das ist ein gültiger Richtplan. Und zwar das Zentrum Winterthur und Oberwinterthur-Grüze. Und wie ein städtisches Parlament sich gegen eine Zentrumszone durchsetzen könnte und das vom Kanton dann genehmigt werden sollte, das ist mir nicht ganz klar.

Im Übrigen geht es bei der Festlegung einer Zentrumszone auch um ein Zeichen, wohin es gehen soll. Im November 2020 hat die Winterthurer Bevölkerung mit einem guten Resultat von ca. 60% die Querung Grüze befürwortet und damit einen wesentlichen Schritt gemacht, damit dieses Gebiet eben ein Zentrumsgebiet werden kann.

Die Umwandlung in ein Quartierzentrum widerspricht übergeordneten Festlegungen und ist sachlich und fachlich schlicht falsch. Darüber zu diskutieren ist eigentlich reine Zeitverschwendung.

Auch einer Verkleinerung, wie sie die CVP vorschlägt, stehen wir skeptisch und ablehnend gegenüber. Und ich möchte Andreas vor allem sagen: Ich würde da definitiv keine Verkleinerung machen, denn ein Herzstück von Eurer Seite ist ja die neue Erschliessungsstrasse. Und die Erschliessungsstrasse in ein Quartierzentrum hineinzuführen, ist ganz sicher schwieriger, als diese Erschliessungsstrasse in eine Zentrumszone zu führen. Das einfach nur als Nebenbemerkung. Deshalb würde ich auch in Eurem Sinne davon absehen. Danke.

K. Frei (Grüne/AL): Mir ist nicht ganz klar - soll ich zu beiden Anträgen sprechen (auch schon Mitte/EDU) oder nur von der FDP?

Ratspräsident D. Oswald: Ich gehe buchstabenweise durch. Wir sprechen jetzt nur über den Antrag der FDP.

K. Frei (Grüne/AL): Dazu ist eigentlich alles gesagt. Ich möchte nur noch darauf hinweisen: Wenn sogar Amazon auf Neuhegi kommen will, muss man sich nicht mehr wirklich fragen, ob das eine Quartierzone werden oder eine Zentrumszone bleiben soll. Von daher danken wir für die Unterstützung der Ablehnung des FDP-Antrags.

M. Nater (GLP): Ich spreche auch gleich für alle drei Anträge, von der FDP, von der Mitte/EDU und von der SP. Wir von der GLP möchten einfach nochmals darauf hinweisen, welche Ziele und Lösungen mit dieser Parkplatzverordnung und Parkraumplanung erreicht werden sollen. Das gilt auch für Neuhegi.

Parkplätze für Anwohnende und Beschäftigte, nicht für pendelnde Kostenoptimierer. Ein flüssiger Verkehr und nicht verstopfte Strassen durch immer mehr Autos. Eine effiziente und umweltverträgliche Mobilität. Das soll umgesetzt werden ohne grosse Bürokratie und flexibel. Die Anträge von links bis rechts zur Veränderung dieser Zonenperimeter sind erstaunlich. Die Parkplatzverordnung wurde in der BBK mit 9:0 angenommen und damit auch die Basis für die zwei Zentren Altstadt und Neuhegi, Reduktionszone 2 in Winterthur, bestätigt worden. Das ist auch in der Entwicklung zur bipolaren Stadt im Richtplan so hinterlegt.

Bezüglich Neuhegi wurde von Romana Heuberger bestätigt, dass das auf dem Papier eine Zentrumszone ist. Da kommt nun das aber mit Hinweis auf Spezialfälle usw. Leider wird von rechts wieder mal nicht aufgezeigt, wie das Ziel der effizienten Mobilität, wie z.B. die Modalsplitänderung, verbessert werden könnte. Es ist ja nur ein weiteres Papier.

Leider werden bei den Anträgen von rechts keine Probleme gelöst, sondern nur an die nächste Generation weitergegeben. Ich sage da nur: Bestandeswahrung.

Auf der anderen Seite würden die Linken und Grünen am liebsten über die Ausweitung der Zone die Mobilität so stark wie möglich einschränken und dadurch auch die Bürokratie aufblasen. Die Quartierzonen sind so gezogen worden, dass der Parkierungsdruck nicht nach aussen weicht.

Wir von der GLP haben diese Anträge geprüft. Wir sehen aber bei den Anträgen von links bis rechts keinen Mehrwert und keinen Beitrag zur guten Weiterentwicklung der Stadt Winterthur. Die Annahme der Anträge würde nur mehr Unklarheiten und einen starken Anstieg der Bürokratie bewirken. Wir unterstützen den Kommissionsantrag.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Im Gegensatz zu den einen Vorrednern spreche ich nur zum FDP-Antrag. Eine Ansiedlung von Amazon oder welchem Rechenzentrum auch immer ist sicher eine erfreuliche Sache, aber kann nicht bewirken, dass wir ein Quartier parkplatztechnisch als Zentrumszone definieren. Denn: Amazon oder welches Rechenzentrum auch immer ist sicher eine Branche, die sehr wenige Parkplätze generieren wird, dafür umso mehr Datenverkehr, der keinen Raum in der Stadt beansprucht.

Neuhegi aber ist weit davon entfernt, eine städtische Zentrumszone zu sein. Das hat auch das Parlament im Rahmen der GO-Beratung bestätigt. Neuhegi ist und bleibt ein Quartier im Stadtkreis Oberwinterthur. Sogar der Status des Stadtkreises wurde Hegi letzten Monat verwehrt. Jetzt soll es heute aber wieder eine Zentrumszone sein - je nachdem, wie es gerade besser passt.

Hegi ist für die ZKB so sehr ein Randquartier, dass die ZKB nach längerer Prüfung beschlossen hat: Nein, einen Bankomaten stellen wir nicht nach Hegi oder Neuhegi, denn eben – es ist kein Zentrum.

Und der Verweis auf den Richtplaneintrag, die Zentrumszone im Richtplan: Wir sprechen heute nicht über den Richtplan, sondern über die Gebührenparkierung. Und die Zone für die Gebührenparkierung muss nicht flächendeckend sein mit dem Richtplan. Und sie muss auch nicht flächendeckend sein mit der PPVO. Wir sprechen von verschiedenen Papieren, von verschiedenen Regelungen, und da kann man verschiedene Zonen festlegen. Dem steht überhaupt nichts im Weg. Wir werden deshalb den Antrag der FDP unterstützen.

R. Diener (Grüne/AL): Ich muss sowohl Romana Heuberger wie auch dem letzten Votum vehement widersprechen. Neuhegi ist eine Zentrumszone. Eine der ganz wesentlichen Aspekte

einer Zentrumszone ist die hohe Dichte, die sie aufweist. Und genau diese haben wir dort, heute schon. Überall dort, wo jetzt die grossen Wohnblöcke entstanden sind, und auch zum Teil im Industriegebiet haben wir eine sehr hohe Dichte. Es ist richtig und sinnvoll und zweckmässig, wenn man diese Zentrumszone auch bezüglich der Parkierung genauso handhabt. In einer hohen Dichte ist der öffentliche Raum umso beschränkter und umso wichtiger für alle Leute, die dort wohnen oder sich sonst dort aufhalten. Und deshalb brauchen wir eine vernünftige Bewirtschaftung der Parkplätze, genau in Neuhegi. Weil es ein sehr dicht besiedeltes Gebiet ist. Danke für das Verständnis.

M. Reinhard (SVP): Wie eine Schwalbe noch keinen Frühling macht, so macht ein Rechenzentrum auch noch kein Stadtzentrum. Es geht – Reto Diener sagt dem Wohngebiet, ich sage dem Schlafstadt - wirklich darum, dass das Rückgrat leben kann. Und zum Leben braucht es Kleingewerbe, es braucht Restaurants, es braucht Dienstleister – es braucht nicht nur Wohnungen. Und diese müssen wir stärken und nicht behindern. Es kann nicht sein, dass man anstatt ins Blumenlädeli in Neuhegi auf Wiesendangen hinaus ins Blumenhäuschen fährt. Wir müssen doch für Winterthur schauen und wir müssen für Hegi schauen, dass das florieren kann. Und dazu: Es haben einfach nicht alle Lust, ihre Blumen mit dem Velo zu kaufen. Man muss wirklich dafür schauen, dass auch diese Kundschaft dort hinget. Und zu Markus Nater noch kurz von wegen kein Problem gelöst sondern Besitzstandswahrung: Klar, so wie man in dieser Stadt Verkehrsprobleme löst, da mache ich lieber Besitzstandswahrung. Man sieht es bei der neuen Lichtsignalanlage Seenerstrasse/Hegifeldstrasse, wie diese Problemlösungen aussehen. Wir unterstützen selbstverständlich den FDP-Antrag vorbehaltlos.

R. Diener (Grüne/AL): Ja, lieber Markus Reinhard, genau dort, wo Du gerade davon gesprochen hast, wohnen inzwischen Tausende von Leuten auf sehr engem Raum. Wenn diese ein Blümchen kaufen wollen, dann können sie problemlos zu Fuss in ein Lädeli, das sich genau dort unten drin ansiedelt, dieses Blümchen kaufen. Genau für das braucht man kein Auto. Und genau deshalb, wenn es so dicht besiedelt ist, braucht es eben kein Auto, um einzukaufen. Das kann man dann zu Fuss erledigen. Das ist der Sinn und der Zweck von solchen Quartieren. Würfelt doch nicht immer alles durcheinander, danke.

M. Wäckerlin (PP/SVP): Reto Diener: Wenn dort Tausende von Leuten wären, die dort in die Lädeli und in die Restaurants gehen würden, dann hätten diese nicht solche Probleme, wie sie sie haben.

M. Reinhard (SVP): Ich kann Marc Wäckerlin nur beipflichten, genauso sieht es nämlich aus. Und ich muss wirklich sagen: Für mich ist eine Zentrumszone einfach dort, wo es auch ein Fonduestübli hat.

Stadträtin K. Cometta: Es ist so: Die Zentrumszone Neuhegi entspricht dem kantonalen Richtplan und es entspricht auch den Arbeiten von Winterthur 2040. Als man die Planungszone Neuhegi gemacht hat, wollte man ja eine hohe bauliche Dichte erreichen. Und das konnte man nur dank strengen Verkehrsmassnahmen. Und deshalb hat man schon zum Zeitpunkt der Planungszone Grundsätze festgelegt. Und einer davon ist diese Zentrumszone. Wenn man sich jetzt dort aufhält, wirkt es nicht immer sehr nach Zentrum, aber die Entwicklung findet statt. Das Volk hat Ja gesagt zur Querung Grüze. Vielleicht ist das einfach mal einer dieser Fälle, wo der Stadtrat vorausschauend ist (das ist ja eine Eigenschaft, die ihm nicht immer attestiert wird). Aber der Stadtrat ist überzeugt davon, dass es richtig ist, diese Zentrumszone Neuhegi zu führen.

Ratspräsident D. Oswald: Dann stimmen wir über den FDP-Antrag ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Wer den Antrag hingegen ablehnt, soll das mit Handerheben bezeugen. Ihr habt den Antrag mit eindeutigen Mehr abgelehnt.

Ich wünsche en Guete und schliesse die Nachmittagssitzung. Ich bitte Euch, die Zuteilung der Räume für das Nachtessen zu beachten.

Nachtessenspause.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2021.21: Fragestunde

Ratspräsident D. Oswald: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Euch an den Platz bitten.

Speziell begrüssen möchte ich die Besucher von der EVP. Sie sind extra hierhin gekommen während der Fragestunde, wo über viele verschiedene Themen gesprochen wird und wo man nicht stundenlang über dasselbe diskutiert wird. Das ist ja viel interessanter und deshalb wollen wir diese Sitzung auch gleich mit der Fragestunde einläuten.

Ihr habt die Zusammenstellung der Fragen auf dem Tisch. Es ist übrigens das letzte Mal, dass wir das auf Papier ausdrucken werden und auf den Tisch legen. Das Papier wollen wir in Zukunft sparen. Das haben wir heute in der Ratsleitungssitzung beschlossen.

Ihr kennt das Vorgehen: Der Fragesteller liest jeweils die Frage vor und danach geht es zur Beantwortung an den entsprechenden Stadtrat.

Frage Nr. 1:

M. Steiner (SP): Der Zürcher Stadtrat prüft aktuell die Entfernung sichtbarer kolonialer und rassistischer Zeichen im öffentlichen Raum. Es handelt sich dabei um Zeitzeichen, wie Hausnamen, Inschriften oder Wandbilder, die einen Bezug zu Anti-Schwarzen-Rassismus und Kolonialismus haben. Der Stadtrat will Zeitzeichen nach einer Einzelfallprüfung entweder entfernen oder in den Kontext setzen. Die Stadt Zürich sagt damit den sichtbaren Zeichen mit Bezug zum Rassismus den Kampf an und möchte auch Besitzer von Privatliegenschaften dafür sensibilisieren. Sind solche Bemühungen auch in Winterthur im Gange oder wären diese allenfalls denkbar?

Mündlicher Nachtrag in der Sitzung: Konkret mit dem «Haus zum Mohren» ist es eine Liegenschaft mit einer problematischen Inschrift. Aus heutiger Sicht ist der Begriff «Mohr» klar Teil von einem kolonialen und diskriminierenden Sprachgebrauch. Das ist weder angebracht noch zeitgemäss. Es wäre deshalb zu begrüssen, wenn an der Marktgasse 60 mindestens ein Schild angebracht würde, das den Hintergrund des Begriffs beleuchtet und auf den kolonialen Kontext verweist. Wir würden es begrüssen, wenn der Stadtrat da auch weiterhin aktiv den Kontakt mit der privaten Eigentümerschaft sucht, um sie für das Thema zu sensibilisieren und einzuladen, im Sinne des öffentlichen Interesses gleichzuziehen. Denn es ist klar: Rassismus darf nicht toleriert werden.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich stelle fest, Markus Steiner, dass Du gar keine Frage mehr gestellt hast, sondern Deine Beurteilung eigentlich gleich schon vorweggenommen hast. Wir kannten das Projekt, das in der Stadt Zürich stattgefunden hat, das durchgeführt worden ist. Du hast das richtig gesagt: Die Stadt Zürich hat mit städtischen Liegenschaften mit solchen Titeln ein grösseres Thema als wir in Winterthur. Wir haben keine einzige städtische Liegenschaft mit solchen Namen. Und das Einzige, das es gibt in Winterthur, das ist eine Privatliegenschaft. Das war heute Gegenstand in einem Landbote-Artikel.

Mit den Eigentümern dieses Hauses sind wir bereits im Gespräch, wir haben mit ihnen Kontakt. Sie stellen sich Fragen und sie machen sich Gedanken, wie sie damit umgehen wollen. Wir haben einen anderen Weg eingeschlagen als Zürich, das einfach ein grosses Projekt gemacht hat zu diesem Thema Rassismus, Diskriminierung, Kolonialismus. Wir sind zum einen

seit 2005 bereits Mitglied der europäischen Städtekoalition, die sich mit anderen Schweizer Städten, mit anderen europäischen Städten für eine verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit befasst.

Im Spätsommer hat die städtische Fachstelle Integrationsförderung zusammen mit anderen Verwaltungseinheiten die Aktionstage für Respekt und Vielfalt ins Leben gerufen, die wir wegen Corona verschieben mussten. Jetzt haben wir sie auf nach den Sommerferien gelegt. Dabei geht es letztendlich um das respektvolle Zusammenleben in dieser Vielfalt, die doch ein zentrales Element in der Grossstadt Winterthur ist.

Dann haben wir kleinere Aufarbeitungen: Das Naturmuseum ist daran, das ganze koloniale Erbe aufzuarbeiten. Und wir haben in den Bibliotheken das alljährlich geschriebene Neujahrsblatt, wo man das Thema «Koloniales Winterthur» angedacht hat als Hauptthema. Also auch dort findet eine Aufarbeitung statt.

Und dann gibt es noch vom Stadtführungsverein «Kehrseite Winterthur», die das Thema aufgegriffen haben und Rundgänge machen mit dem Thema Kolonialismus, wo natürlich auch das «Haus zum Mohren» eine Rolle spielt.

Ich denke, bedauerlich ist eigentlich, dass die Diskussion um sichtbare koloniale und rassistische Zeichen im öffentlichen Raum allzu sehr zwischen den Positionen Ignorieren und Zensurieren stattfindet. Ich wünschte mir eine sachliche und fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik und einer Kontextualisierung der Zeichen. Das wäre eigentlich dringlich und zielführender, als jetzt mit dem Finger auf diese Grundeigentümer zu zielen.

Wir müssen aufpassen, dass wir solche Begriffe, wie die Häuser heissen, nicht einfach ausgehend von den jetzigen, heutigen Diskussionen zu Rassismus interpretieren dürfen, und sie nicht vergleichen mit all den Vorfällen, die es in letzter Zeit gab. Sondern dass wir probieren zu eruieren, was denn damals, zur Zeit, als diese Begriffe entstanden sind, was damals für eine Interpretation gegolten hat.

Und ich darf zum Landbote-Artikel heute noch etwas zitieren: «Wir erreichen mehr, wenn wir diese Zeichen (eben die Titel von solchen Häusern) ihrer Zeit erklären und durch erzählte Geschichte Aufklärung betreiben.» Das war noch die Meinung in der Kolumne vom 16.11.2018 von Tobias Engelsing. Das ist der Museumsdirektor aus Konstanz und Kolumnist beim Landboten. Das war 2018 die Meinung.

Ich denke, es wäre wichtig, dass man sich damit befasst, auch die Diskussionen, die jetzt laufen. Wir können aber dem Grundeigentümer nicht befehlen, was er mit dem Titel dieses Hauses macht, das eine Geschichte hat. Nicht der Titel selbst, der ist noch nicht so lange an diesem Haus. Aber dieses Haus hat so geheissen und das hat eine Geschichte und dieser Geschichte muss man auf den Grund gehen.

Wir haben wie gesagt einzelne kleinere Projekte. Wenn diese riesige Erkenntnisse bringen sollten zum Thema Kolonialismus, dann sind wir auch offen, ein grösseres Projekt daraus zu machen, wenn es darum ginge, dem auf den Grund zu gehen. Aber wie gesagt, wir haben nicht das grosse Projekt gemacht wie die Stadt Zürich, sondern mehrere kleine. Aber wir sind auch an dieser Problematik dran.

Frage Nr. 2:

R. Diener (Grüne): Der Kanton Zug verzichtet ab sofort völlig auf den Einsatz von Pestiziden im Wald. Das wäre doch auch für eine der grossen «Waldgemeinden» des Kantons Zürich, nämlich Winterthur eine tolle Sache. Zum einen zum Schutz der Grundwässer und biologischen Mikrolebensgemeinschaften. Zum anderen könnte sich die Stadt für einmal als kantonale Vorreiterin in Sachen Biodiversität hervorheben. Kann sich der Stadtrat vorstellen, das einzuplanen und allenfalls im Budget22 bereits zu berücksichtigen?

Stadtrat St. Fritschi: Wie es Reto Diener in seiner Frage erwähnt hat, ist das Anliegen, das er vorgebracht hat, in der Zuständigkeit von Bund und Kanton. Die Stadt kann einfach als Grundeigentümerin für ihren eigenen Wald sagen, wir verzichten auf Insektizide. Auf allem anderen Wald, das ist etwa ein Drittel in der Stadt Winterthur, der nicht im Eigentum der Stadt ist, haben wir keinen direkten Einfluss.

Versuche mit Vliesen und Folien zum Schutz des Rundholzes vor Befall durch den linierten Nutzholzborkenkäfer anzukämpfen (das ist ja die Grundidee hinter dem Anliegen, das Reto Diener vorgebracht hat). Der Kanton Zug schützt jetzt mit solchen Schutzfolien das Rundholz vor dem Borkenkäfer. Das haben wir vor 22 Jahren schon gemacht. Wir haben einen Versuch gemacht, nachdem der Orkan Lothar im Jahr 1999 sehr viel Holz beschädigt hat. Damals haben wir das Rundholz mit solchen Folien geschützt, vielleicht könnt Ihr Euch noch daran erinnern. Wir haben das damals gemacht, um vor dem Borkenkäfer zu schützen. Leider ist der Versuch negativ ausgefallen. Und zwar nicht wegen dem Borkenkäfer. Schon nach wenigen Stunden wurden die ersten Folien durch Vandalen zerstört. Und sobald die Folien zerstört sind, haben sie null Effekt, denn dann kommt der Borkenkäfer trotzdem durch. Und wie gesagt: Die Folien wurden nicht durch den Borkenkäfer zerstört, sondern sie wurden sehr wahrscheinlich durch Zweibeinige von unserer Spezies zerstört. Und wenn diese Vliese, diese Folien, zerstört werden, dann hat es keinen Wert mehr.

Die Lage, das wisst Ihr alle, die Ihr auch bei den Forstungsgängen jeweils dabei seid, im Wald und auf dem Holzmarkt ist zurzeit äusserst angespannt. Nicht nur wegen der Borkenkäfer-Situation, sondern auch wegen den Schneebruchschäden vom letzten Winter und auch wegen der Eschenwelke. Und auch wegen vielen anderen Dingen. Der Stadtrat möchte sich deshalb Handlungsoptionen offenhalten. Aus diesem Grund stellt der Stadtrat auch in Aussicht (das haben wir auch in der zuständigen Kommission, der BBK, regelmässig berichtet), dass wir unsere Bestrebungen zur Minimierung des Spritzmitteleinsatzes weiterführen wollen. Um flexibel zu sein auf die Entwicklung der Situation im Wald, damit wir schnell reagieren können, wollen wir aber nicht im Voraus schon einen vollständigen Verzicht deklarieren und uns da im Handlungsspielraum einschränken.

Frage Nr. 3:

K. Gander (AL): Aufgrund der herausfordernden Situation rund um Covid-19 haben auch Lehrabgänger*innen erschwerte Bedingungen eine Anschlusslösung zu finden. Unternimmt die Stadtverwaltung spezielle Bemühungen, um die städtischen Lernenden beim Einstieg in den Berufsalltag zu unterstützen und wenn ja, welche?

Stadtpräsident M. Künzle: Die Stadt Winterthur beteiligt sich aufgrund der schwierigeren Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beim Projekt StageWay bei dem die Stadt Zürich, Swisscom, Swiss Re und ZKB lanciert haben. Die Stadt bietet im Rahmen dieses Projekts zwei befristete Stellen für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger an, bei denen sich Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger der Partnerbetriebe bewerben können. Umgekehrt dürfen sich interessierte Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger der Stadt Winterthur auch bei diesen Partnerbetrieben melden und sich auf entsprechende Stellen bewerben. Der Fokus liegt momentan auf dem KV und der Informatik. Eine Ausweitung auf weitere Lehrberufe wird überprüft.

Ich kann bei dieser Gelegenheit noch sagen, was wir sonst noch so machen. Es ist uns ein Anliegen, dass alle, die bei uns die Lehre abschliessen, auch eine Anschlusslösung haben. Wir kennen eine Stage von 6 Monaten bei der Partnerstadt La Chaux-de-Fonds für eine KV-Lehrabgängerin. Wir haben Weiterbildungsangebote für alle Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger. Richtig bewerben 4.0, Stellensuche – gewusst wie. Das dauert 2 Tage und den müssen alle Lernenden durchlaufen. Die Lernenden werden zudem durch ihre Berufsbildungsverantwortlichen bei der Lehrstellensuche aktiv unterstützt und erhalten wertvolle Tipps. Es ist uns ein Anliegen, dass sie Anschlusslösungen haben, und wir begleiten die, die bei uns in Winterthur die Lehre machen.

Frage Nr. 4:

M. Zehnder (GLP): Auf einem Schulhausareal habe ich drei Fahnenmasten gesehen, an denen nicht nur zerfetzte Flaggen hängen, eine Flagge war sogar so beschädigt, dass es von weiten aussah, wie wenn die Schweizerflagge auf Halbmast steht. In diesem Zusammenhang ist mir folgende Frage durch den Kopf gegangen: «Gibt es eine Verordnung, welche regelt, wann eine Schule die Flaggen auf Halbmast setzen darf?» Dies vor allem auch, weil am 1.

Oktober 2012 eine Interpellation eingereicht wurde ob sich der Stadtrat bereit erklären würde, an jeder städtischen Schule in Winterthur, eine Winterthurer, eine Zürcher und eine Schweizer Fahne aufzustellen? (GGR-Nr. 2012/103)

Stadtrat J. Altwegg: Unkenrufend habe ich gehört, dass das DSS am Sparen sei und deshalb keine schönen Fahnen mehr aufhängen könne. Das ist natürlich überhaupt nicht so. Da ist wirklich die starke Bise in den letzten Wochen schuld, die die Fahnen beschädigt hat. Ich darf aber sagen: Unterdessen wurden die Fahnen vom Hauswart bereits heruntergenommen und die neuen sind auch bereits bestellt. Da sollten also wieder drei schöne neue Fahnen im Wind flattern, ich hoffe in den nächsten Wochen.

Zu den Pflichtenheften der Hauswarte: Eine Beflaggung der Schulhäuser ist wie folgt geregelt: Die Hauswarte müssen an folgenden Anlässen die Fahnen aufhängen (bei allen Schulhäusern): 1. Mai, 1. August, an den Sporttagen und am 1. Schultag. Allenfalls kann auch das DSS Anweisungen treffen, wann man Flaggen aushängen soll, oder auch die Stadtkanzlei. Es gibt keine generelle Regelung, wann die Fahnen auf Halbmast gehisst werden müssten. Auch da erlässt im Einzelfall die Stadtkanzlei entsprechende Anweisungen.

Frage Nr. 5:

S. Kocher (GLP): Neue Abstimmungs- und Wahlunterlagen der Stadt Winterthur: Was waren die Rückmeldungen aus den Testversuchen und wurden dabei auch Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung befragt?

Stadtpräsident M. Künzle: Es haben damals insgesamt 29 Personen an dem Testing im April 2020 teilgenommen. Es ging um einen qualitativen Test. Die Teilnehmenden haben supponierte Abstimmungsunterlagen erhalten mit den Entwürfen dieser neuen Unterlagen und wurden danach telefonisch befragt. Bei der Zusammenstellung dieser Testpersonen wurde auf eine Durchmischung geachtet: Es waren zur Hälfte Frauen und zur Hälfte Männer. Das Alter lag zwischen 18 und 80. Es waren Leute dabei, die selten bis nie oder eben regelmässig bei Abstimmungen teilnehmen. Und unter den Testpersonen befand sich eine Person mit einer Beeinträchtigung. Die Rückmeldungen waren insgesamt sehr positiv. Die neuen Unterlagen wurden im Durchschnitt als «gut bis sehr gut» und als «besser als die bisherigen» bewertet worden. Aus diesem Testing haben sich zahlreiche Verbesserungsvorschläge ergeben. Meistens Details, aber doch auch einige, die man umsetzen konnte.

Der Entwurf einer solchen Abstimmungszeitung wurde dann 2 x auch der Organisation capito vorgelegt, einer Spezialistin für barrierefreie Kommunikation. Auch aus dieser Prüfung konnte man Verbesserungsvorschläge aufnehmen und umsetzen.

Die Reaktionen auf den erstmaligen Einsatz dieser neuen Unterlagen bei der Abstimmung vom 29. November 2020 waren bemerkenswert. Es gab einige positive Rückmeldungen (auch von Mitgliedern des Grossen Gemeinderats), einen Verbesserungsvorschlag und keine einzige negative Rückmeldung. Es gab auch keine negativen Kommentare in den Medien, was uns natürlich sehr gefreut hat. Dieser bemerkenswerte Umstand zeigt, dass die neuen Unterlagen ganz offensichtlich sorgfältig erarbeitet wurden und gut ankommen.

Frage Nr. 6:

M. Wäckerlin (PP): Gemäss S. 63 Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich, § 275 Abs. 2 gilt: «Dachgeschosse sind Geschosse mit einer Kniestockhöhe bis 1,5 m»

Diese Regelung gilt seit dem 1. März 2017, nach einer interkantonalen Harmonisierung der Begriffe, bei denen die Bemessung des Kniestocks neu definiert wurde (gemessen wird neu ab Fassadenflucht vom Dach des letzten Vollgeschosses nach oben, bis zur oberen Kante des Daches, aber es gilt neu 1,5m, nicht mehr 0,9m gemessen 40 cm von der Wand nach innen unter dem Dach).

Selbiges gilt für Dachaufbauten (z.B. Lukarnen), die früher nur 1/3, neu aber 1/2 der Fassadenbreite ausmachen dürfen. Dennoch wird in Winterthur gemäss der für Oberwinterthur und Seen zuständigen Stelle noch immer die alte Regelung. In Winterthur gibt es allerdings nach meiner Recherche keine eigene Regelung. Es wäre somit kein Problem, die neue Regelung

direkt anzuwenden. Von der Verwaltung erhielt ich hingegen die Antwort: «Sie beziehen sich auf die neue PBG-Verfassung, welche in Winterthur noch nicht harmonisiert ist. In Winterthur gelten die gesetzlichen Bestimmungen der alten bzw. heute gültigen PBG-Verfassung sowie der heute gültigen BZO. Die Harmonisierung der neuen Verfassung wird erst in ein paar Jahren vollzogen sein.»

Das verstehe ich nicht. Daher meine Frage: Was genau fehlt noch, wo klemmt es und warum kann Winterthur das aktuelle kantonale Gesetz nicht 1:1 direkt anwenden, überall da, wo keine abweichende lokale Regelung vorliegt? Welche parlamentarischen Mittel könnten das Verfahren beschleunigen?

Stadträtin Ch. Meier: Die Antwort, die Dir das Bauinspektorat gab, war korrekt. 2015 wurden die harmonisierten Baubegriffe ins PBG aufgenommen und am 1. März 2017 traten sie in Kraft. Die Anwendung der harmonisierten Baubegriffe bedingt aber, dass die Gemeinden, wie Du es erfahren hast, ihre BZO anpassen. Deshalb hat der Kanton Zürich in der Übergangsbestimmung vom 14. September 2015 geregelt, dass die Gemeinden ihre BZO innerhalb von 8 Jahren ab dem 1. März 2017 anpassen müssen. Und dass bis zum Inkraftsetzen der neuen BZO die alten Bestimmungen vom PGB angewendet werden müssen.

Es gelten also die alten PBG-Bestimmungen, solange Winterthur die neuen Baubegriffe nicht in die BZO aufgenommen hat. Eine direkte Anwendung der neuen Bestimmungen, ohne vorherige Anpassung, wäre rechtswidrig.

Der Kanton Zürich hat den Gemeinden eine Frist bis am 28. Februar 2025 für die Änderung in der BZO gesetzt. Das Baudepartement ist daran, die notwendigen Änderungen der BZO zu erarbeiten, damit wir rechtzeitig, also vor Ablauf der Frist, die wir vom Kanton angesetzt bekommen haben, die BZO anpassen können. Bis jetzt haben im Kanton Zürich erst 5 Gemeinden ihre BZO angepasst, nämlich Kleinandelfingen, Adlikon, Russikon, Weisslingen und Kappel am Albis.

Und wenn Du jetzt noch fragst, welche parlamentarischen Mittel es gäbe, um diesen Prozess zu beschleunigen: Stellen, Ressourcen, viele Leute.

Frage Nr. 7:

M. Sorgo (SP): Wohl jede Frau kennt die unangenehme Situation, die nötigen Menstruationsprodukte während der Periode mal vergessen zu haben und gerade niemanden zu finden, die ihr in dieser Situation aushelfen konnte. Zudem sind Menstruationsprodukte immer noch teuer, was bei Mädchen und Frauen, die von Armut betroffen sind, sehr unangenehm sein kann. In verschiedenen Ländern ist diese Problematik inzwischen erkannt, es sind verschiedene Bestrebungen im Gang, hier Lösungen zu finden. So werden z.B. an öffentlichen Schulen, weiterführenden Bildungsinstitutionen und anderen öffentlichen Gebäuden Menstruationsprodukte gratis auf den Toiletten zur Verfügung gestellt (z.B. über Automaten). Auch in der Westschweiz gibt es erste Städte, die solche Produkte gratis auf den Toiletten an Schulen anbieten, siehe dazu z.B. den Artikel vom Tagesanzeiger vom 27.03.2021 <https://www.tagesanzeiger.ch/wuerden-maenner-menstruieren-waeren-tampons-laengst-gratis-682886771732>

Wie steht der Stadtrat dazu, in der Stadt Winterthur an den Schulen und in weiteren öffentlichen Gebäuden solche Menstruationsprodukte ebenfalls gratis in Toiletten anzubieten?

Stadtrat J. Altwegg: Es ist leider so: Weder in städtischen Liegenschaften noch Schulen in Winterthur werden bis heute Hygieneprodukte zur Verfügung gestellt. Ich kann aber insofern ein bisschen Entwarnung geben: In allen Schulhäusern hier in Winterthur dürfen sich Schülerinnen bei Bedarf entweder an die weiblichen Lehrpersonen, an die Hauswartinnen oder an die Hauswartinpartnerinnen wenden. Diese haben diese Artikel in der nötigen Menge auf Vorrat und stellen sie den betroffenen Schülerinnen gerne zur Verfügung.

Automaten sehen wir hingegen nicht unbedingt als ideal bei den Schulhäusern. Der Aufwand ist riesig, um diese aufzuhängen, und es wäre dann auch noch die Frage von der ganzen Logistik, die es bräuchte für diese Automaten.

Frage Nr. 8:

S. Gfeller (SP): Die zwei öffentlichen Tennisplätze auf der Sportanlage Deutweg sind sehr gut besucht, hat der Stadtrat im Sinn zusätzliche öffentliche Tennisplätze für die Bevölkerung bereitzustellen, auf dem Deutwegareal oder auch an anderen Standorten in der Stadt?

Stadtrat J. Altwegg: Wir haben ja ganz viele Sportarten da in Winterthur. Und man darf glaube ich konstatieren: Das Angebot an Tennisplätzen in Winterthur ist gut. Mit Ausnahme der beiden Tennisplätze auf dem Sportplatz Deutweg werden alle Anlagen von Vereinen oder Privaten betrieben. Die Vereinsanlagen stehen vielfach auf städtischem Land, welches in Baurecht oder Miete an diese Tennisvereine übergeben wurde. Die Nutzung von privaten Anlagen ist mit entsprechenden Gebühren oder allenfalls mit einer Vereinsmitgliedschaft verbunden.

Die Stadt plant keinen Ausbau von Gratis-Tennisplätzen auf öffentlichem Grund. Im Zusammenhang mit dem Masterplan Sportpark Deutweg soll dort aber langfristig die Möglichkeit erhalten bleiben, auf einzelnen Plätzen niederschwellig (also gratis) Tennis spielen zu können. Das Sportamt setzt sich zudem dafür ein, dass auf einzelnen Plätzen der Vereinstennisanlagen in Zukunft auch ohne Vereinsmitgliedschaft, aber gegen eine Gebühr pro Stunde, Tennis gespielt werden kann. Das kennen wir ja schon ein bisschen von der Tennishalle, dort läuft das auch so. Es wäre wünschbar, dass das auch auf den privaten Tennisplätzen möglich wäre.

Frage Nr. 9:

Th. Wolf (SVP): Wie letztes Jahr werden nun viel Anlässe und Feste nicht durchgeführt. Der Stadtrat hat in den letzten Jahren viele Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, so z.B. mit Afro-Pfingsten, dem Albani-Fest und den Dorfeten. Bei Nichtdurchführung fallen neben weniger Einnahmen auch weniger Kosten an. Das sollte eigentlich einen Einfluss auf die Auszahlung der Beiträge haben. Gerne würde ich wissen, ob der Stadtrat das Problem erkannt hat und wie die entsprechenden Massnahmen aussehen.

Stadtpräsident M. Künzle: Dazu ist grundsätzlich zu sagen, dass die Rechnung nicht so einfach ist. Aber um auf die Schlussfrage zu kommen, ob uns das bekannt ist: Ja. Das einerseits deshalb, weil die städtische Unterstützung von solchen Veranstaltungen nicht einfach nur aus Direktzahlungen bestehen, sondern auch aus Gebührenerlassen. Findet keine Veranstaltung statt, dann entfallen auch diese Gebührenerlasse.

Bei den Subventionen für die grossen Veranstaltungen ist andererseits immer im Auge zu behalten, dass es sich in der Regel um eigentliche Betriebsbeiträge handelt, die in der erforderlichen Professionalisierung von den stehenden Festorganisationen begründet liegen. Damit verbunden sind Fixkosten (auch Lohnkosten), die unabhängig davon anfallen, ob in einem bestimmten Jahr eine Veranstaltung durchgeführt wird oder nicht.

Zudem ist in diesem Zusammenhang auch zu berücksichtigen, dass gerade die erwähnten Grossveranstaltungen im Frühling 2020 mitten in den Vorbereitungen von den behördlichen Verboten getroffen wurden. Bis dahin wurden bereits Investitionen getätigt, die bei normalem Lauf der Sache durch Festeinnahmen kompensiert werden hätten können.

Unsicher war die Situation auch für dieses Jahr. Nachdem im Herbst 2020 noch von einer diesjährigen Veranstaltungsdurchführung ausgegangen werden durfte (zumindest die Chance bestand) und zahlreiche Veranstaltungen dann in dieses Jahr verschoben wurden. Und zum Jahresbeginn haben sich dann diese Hoffnungen allerdings bereits wieder zerschlagen, ohne dass bereits getätigte Ausgaben für die Planung (und dazu zählen unter Umständen auch aufwendige Corona-Schutzmassnahmen) rückgängig gemacht werden konnten. Auch die Fixkosten der Veranstalter sind weiterhin aufgelaufen.

Wie sehr die Veranstaltungsbranche unter der Corona-Pandemie leidet, zeigt allen voran auch das Beispiel des Albani-Festes. Damit das Überleben gesichert werden konnte, brauchte es über die Subventionszahlung hinaus noch einen einmaligen Corona-Nothilfekredit von 200'000 Fr.

Unter der Berücksichtigung aller dieser Aspekte hat die Stadt Winterthur übereinstimmend auch mit der kantonalen und der stadtzürcherischen Politik die in Frage stehenden Subventionszahlungen weitergeführt. Aber selbstverständlich hat die Stadt im Rahmen ihrer Controlings bei den verschiedenen Subventionsverträgen stets sehr genau hingeschaut auf die finanzielle Gesamtsituation der betreffenden Veranstaltungen und damit auch auf die Verwendung der zweckgebundenen städtischen Subventionszahlungen.

Frage Nr. 10:

A. Zuraikat (Die Mitte): Im Herbst 2020 hat das städtische Pflegepersonal als Dank für den unermüdlichen Einsatz eine Lunch-Box erhalten. Allerdings mit leerem Inhalt! (*mündlicher Zusatz:* Nicht einmal ein Guetzli oder irgendwelche Früchte, einfach leer). Welche andere Form von Dankbarkeit möchte der Stadtrat, angesichts der aktuellen Lage, gegenüber dem städtischen Pflegepersonal zum Ausdruck bringen anstatt nur eine leere Box zu überreichen?

Stadtrat N. Galladé: Die Pandemie war eine Belastung und ist weiterhin eine Belastung. Für uns alle, für die gesamte Bevölkerung unserer Stadt und darüber hinaus für sämtliche Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Besonders gefordert waren unter anderen insbesondere, es wurde erwähnt, die Mitarbeitenden vom Bereich Alter und Pflege, von den städtischen Alterszentren und der Spitex, in dieser Ausnahmesituation. Zeichen der Wertschätzung sind ganz grundsätzlich wichtig und in solch absoluten Ausnahmesituationen erst recht.

Es gibt auch weiterhin viele Zeichen der Wertschätzung im Kleinen. Da ging es aber, nach überstandener 1. Welle, explizit um eine Wertschätzung mit einem bleibenden Gegenstand seitens der Bereichsleitung und dem Pandemiestab an die Mitarbeitenden. Es ging darum, etwas Nützliches zu schenken. Die Mitarbeitenden können mit dieser Lunchbox (so sieht sie real aus) anstelle von z.B. Einweggeschirr in den Restaurants der städtischen Alterszentren Take away-Menüs beziehen. Während Corona, wo man in den Restaurants nicht essen konnte, sondern nur die Verpflegung beziehen konnte, wurde das sehr rege genutzt und geschätzt. In den Alterszentren, aber auch von den städtischen Spitex-Mitarbeitenden, die ständig unterwegs sind, auch sie konnten diese Box sehr oft nutzen. Es handelt sich also um ein sinnvolles und um ein nachhaltiges Geschenk.

Die Lunchbox ist übrigens aufgrund eines Inputs der Mitarbeitenden und dem Mitarbeitendenrat, den man vor zwei Jahren eingeführt hat (auch das ist ein Zeichen der Wertschätzung an die Mitarbeitenden), als Geschenk so ausgewählt worden. Die Box ist mit Namen graviert und so personifiziert. Mir wurde mitgeteilt, dass bei der Leitung des Bereichs Alter und Pflege noch nie auf eine Geste dieser Art so viel positive Rückmeldungen zurückgekommen sind von den Mitarbeitenden wie aufgrund dieser Aufmerksamkeit. Die unzähligen Rückmeldungen haben gezeigt: Die Mitarbeitenden fanden das Geschenk sehr praktisch, nützlich und haben es v.a. mit dem gravierten Namen als sehr wertschätzend empfunden. Das zum Geschenk.

Ich bin jetzt nicht sicher, ob der Anfragende – ich habe so einen Unterton herausgehört – ergänzend zum Geschenk noch etwas kostspieligere oder monetäre Wertschätzung wünschen würde. Da könnte ich auch noch etwas dazu ausführen. Wenn der Anfragende aber mit der Antwort so vollumfänglich zufrieden ist, nehme ich das gerne zur Kenntnis.

Sie möchten noch mehr hören. Bei der monetären Wertschätzung – Sie nannten das Beispiel von Früchten, die man hineintun könnte, das wären dann im besten Fall wohl eher Dörrfrüchte, je nach Schichteinsatz. Bei anderen Wertschätzungen (man könnte auch einen Gutschein oder eine Note hineintun) sind wir ans Personalreglement gebunden und sämtliche Einheiten der Stadtverwaltung selbstverständlich gleich zu behandeln sind. Die Besoldungsordnung der Stadt Winterthur aus dem Jahr 2000, dass gerade Gesundheits-, Sozial- und Betreuungsberufe (also historische Frauenberufe) bessergestellt wurden. Das war damals überragend. Aber gerade auch unter dem Aspekt der Gleichstellung von Frau und Mann war das eigentlich heute noch eine visionäre Weichenstellung. Und eine sehr weitsichtige und vorbildliche, das hält bis heute an. Von daher sind wir im Branchenvergleich bei den Pflegeberufen in

Sachen Lohnniveau gut und anständig aufgestellt, gerade bei den tiefen und mittleren Lohnsegmenten. Wir klatschen nicht nur, wenn es im Trend ist, sondern wir entlohnen auch dauerhaft anständig – vor und nach derartigen Klatschaktionen. Darauf sind wir stolz.

Die Saläranpassung über das gesamte Lohngefüge erfolgt gemäss Personalstatut durch den Grossen Gemeinderat im Rahmen der Budgetberatung. Oder eben nicht. Eine Möglichkeit ist eine einmalige Zahlung an alle Mitarbeitenden. Beim Kantonsspital Winterthur, dem zweiten ganz grossen Gesundheitsplayer auf dem Platz, der extrem belastet war in der Corona-Pandemie, hat der Spitalrat (dem ich angehöre) beschlossen, dass man eine einmalige Zulage an alle Mitarbeitenden macht. Das wurde auch sehr geschätzt. Die analoge Kompetenz zum Spitalrat beim KSW hat bei der Stadtverwaltung der Grosse Gemeinderat. Und ich meine mich zu erinnern, dass ein analoger Vorstoss (einiges moderater als das, was der Spitalrat beschlossen hat) für Corona-Einmalzulagen in der Budgetdebatte vor nicht einmal drei Monaten hier drinnen gestellt worden ist durch Roland Kappeler. Und die Mehrheit des Gemeinderats hat damals – ich glaube auch mit Ihrer Stimme, Herr Zuraikat – auf eine Wertschätzung in dieser Form verzichtet. Danke für die Kenntnisnahme.

Frage Nr. 11:

F. Künzler (SP): Meine Frage gehört zur Kategorie "ich haue in die gleiche Kerbe, bis der Baum umfällt" oder "steter Tropfen höhlt den Stein". In der Schriftlichen Anfrage 2013/099 habe ich das physikalische Problem des Faradayschen Käfigs von Fahrzeugen, insbesondere Bussen, schon mal thematisiert. Die Bus-Karosserie aus Metall ist quasi ein Faradayscher Käfig auf Rädern, der die Eigenschaft hat, dass Mobilfunk-Signale abgeschwächt werden, was die Konsequenz hat, dass die Geräte im Bus alle stärker senden und dadurch Stromverbrauch der Geräte und Strahlenbelastung steigt. Trotzdem bleibt die Datenübertragung schlecht. Das ist natürlich nicht im Sinne der Buspassagiere, die während der Fahrt News lesen, Podcasts hören oder Netflix schauen möchten, weil das alles nur erschwert möglich ist. Den Bahnpassagieren geht es diesbezüglich besser, weil die SBB mittlerweile ihre Bahnwagen mit entsprechenden Mobilfunk-Repeater zur Überwindung des Negativ-Effekts des Faradayschen Käfigs ausgerüstet hat. Dieselbe Frage habe ich anlässlich der Fragestunde vor drei Jahren wiederholt, Stadtrat Stefan Fritschi sagte damals gemäss Protokoll "ich verschliesse mich nicht vor der Repeater-Technologie". Gemacht hat Stadtbus aber seither nichts.

Wie wir vor einigen Tagen lesen konnten, will Stadtbus demnächst 70 neue Trolleybusse mit ganz viel technischem Schnickschnack anschaffen.

Darum meine Frage an Stefan Fritschi: Werden die neuen Trolleybusse mit Mobilfunk-Repeater ausgerüstet? Wenn die Antwort "Nein" lautet: warum nicht? Das Geld reicht ja offensichtlich für technische Spielereien fürs Personal, zum Beispiel Kameras statt Rückspiegel. Die geforderten Mobilfunk-Repeater sind günstig. 2013 bezifferte der Stadtrat Kosten von 3500 Franken pro Fahrzeug, heute sind die Geräte mutmasslich noch viel günstiger.

Stadtrat St. Fritschi: Lieber Fredy, auch wenn Du eine Frage zehn Mal stellst, wird sie immer die gleiche sein und die erste schon schlecht war... Nein. Ich wollte nur sagen: Die Frage, die Du zum aktuellen Zeitpunkt beantwortet haben möchtest, kann ich Dir leider nicht beantworten. Wir haben in der Medienmitteilung gesagt, dass wir verschiedene Optionen prüfen. Und auch das mit dem Rückspiegel prüfen wir. Es ist noch nicht definiert, welche Optionen wir wirklich beim ZVV beantragen wollen.

Das ist noch wichtig zu wissen: Wir als Stadt Winterthur müssen es beim ZVV beantragen und der ZVV sagt dann, welche Optionen er wirklich finanziert haben möchte. Also wir sind die Bittsteller. So wie Du jetzt bei mir müssen wir dann nachher zum ZVV gehen.

Es ist so: Das, was Du erwähnt hast mit den elektronischen Rückspiegeln, das möchte ich schon noch ein bisschen relativieren. Es ist also kein technischer Schnickschnack oder technische Spielerei, wie Du das in der Frage formuliert hast. Wir gehen nämlich davon aus, dass man mit elektronischen Rückspiegeln diverse Unfälle vermeiden kann. Wir wissen, dass die Norm der Breite der Fahrradstreifen grösser geworden ist, die sind also ein bisschen breiter als vor einigen Jahren. Und umso wichtiger ist es, dass die Fahrzeuge in der ganzen Breite,

die die Busse aufweisen, diese möglichst schmaler werden. Mit elektronischen Rückfahrspiegeln könnte man die Breite des Busses ein bisschen verringern, ohne dass der Fahrgastraum verkleinert würde. Das wäre ein grosser Vorteil. Es hätte auch noch andere Vorteile: Gerade im Winter kann man die elektronischen Rückfahrspiegel immer brauchen, es gibt weniger Streifungen in den Waschanlagen usw. Ich könnte da noch einiges aufzählen, das sicher nicht zu einem technischen Schnickschnack degradiert.

Du hast ja die Frage gestellt zur Option Repeater. Übrigens, das, was Du auch mit dem Repeater angesprochen hast, dass die verschiedenen mobilen Devices, welche die Leute haben, relativ schnell die Batterie entladen, da haben wir etwas dagegen gemacht. Wir haben nämlich in den neusten Bussen (und werden das sehr wahrscheinlich auch beim ZVV beantragen) einen USB-Stecker, wo man die Geräte wieder aufladen kann. Also wenn man schon während dem Busfahren nicht auf das Gerät verzichten kann, geht die Batterie nicht herunter, sondern man kann sie sogar noch laden. Vielleicht ist Dir das einmal aufgefallen. Wobei, ich sehe Dich jeweils eher mit dem Auto bei mir vorbeifahren als mit dem Bus, deshalb vielleicht auch nicht... Das ist also etwas, das wir in den neuen Bussen haben, das wir auch auf unserem Bus, dem 4er, haben. Bei Repeatern sind wir zurzeit noch nicht so positiv eingestellt. Du hast es geahnt, dass die Antwort nicht so positiv kommen wird. Zurzeit haben wir es eher nicht im Sinn, dass wir das als Option beim ZVV beantragen werden. Wir sind der Meinung – das sage ich auch aus eigener Erfahrung – der Empfang absolut genügend ist in den städtischen Bussen.

Wir sehen auch die Autos als Faradaysche Käfige. Aber noch lange nicht alle Autos haben einen solchen Repeater standardmässig drin. Viele verzichten auf das, weil der Empfang für den Normalgebrauch völlig tauglich ist und da kein Repeater nötig ist. Also, das sind meine Ausführungen zum technischen Schnickschnack – sicher nicht zu Deiner Befriedigung.

Frage Nr. 12:

F. Helg (FDP): Jubiläum «100 Jahre Eingemeindung»

Im Jahr 2022 steht das Jubiläum «100 Jahre Eingemeindung» an. Die Eingemeindung war Ausgangspunkt für die Entwicklung Winterthurs zur Grossstadt und deshalb von einiger Bedeutung. In der Fragestunde des Gemeinderates vom 16. September 2019 wurde ausgeführt, dass die ersten Vorarbeiten für die Planung dieses Jubiläums am Laufen seien (GGR-Protokoll, S. 317). Das Jubiläumsjahr rückt näher. Allerdings ist die Öffentlichkeit immer noch im Ungewissen, welche Jubiläumsaktivitäten geplant sind. Was ist nun konkret beabsichtigt, um das Jubiläum zu würdigen?

Stadtpräsident M. Künzle: Die Vorbereitungsarbeiten für das Jubiläum laufen. Der Stadtrat hat sich schon einmal mit dem Konzept befasst und das Projekt nochmals an die Verwaltung zurückgegeben zur Überarbeitung. Nachdem der Stadtrat den Entscheid gefällt hat über das definitive Konzept, werden der Grosse Gemeinderat und die Öffentlichkeit noch vor den Sommerferien 2021 darüber informiert.

Frage Nr. 13:

Ph. Weber (SP): Am 15. Mai 2020 fand auf dem Neumarkt eine Aktion der Klimastreik-Bewegung statt. Obwohl Abstands- und Hygienemassnahmen, sowie die maximal erlaubte Personenanzahl eingehalten wurde, wurde die Aktion von der Stadtpolizei sofort aufgelöst. Am 16. Mai 2020 fand in der Innenstadt eine Anti-Lockdown-Demonstration mit mehreren Dutzend Teilnehmern statt, welche weder Abstand- noch Hygienemassnahmen oder maximale Personenanzahl einhielten. Die Stadtpolizei liess diese Personen frei gewähren. Des Weiteren wurden mittlerweile die Teilnehmenden der Klimaaktion mit Bussen belegt. Ebenfalls erhielten zwei völlig unbeteiligte Personen Bussen.

Daraus ergibt sich die Frage, ob bei der Stadtpolizei mit verschiedenen Ellen gemessen wird und wie die Polizeivorsteherin rechtfertigt, dass Personen für die gesetzeskonforme Ausübung ihrer demokratischen Grundrechte, sowie für das zufällige Anwesendesein währenddessen gebüsst werden.

Stadträtin K. Cometta: Die Frage blendet rund ein Jahr zurück. Und ich möchte daran erinnern, dass zu diesem Zeitpunkt, nach der 1. Corona-Welle, ein absolutes Verbot herrschte. Die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen war gemäss Art. 6 der Covid-Verordnung verboten. Menschenansammlungen über 5 Personen im öffentlichen Raum waren gemäss Art. 7 der Covid-Verordnung verboten. Und damit eingeschlossen war auch das Verbot von politischen Kundgebungen, ganz explizit.

Die Stadtpolizei hat bei beiden dieser Veranstaltungen aufgrund der identischen rechtlichen Grundlage die gleiche Taktik verfolgt: Die Teilnehmenden wurden zuerst niederschwellig auf das Versammlungsverbot aufmerksam gemacht. Danach hat man die Teilnehmenden mit zusätzlichem Nachdruck abgemahnt. Und danach hat man sie weggewiesen, gebüsst oder eben auch verzeigt.

Die Darstellung der Frage, dass die Stadtpolizei beim zweiten Anlass, dem Covid-Anlass, die Leute frei hätte gewähren lassen, dieser Darstellung muss ich klar widersprechen. Und ich darf aus einem internen Bericht der Stadtpolizei zitieren: «In Winterthur versammelten sich ca. 40 Personen in kleineren Gruppen. Diese wurden konsequent abgemahnt und weggewiesen. 5 unbelehrbare Personen wurden verzeigt (3 Vergehen, 2 Übertretungen).» Es kann also keine Rede sein von verschiedenen Ellen.

Ich muss auch der Darstellung widersprechen, dass Leute, die bei der gesetzeskonformen Ausübung ihrer demokratischen Grundrechte oder die zufällig anwesend gewesen wären, gebüsst worden wären. Wie gesagt: Es herrschte zu diesem Zeitpunkt ein Kundgebungsverbot und, wie es bei einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat üblich ist, kann man ja nachher auch das Gericht fragen. Und die Justiz hat das Vorgehen der Polizei bzw. die ausgesprochenen Bussen klar bestätigt. Es war also sowohl das Kundgebungsverbot rechtmässig (wenn auch natürlich politisch umstritten, aber das liegt nicht an der kommunalen Vollzugsbehörde, übergeordnetes Recht deswegen nicht auszuüben) – und das mit den bloss zufällig Anwesenden hat das Gericht auch nicht als bloss zufällig anwesend erachtet.

Frage Nr. 14:

G. Stritt (SP): Trotz 50 Jahren Frauenstimmrecht ist die Gleichstellung auch im öffentlichen Raum noch nicht erreicht. Um die Sichtbarkeit der Frauen zu erhöhen, hat Genf im Januar 2020 gendergerechte Verkehrsschilder geschaffen. Meine Frage ist nun, ob Winterthur auch bereit wäre, eine gendergerechte und diversitätsbewusste Beschilderung umzusetzen, wenn das Bundesamt für Strassen ASTRA die entsprechenden Voraussetzungen schafft.

Stadträtin Ch. Meier: Die Genfer Stadtpräsidentin Sandrine Salerno von der SP hat tatsächlich anfangs 2020 für eine Premiere in der Schweiz gesorgt, als sie bei ungefähr der Hälfte der Signale bei Fussgängerinnen- und Fussgängerstreifen eben Frauen abgebildet hat. Es sind nicht alle Verkehrssignale, sondern es sind die bei Fussgängerinnen- und Fussgängerstreifen.

Mir gefällt diese Aktion sehr, weil sie die Diskussion und Sichtbarkeit der Frauen im öffentlichen Raum aufnimmt. Ein Thema, das für mich und mein Departement sehr wichtig ist. Geschlechtergerechte Gestaltung des öffentlichen Raums ist ein wichtiger Aspekt für die Förderung der Gleichstellung. Deshalb ist es z.B. auch ein grosses Anliegen von uns, dass künftig noch mehr Strassen und Plätze in Winterthur nach weiblichen Persönlichkeiten benannt werden sollen.

Bei den ständigen Signalen im Strassenraum sind wir an die eidgenössische Signalisationsverordnung gebunden, das ist so. Was ich mir sehr gut vorstellen könnte, ist, dass wir bei temporären Signalisationen (das sind die Signale mit einem orangen Hintergrund) auch jetzt schon anstatt immer den legendären Herrn mit Hut auch einmal eine Frau, ein Kind, ältere Personen oder Leute mit Rollstuhl abbilden könnten. Ich werde dazu sehr gerne mit dem Tiefbauamt das Gespräch aufnehmen.

Das ASTRA hat signalisiert, dass man auch die eidgenössische Signalisationsverordnung anpassen könnte. Ich würde das sehr begrüßen. Und wir würden den Ball dann selbstverständlich auch gerne aufnehmen.

Frage Nr. 15:

B. Bosshard (SP): In Wülflingen wurden in den letzten Jahren grosse Neubaugebiete erschlossen und bebaut, im Maienried, im Schlosstal und in der Euelwies Entlang der Wässerwiesenstrasse entstehen aktuell zwei grosse Arealüberbauungen. Die Bevölkerungsstatistik prognostiziert bis 2040 ein Wachstum von 28 %.

Was wird unternommen, um die Quartierentwicklung zu stärken und die Infrastruktur von Wülflingen aufzuwerten?

Stadtpräsident M. Künzle: Das regelmässige, durch die Fachstelle Stadtentwicklung durchgeführte Sozialmonitoring zeigt uns über die ganze Stadt auf, wo es Quartiere mit einer hohen sozialen Belastung gibt und wie und wohin man diese Quartiere entwickeln kann. Daneben eruieren wir gemeinsam mit Schlüsselpersonen und Organisationen vor Ort, welche Bedürfnisse bestehen und wie man die am besten und effizientesten umsetzen könnte und ihnen gerecht werden kann. Gerade die Kombination von wissenschaftlicher und partizipativer Vorgehensweise hat sich in den letzten Jahren bewährt, wenn es darum ging, den Quartieren von Winterthur den Puls zu messen.

Wülflingen ist sowohl ein Stadtkreis mit einer sozial hohen Belastung und auch ein Stadtkreis mit einem grossen Entwicklungspotenzial. Eine aktuelle Analyse durch die Quartierentwicklung hat ergeben, dass in Wülflingen schon heute ein Bedarf an Freiräumen, Treffpunkten und Angeboten besteht. Dieser wird auch zukünftig mit dem prognostizierten Wachstum der Stadt nicht kleiner.

Es ist aber auch kein Geheimnis, dass die Stadt Winterthur mit ihren Finanzen haushälterisch umgehen muss und Prioritäten setzen muss. Es gilt daher immer wieder aufs Neue abzuwägen, wo Schwerpunkte gelegt werden sollen und welche Projekte zu priorisieren sind. Die Bedürfnisse seitens Wülflingen sind dem Stadtrat bekannt. Ebenso hat er sich hinsichtlich Winterthur 2040 für die Stärkung der Quartiere ausgesprochen. Diese beiden Tatsachen liegen Entscheidungen, wenn es um die innerstädtische Ressourcenverteilung geht, zugrunde.

Frage Nr. 16:

D. Roth-Nater (EVP): Aufenthaltsstatus N: Wie wir vernommen haben, gibt es einige Asylsuchende mit Aufenthaltsstatus N, die VOR dem beschleunigten Verfahren in die Schweiz gekommen sind und seit vielen Jahren auf ihren Asylbescheid warten, was die Integration (wie zum Beispiel den Start einer Berufslehre, Deutschkurse, Arbeitstätigkeit etc.) praktisch verunmöglicht. Wie viele Asylsuchende mit Aufenthaltsstatus N, die VOR dem beschleunigten Verfahren in die Schweiz gekommen sind, leben in Winterthur? Seit wie vielen Jahren warten sie im Durchschnitt auf ihren Asylentscheid?

Stadtrat N. Galladé: Die Anfrage spricht ein wichtiges Thema an, einen langjährigen, man kann fast sagen Missstand in unserem Asylwesen, nämlich dass die Behandlungen von Asylgesuchten häufig jahrelang gedauert haben. Gleichzeitig aber explizit die Vorgabe da war, dass Menschen in einem laufenden Verfahren (eben die im Status N) nicht zu integrieren sind. Diesem Missstand konnte man mit der Gesetzesvorlage zum beschleunigten Asylverfahren in hohem Masse Abhilfe schaffen.

Punkto Möglichkeit zur Arbeitstätigkeit, Teilnahme an Integrationsprogrammen, Berufsbildung, Deutschkurs ist es leider so: Der Gesetzgeber setzt einen sehr engen Rahmen bei Personen mit Aufenthaltsstatus N. Immerhin kann man konstatieren, dass die Integrationsagenda, die dieses Jahr in den Kantonen (auch im Kanton Zürich) eingeführt wurde, gewisse Verbesserungen bringt. Dazu kommt, dass wir bei Deutschkursen mit dem ehrenamtlich engagierten Verein Solinetz in Winterthur sehr eng zusammenarbeiten, der Intensiv-Deutschkurse zu sehr geringen Kosten anbietet, die wir im Rahmen unserer Richtlinien finanzieren können. Und selbstverständlich ist es auch so, dass man jeden Einzelfall situationsbedingt anschaut. Es kann im Einzelfall sein, dass es bei Jugendlichen oder Erwachsenen oder psychisch kranken Personen Sinn machen kann, wenn im Ausnahmefall Kosten von Integrationsprogrammen von der Sozialberatung übernommen werden können. Z.B. wenn es um den Erhalt einer geregelten Tagesstruktur geht.

Positiv aber stimmt sicher, dass der eingangs erwähnte Missstand, die Anzahl von Menschen mit Status N, tatsächlich stark gesunken ist in den letzten Jahren. Das beschleunigte Verfahren, das kann man glaube ich sagen, funktioniert. 2019 – das ist eine schweizweite Zahl, hat die Behandlung bis zum erstinstanzlichen Entscheid je nach Verfahren im Schnitt 35 – 109 Tage gedauert. Das ist bedeutend schneller als vor 5 – 10 Jahren, wo es wirklich über Jahre ging. Aktuell leben in Winterthur 37 Personen mit Status N: 21 davon haben ihr Gesuch vor dem 1.3.2019 gestellt (4 davon im Jahr 2016, 7 im Jahr 2017, 5 im Jahr 2018 und 5 in den ersten zwei Monaten 2019). Es ist natürlich so, wenn es hängige Verfahren sind (Rekurse), dann wird das in den meisten Fällen die Ursache und Erklärung dafür sein. Aber es sind quantitativ nicht mehr so viele Fälle wie wir sie noch vor 2, 3 oder mehr Jahren hatten. Und was auch wichtig ist: Es gibt keine Ungleichbehandlung zwischen denen, die vor dem 1.3.2019 und denen, die nach dem 1.3. 2019 ihr Gesuch eingereicht haben.

Frage Nr. 17:

U. Glättli (GLP): Inwiefern ist der Stadtrat bereit, das nicht genutzte Flachdach des auf der grossen Zeughauswiese stehenden «Providuriums» der Feuerwehr nachträglich mit einer extensiven Begrünung aufzuwerten (vgl. Art. 74a BZO)?

Stadträtin Ch. Meier: Das «Providurium», das lange von der Feuerwehr genutzt wurde, beherbergt seit einiger Zeit den Betrieb und Unterhalt der Abteilung Entwässerung des Tiefbauamts. Ich bin sehr gerne bereit, die Möglichkeit einer Begrünung dieses Flachdachs an der Kehrackerstrasse 7 zu prüfen. Zu klären dabei ist v.a., ob die Statik ausreicht. Denn wie gesagt, der Stahlbau wurde ursprünglich als Provisorium gebaut und das müsste man sicher sehr genau anschauen.

Zudem laufen im Moment auch Abklärungen durch Stadtwerk, ob das Dach evtl. mit einer PV-Anlage ausgerüstet werden könnte. Und dann müsste man da noch schauen, was welchen Anteil bekäme.

Frage Nr. 18:

M. Bänninger (EVP): Wolfensbergstrasse: Diese ist ab letztem Haus mit einem Fahrverbot belegt. Am gleichen Ort endet auch die T 30 Zone. Doch Fakt ist, es gibt es in dieser Fahrverbotszone immer wieder unerlaubte Fahrten und Parkierungen. Es ist so, s'Güetli ist ein beliebtes Naherholungsgebiet. Liesse sich auf der Wolfensbergstrasse bis hin zur Villa nicht eine T 30 oder noch besser T 20 Zone einführen?

Stadträtin Ch. Meier: Der Stadtrat hat Ende 2019 das zweiteilige Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder erlassen, weil gemäss Stadtgrün v.a. in den wärmeren Monaten des Jahres auf der Wolfensbergstrasse bis zu 100 Autos täglich parkiert hätten. Vom Fahrverbot ausgenommen sind Zubringerinnen und Zubringer und Forstdienst. Mit einer Medienmitteilung hat das Departement Technische Betriebe am 17. Dezember 2019 die Öffentlichkeit informiert, dass die Strasse zum Güetli ab dann autofrei werde.

Du schilderst jetzt, dass es immer wieder unerlaubte Fahrten und Parkierungen trotz dem Fahrverbot gäbe und fragst, ob man nicht eine Tempo 30-Zone oder eine Begegnungszone einführen könnte. Aus meiner Perspektive ist das nicht sehr logisch. Grundsätzlich ist ja diese Strasse mit einem Fahrverbot belegt und ich möchte den Unbelehrbaren nicht noch mit einer unklaren Beschilderung mit einem Tempolimit zum Befahren dieser Strasse quasi ermutigen. Also: Man darf bis zum Fahrverbot fahren, bis dort gilt Tempo 30. Und die Tempo 30-Zone muss wieder aufgehoben werden. Das ist so.

Ich danke Dir aber sehr für den Hinweis, dass es offensichtlich immer noch zu solchen unerlaubten Fahrten und Parkierungen trotz dem Fahrverbot kommt. Ich gebe damit den Ball gerne weiter an meine Kollegin Katrin Cometta, von der ich mir erhoffe, dass sie den Hinweis an die Stadtpolizei weitergibt. Denn das Ziel muss sein, dass nach einer gewissen Angewöhnungsphase wirklich nur noch die auf dieser Strasse fahren, die auch wirklich berechtigt sind. Und selbstverständlich in angemessenem Tempo.

Frage Nr. 19:

Th. Leemann (FDP): Wie hoch waren die Kosten und der Aufwand für die Beflaggung der Stadt Winterthur vor der Pandemie 2019 und während der Pandemie 2020 für Feiertage, Anlässe, Feste und Stadtbus?

Stadtrat St. Fritschi: Ich habe Angst, dass Du Dir an Deiner letzten Sitzung noch eine Beflaggung wünschen möchtest. Wir sind da also nicht so offen, wir nehmen nicht auf jeden Geburtstag Rücksicht und führen dann eine Beflaggung durch.

Es sind ja zwei verschiedene Organisationen bei mir, die für die Beflaggung zuständig sind. Das eine ist Stadtwerk Winterthur mit der Abteilung Öffentliche Beleuchtung. Das sind die, die z.B. in der Altstadt, in der Marktgasse, die grossen Fahnen aufhängen. Und dann habe ich noch Stadtbus Winterthur, welcher die kleinen Beflaggungen macht auf den Oberleitungen der Trolleybuslinien. Und natürlich bei den Bussen selbst, dort gibt es auch immer zwei Fähnchen.

Bei der Abteilung Öffentliche Beleuchtung war es so, dass wir 2019 für die Beflaggung der Feiertage (Geburtstage beflaggen wir nicht, wir beflaggen nur die offiziellen Feiertage) 12'000 Fr. Kosten hatten. 2020, als das Pandemiejahr begonnen hat, hatte man nur 7'000 Fr. Ausgaben. Weshalb hatten wir dort weniger? Vielleicht hat es der eine oder andere gemerkt: Wir haben am 1. Mai nicht beflaggt und auch am Albanifest nicht. Wir haben das im Stadtrat besprochen und kamen zum Schluss, dass wir am 1. Mai nicht beflaggen, weil der Umzug auch nicht stattgefunden hat.

Bei Stadtbus Winterthur sind die Kosten etwas komplizierter. Bei Stadtbus beflaggt man an den Feiertagen, die normalerweise stattfinden, den Bahnhofplatz an den Oberleitungen und man beflaggt einen Teil der Stadtlinie. Das gibt ca. 3'000 Fr. Kosten für die Feiertage, die über das ganze Jahr anfallen. Dort hatte man auch etwas weniger Kosten, weil man Albanifest und 1. Mai nicht beflaggt hat. Es wird also etwas weniger gewesen sein 2020 als 2019, aber die Beträge waren auch schon vorher nicht so gross.

Was ich nicht eingerechnet habe, sind die Materialkosten und die Kosten der Hebegeräte, der Skyworker-Geräte, die man braucht, um die Fahnen anzubringen.

Frage Nr. 20:

B. Huizinga (EVP): *Mündlicher Zusatz zur Einleitung:* Geschätzter Walter Kienast, ehemaliger Gemeinderat und Parteipräsident der EVP: Es ist mir eine Ehre, heute eine Frage von Dir stellen zu dürfen.

Die Wartstrasse hat ab der Neuwiesenstrasse bis nach Wülflingen eine 30 km/h Beschränkung. Beim Übergang in den Rennweg-ab Flüelistrasse bis Wülflingen- wird die 30km/h Beschränkung aufgehoben- verboten ist die Durchfahrt dann jedoch für Autos und Motorräder. Der Rennweg, welcher neben den Pünten und der Eulach verläuft, wird von Fussgängern, Velofahrern und E-Biker benutzt. Auch solche mit einer gelben Nummer (oft schneller als 30km/h unterwegs) gefährden daher die anderen Benutzer. Weshalb wird das Tempolimit nicht auch auf diesem Streckenabschnitt auf 30km/h beschränkt?

Stadträtin Ch. Meier: Ja, es ist richtig, auf diesem Abschnitt ist tatsächlich die 30er-Zone aufgehoben. Mit der Zunahme der E-Bikes ist es eine berechnete Frage, weshalb man auf diesem Weg nicht auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h machen soll. Entstanden ist die Situation deshalb, weil die Stadt bisher in den Wohnquartieren nicht proaktiv Tempo 30-Zonen und Begegnungszonen eingeführt hat, sondern immer nur auf Anfrage aus der Bevölkerung. Und so ist ein relativ unlogisches Flickwerk von Tempo 30-Zonen in Wohnquartieren entstanden. Wir sind daran, das zu beheben und da konzeptionell eine Bereinigung zu machen. Das Tiefbauamt wird aber ohnehin auf diesem Abschnitt im Rahmen der Umsetzung der dort geplanten Veloschnellroute auch die Tempo-Frage klären.

Frage Nr. 21:

R. Keller (SP): Parkplatzsituation im Dorfkern von Oberwinterthur: Im Dorfkern von Oberwinterthur herrscht zu gewissen Zeiten ein regelrechtes Parkierchaos. Die Autofahrer*innen nutzen nicht nur die definierten Parkplätze – vor dem Döner-Take-away, dem Kiosk, dem Restaurant Rössli und dem Dorfladen sowie auf der gegenüberliegenden Seite - sondern stellen ihre Autos auf den ohnehin schon sehr schmalen Fussgängerbereichen ab, so dass die Fussgänger*innen auf die Strasse ausweichen oder sich um die Autos herumschlängeln müssen. Tangiert durch das wilde Parkieren sind auch die Velofahrer*innen. Einzelne markierte Parkfelder lassen den Fussgänger*innen ohnehin kaum Platz auf den Trottoirs. Hat der Stadtrat Kenntnis von der Situation? Was für Massnahmen zur Verbesserung der Situation wurden schon unternommen bzw. was gedenkt der Stadtrat zum Schutz der Fussgänger*innen und Velofahrer*innen an diesem Ort in Zukunft zu unternehmen?

Stadträtin K. Cometta: Der Dorfkern von Oberi wurde schon vor Jahren umgestaltet und es wurden Tempozonen eingeführt. Die Signalisation ist eigentlich klar und deutlich, also verständlich – vor Ort sogar noch fast verständlicher als auf diesem Plan, ehrlich gesagt. Das soll einfach zeigen, dass man gearbeitet hat. Für das Verkehrsregime selbst ist das Departement Bau zuständig und Anpassungen oder Änderungen sind wahrscheinlich nicht ganz so einfach umsetzbar.

Die Stadtpolizei umrundet den Dorfkern von Oberi regelmässig mit verschiedenen Patrouillen der Sicherheitspolizei und wo nötig werden fehlbare Fahrzeuglenker natürlich auch gebüsst. Und auch der Quartierbeamte von Oberwinterthur ist täglich im Dorfkern und spricht Fehlverhalten natürlich an.

Gestützt auf die Frage hat die Stadtpolizei umgehend reagiert und verstärkte Massnahmen eingeleitet. Patrouillen der Sicherheitspolizei wurden angewiesen, die Örtlichkeit noch häufiger zu umrunden und fehlbare Lenker zu büssen. Auch der Quartierpolizist wurde informiert. Er wird das direkte Gespräch mit den ansässigen Betreibern vor Ort suchen, die auch darauf aufmerksam machen sollen, wenn es fehlbare Lenker hat. Das ist so abgesprochen. Und er wird einfach noch mehr dort sein und die Situation vor Ort wird nun in regelmässigen Abständen durch Sicherheitspolizei und Quartierpolizist abgeglichen, neu beurteilt und je nachdem verschärft. Wir hoffen, dass sich mit diesen Sofortmassnahmen die beschriebene Situation merklich verbessert und sind zuversichtlich.

Frage Nr. 22:

A. Steiner (GLP): Dass leichte Sprache erfolgsversprechend sein kann, hat uns der Fall vom Stadtrichteramt Winterthur (in den Medien am 02.03.2021) gezeigt (Mehreinnahmen von über 200'000 Franken). Wird diese positive Erfahrung flächendeckend in der Verwaltung – insbesondere in den Verwaltungseinheiten mit Kundenkontakt – eingeführt?

Stadtpräsident M. Künzle: Die Stadtverwaltung hat das Anliegen, leichte Sprache zu benutzen, schon vor längerer Zeit aufgenommen. So ist ein Sprach-Bildleitfaden entwickelt worden, der sich vorwiegend an die Mitarbeitenden der Verwaltung mit Kommunikationsaufgaben richtet. Der Sprach-Bildleitfaden deckt die Themen «Einfach und verständlich schreiben» oder «Geschlechtergerecht schreiben und sprechen» oder «Bilder und ihre Wirkung» ab. Der Leitfaden verfolgt u.a. das Ziel, mit Texten und Bildern möglichst viele Menschen einzuschliessen. Der Sprach-Bildleitfaden sollte in den nächsten Wochen finalisiert und durch den Stadtrat verabschiedet werden. Nach Verabschiedung des Geschäfts wird auch eine entsprechende Sensibilisierung der Mitarbeitenden erfolgen. Unter anderem sind auch Online-Workshops, Schulungen zum Formulieren von leichter Sprache geplant und bereits zum heutigen Zeitpunkt werden in verschiedenen Verwaltungseinheiten einzelne Formulare in leichter Sprache übersetzt.

Frage Nr. 23:

G. Gisler (SVP): Der Schlossverein Hegi bewirtschaftet seit einigen Jahren erfolgreich das Schloss Hegi. Nur ein belebtes historisches Gebäude kann auch langfristig erhalten werden. Aber auch die Bausubstanz muss erhalten und unterhalten werden, wozu in Zukunft immer wieder finanzielle Mittel erforderlich sein werden. Aus dem laufenden Betrieb können diese Mittel wahrscheinlich nicht generiert werden. Wurde schon mal geprüft, ob die ehemalige Abwartwohnung nicht wieder in Stand gesetzt und vermietet werden könnte und dass damit ein Teil der Aufwände für den Gebäudeunterhalt erwirtschaftet werden könnte?

Stadtpräsident M. Künzle: Unserer Ansicht nach ist eine Wohnsitznahme der Schlosswartung nicht mehr sinnvoll und zeitgemäss. Die Nutzung des Schlosses hat sich intensiviert: Veranstaltungen im Schlossgarten, der Besenbeiz, private Veranstaltungen im Kanonenkeller, Aktivitäten im Pflanzgarten, das Schloss als ausserschulischer Lernort etc. Diese Nutzungen würden mit dem berechtigten Bedürfnis nach Privatheit und Ruhe kollidieren, wenn das Schloss weiterhin auch noch bewohnt würde. Die Aussicht auf eine intensivere Nutzung der Anlage durch den Schlossverein Hegi gab damals den Ausschlag, dass die Stadt die Hauswartwohnung aufgehoben hat. Dazu kommt, dass der Mietertrag nicht ausreichen würde, um den weiteren Gebäudeunterhalt zu decken. Denn die Wohnung müsste ja selbst auch unterhalten werden.

Frage Nr. 24:

M. Reinhard (SVP): Die autofreien Sonntage kommen und der erste findet auf der Technikumstrasse am 26. September 2021 statt. Weitere sind geplant, wenn auch noch nicht bekannt ist, welche Strassenzüge dafür gesperrt werden. Offenbar soll es in den entsprechenden Planung entsprechende Durchfahrtsmöglichkeiten für die Notfalldienste Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr geben. Dabei scheint vergessen gegangen zu sein, dass bei rund 220 – 250 Feuerwehreinsätzen pro Jahr auch Teile der Freiwilligen Feuerwehr benötigt werden. Diese rücken mit Privatfahrzeugen ohne Kennzeichnung ein und müssen ebenfalls Leistungsnormen erfüllen. Wie stellt der Stadtrat bzw. die Vorsteherin des DSU während der autofreien Sonntage das unbehinderte und zeitverzugslose Einrücken der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr bei entsprechend grösseren Ereignissen sicher, gerade auch wenn Hauptachsen gesperrt werden?

Stadträtin K. Cometta: Besten Dank, lieber Markus Reinhard, für das aktive Mitdenken und für Deinen grossen Einsatz für die Freiwillige Feuerwehr. Für den Klimatag vom Sonntag, 26. September wird die Technikumstrasse tatsächlich von 10 – 18 Uhr autofrei. Die Stadthausstrasse wird dann als Blaulichtkorridor fungieren und auch die Stadthausstrasse wird an diesem Tag für den Autoverkehr gesperrt, damit Blaulicht gut durchkommt. Damit ist die Durchfahrt uneingeschränkt möglich. Momentan wird geprüft, ob vorsorglicher Bereitschaftsdienst von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr im Feuerwehrgebäude geleistet werden muss. Das würde bedeuten, dass es eine Bestandserhöhung für den ersten Löschzug gibt und Paralleleinsätze sowie Nachaufgebote und Pikettstellungen abgedeckt wären.

Frage Nr. 25:

St. Gubler (SVP): Seit Jahren wartet die Bevölkerung von Hegi und Oberwinterthur auf die Erschliessungsstrasse Neuhegi oder zumindest eine entsprechende Perspektive und Planung. Im Wahlkampf über die Busquerung Grüze wurde erneut versprochen, dass die Erschliessung kommen wird, ebenso wurde im Budget eine entsprechende Stelle Planungsstelle beim Bau bewilligt. Leider spürt die Bevölkerung von Hegi und Oberi keine Aktivitäten und ernsthaften Bemühungen in dieser Sache. Daher möchte ich gerne wissen, welche Planung der Stadtrat in dieser Sache hat und wie die nächsten konkreten und terminierten Schritte aussehen.

Stadträtin Ch. Meier: Es tut mir leid, dass die Strasse immer noch nicht fertig ist, obwohl wir im November darüber gesprochen haben... Nein, jetzt im Ernst.

Das Projekt Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze hat bisher in der Tat eine sehr lange und sehr wechselvolle Planungsgeschichte erlebt. Schon im Jahr 1995 wurde das Gebiet Oberwinterthur-Grüze als Zentrumsgebiet mit kantonaler Bedeutung festgelegt (wir haben heute schon in anderem Kontext darüber gesprochen und einige Parteien haben das in Frage gestellt). Und schon damals war auch klar, dass die Erschliessung dieses Gebiets ungenügend ist.

Nach verschiedenen Planungen und Änderungen wurde dann schliesslich 2017 mit der Teilrevision vom kantonalen Richtplan eine neue Linienführung mit einer Tunnellösung definiert. Dem Projekt Zentrumserschliessung wird im Stadtrat, insbesondere von mir persönlich und vom Tiefbauamt, seitdem eine sehr hohe Priorität beigemessen und es wird auch sehr intensiv daran gearbeitet. Die von Dir genannte Planungsstelle wurde im Mai 2019 besetzt und der Projektleiter hat seine Arbeit aufgenommen und ist intensiv dran.

Ich verstehe das Interesse an der Planung von diesem wichtigen und spannenden Generationenprojekt mit einem vorgesehenen Baubeginn im Jahr 2035. Und das Jahr 2035 ist schon länger bekannt. Die Stadt Winterthur hat schon einmal probiert, die Zentrumserschliessung im Agglomerationsprogramm zu verankern. Wir wurden dort zurückgestuft. Und wir sind jetzt mit Hochdruck daran, dass wir auf die 5. Generation des Agglomerationsprogramms dieses Projekt mit der nötigen Reife wieder eingeben können.

Stefan, Du möchtest jetzt gerne wissen, wie die nächsten konkreten und terminierten Schritte aussehen. Dazu haben wir vor kurzem von Deiner Kollegin Romana Heuberger eine schriftliche Anfrage eingereicht bekommen. Ich hoffe, Du verstehst, dass wir jetzt nicht die Beantwortung dieser Anfrage vorwegnehmen. Aber ich kann Dir sagen, dass wir demnächst mit einem nächsten Planungsschritt und dem nötigen Projektierungskredit auf Euch zukommen werden.

Frage Nr. 26:

M. Della Vedova (GLP): Regelmässig wird - insbesondere in den Frühlingsmonaten - den Hydranten, für ein paar Tage bis Wochen, ein oranger fester Sack aus Blache übergestülpt, fest verschnürt und so die Zugänglichkeit verhindert. Was sind die Gründe dieser «Ausserbetriebnahme»?

Stadtrat St. Fritschi: Ich muss zugeben, das war für mich auch eine interessante Frage, denn die Antwort, die mir die Fachleute vorbereitet haben, war für mich auch Neuland. Stadtwerk Winterthur ist es ein grosses Anliegen, dass wir die Wasserverluste in unserem Leitungsnetz möglichst tief halten. Deshalb ersetzen wir regelmässig die Leitungen. Aber natürlich nicht alle Leitungen jedes Jahr, sondern im Durchschnitt nur 1,7 % unserer Leitungen. Das sind ungefähr 7 km pro Jahr.

Damit wir die richtigen Leitungen ersetzen, müssen wir aktiv nach Lecks suchen und nach den Leitungen suchen, die einen Schaden haben, den man vielleicht an der Oberfläche nicht sieht. Die Lecks in den metallischen Wasserleitungen kann man akustisch wahrnehmen, und zwar durch das Rauschen, das man abhören kann. Um die Lecks zu detektieren, um grob zu orten, werden deshalb Geräte, die aus einem Mikrofon bestehen, einem Magneten und einem Datenlogger, an mehreren Hydranten in einem Quartier angebracht. Anschliessend werden dann diese Fliessgeräusche, insbesondere während der Nacht, wenn der Wasserverbrauch nicht so hoch ist, aufgezeichnet. Durch die Analyse der Fliessgeräusche können dann die Lecks eruiert werden und anschliessend behoben werden.

Hydranten, die mit einem solchen Datenlogger ausgerüstet sind, stehen während dieser Zeit in Betrieb. Durch das Abdecken mit dem beschriebenen orangen Sack werden diese gekennzeichnet. Das zeigt der Feuerwehr die Information, dass dieser Hydrant im Brandfall zwar genutzt werden darf, aber er in der Regel nicht für Übungen oder andere Wasserbezüge (z.B. für Spülungen der Kanalisation usw.) verwendet werden soll.

Die Suche nach diesen Lecks ist tatsächlich vorzugsweise im 1. Quartal des Jahres zu machen, weil es dann, witterungsbedingt, nur ganz wenige Leitungsbaustellen gibt.

Frage Nr. 27:

I. Kuster (Die Mitte): Die Gastrobetriebe sind von den Coronamassnahmen besonders betroffen. Nun dürfen sie ihre Aussenplätze öffnen. Der Stadtratsbeschluss 20.594-2 vom 11.11.2020 gilt bis Ende November 2021. Genügen die darin enthaltenen Massnahmen und Möglichkeiten oder braucht es zusätzliche Schritte? Wo sieht der Stadtrat Handlungsbedarf und -möglichkeiten, um die Gastrobetriebe betreffend Aussenplätze noch besser zu unterstützen?

Stadträtin K. Cometta: Der Stadtrat ist sich sehr bewusst, dass die Gastronomie extrem stark getroffen wird durch Corona und das betrübt mich auch ganz persönlich. Wie die Fragestellerin zutreffend ausführt, hat sich der Stadtrat deshalb auch sehr offen gezeigt gegenüber den Anliegen der Gastronomie, und so z.B. die Flächen der Aussengastwirtschaften vergrössert, damit man die Abstandsregeln einhalten kann. Ebenso war er entgegenkommend bei der Bewilligung von temporären neuen Aussengastwirtschaften auf öffentlichem Grund und hat die entsprechenden Bewilligungen auch ohne zusätzliche Gebühren erstellt.

Für die Zeit des Lockdown hat man zudem auf die üblichen Gastrogebühren verzichtet, also keine Patentgebühren oder Gebühren für das Hinausschieben der Schliessungsstunde verlangt. Und letztes Jahr hat sich der Stadtrat auch grosszügig gezeigt, was den Mietzinserslass für betroffene Gewerbe in den städtischen Liegenschaften angeht. Und er hat auch auf die Einforderung des Mindestpachtzinses bei den zwölf städtischen Gastronomiebetrieben verzichtet.

Weitere Erleichterungen wurden letzten Oktober getroffen, als es um die Erlaubnis zum Aufstellen von Zelten und Aussenheizungen ging, was ja eine Aufweichung der Altstadttrichtlinien war – einfach begrenzt für den Winter, bis Ende März. Leider hat sich dann gezeigt, dass infolge der Schliessungen diese Massnahme nicht gegriffen hat.

Selbstverständlich bin ich im Austausch mit der Winterthurer Gastronomie, insbesondere vertreten durch Thomas Wolf. Wir sehen im Moment keinen weiteren Handlungsbedarf. Wir schauen aber weiter hin und die Gastronomie ist auch herzlich eingeladen, allfällige Anliegen zu äussern. Mir wurde aber versichert, da die wirtschaftliche Unterstützung durch die übergeordneten Ebenen jetzt greift, bereits einiges an Entlastung gekommen ist nun.

Die wichtigste Unterstützung können wir alle leisten – es ist übrigens auch die schönste Art von Unterstützung: Seit heute können wir wieder in die Beiz, zumindest draussen. Und das ist doch immerhin schon ein guter Anfang, wenn wir die Gastronomie unterstützen, indem wir als Gäste dort verkehren und konsumieren und in dem Sinne: Prost!

Frage Nr. 28:

F. Kramer-Schwob (EVP): Im Sommer lockt das kühle Brunnen-Bad

Die Stadt plant, den Brunnen im Stadtgarten so zu gestalten, dass darin gebadet werden kann. In der Steinberggasse hat Baden schon lange Tradition. Super Sache in den heisser werdenden Sommern! Winterthur verfügt über sehr viele Brunnen, die von der Stadt auch gut gepflegt werden. Dennoch laden sie oft nicht zum Bade, da z.B. ein Hund oder ein Pferd zuvor gekommen sind und Haare und Geruch folglich einen Störfaktor darstellen. Wäre es im Hinblick auf den nahenden Sommer möglich, die Brunnen nach „Zielpublikum“ auszuscheiden und einige mit einem einfachen Schild für badende Menschen zu reservieren? (vgl. dazu Landbote vom 30. Juli 2020).

Stadtrat St. Fritschi: Meine Kinder haben auch schon nach Pferd gerochen, aber sie waren nie baden – oder vielleicht haben sie deshalb so gestunken... Nein, nur schnell eine Klarstellung zum Brunnen im Stadtgarten: Wir gestalten ihn nicht um, er wird gleich aussehen. Aber wir werden dort die ganze Wasserzufuhr so machen, dass frisches Wasser drin ist und dass es nicht mehr solche Algenpflanzen geben wird und man sich gar nicht getraut, die Füsse hineinzutauchen.

Der Vorschlag von Franziska Kramer tönt an sich verlockend, aber ich muss leider sagen, dass wir das nicht umsetzen können, denn es fehlt uns die Rechtsgrundlage. Wir können

nicht einfach ein Tierverbot an gewissen Brunnen ansetzen. Dafür müssten wir eine Planungsgrundlage haben, aufgrund derer wir dann Tier- und Menschenbrunnen unterscheiden könnten.

Ich muss auch sagen, dass uns die Kapazität und die Möglichkeit der Kontrolle, vom Vollzug fehlt, so attraktiv es eigentlich wäre. Wir haben nicht nur bei den Brunnen innerhalb des Siedlungsgebiets dieses Problem. Wir haben ein ähnliches Problem auch bei den diversen Nassbiotopen im Wald. Auch dort sind die badenden Hunde sehr extrem störend – vor allen für die Amphibienpopulation. Und sie trüben das Wasser auch sehr stark. Aber leider wäre der Vollzug für uns ein extrem grosser Aufwand und es fehlt uns die Rechtsgrundlage, dass man da Tiere verbieten würde.

Frage Nr. 29:

K. Frei (Grüne): Ausgangslage: Der Veloabzweiger von der Stadlerstrasse rechts Richtung Stadt und danach gleich wieder links Richtung Bahnhof Oberwinterthur lässt selbst Radfahren gewohnte den «Adrenalinspiegel» in die Höhe schnellen. Für Kinder und weniger geübte VelofahrerInnen ist die Stelle aber eigentlich unpassierbar, weil wirklich bedrohlich: Man befindet sich ca. 50 Meter zwischen drei Autospuren mit frontal entgegenfahrenden Fahrzeugen, die je nach dem noch auf das Ampelgrün hinbeschleunigen, und rechts flutendem Überholverkehr Richtung Stadt. Fazit: Es fahren hier kaum Familien oder ältere Radlerinnen und Radler.

Frage: Ist diese Stelle bereits im Verzeichnis der Schwachstellenanalyse der Stadt drin? Falls ja, dürfte man vielleicht in absehbarer Zeit auf eine Entschärfung bzw. wirklich velofreundliche Lösung hoffen? Falls nein, bitte ich das Departement Bau höflich um eine Erklärung warum nicht, bzw. wie lange noch an dieser unglücklichen Verkehrsführung festgehalten werden will.

Mündlicher Nachtrag an der Sitzung: Ich habe diese Frage gleichzeitig auch beim Stadtmelder gestellt und habe freundlicherweise bereits die Rückmeldung bekommen, dass die Schwachstelle bei ihnen schon registriert ist und dass man entweder durch eine Signalisation oder durch eine Sofortmassnahme eine Verbesserung schaffen möchte, und sonst allenfalls durch eine bauliche Massnahme. Mindestens $\frac{3}{4}$ der Antwort habe ich bereits bekommen, danke vielmals – vielleicht wird sie ja noch ergänzt.

Stadträtin Ch. Meier: Es sind wohl 100 % der Antwort, die Du bereits erhalten hast. Es ist tatsächlich erkannt, es ist eine der wahrscheinlich prekärsten Situationen, die wir im Veloverkehr auf dem Platz Winterthur haben. Das ist uns sehr bewusst. Wir sind im Moment am Prüfen, ob wir mit Sofortmassnahmen eine kurzfristige Entschärfung hinbringen. Wenn das nicht oder nicht in ausreichendem Mass möglich ist, dann braucht es einen aufwändigeren Planungsprozess. Aber als ersten Schritt prüfen wir jetzt Sofortmassnahmen.

Frage Nr. 30:

M. Nater (GLP): Seit dem 1. Januar 2021 ist für Velos und Töffli das Rechtsabbiegen bei Rot an entsprechend signalisierten Kreuzungen erlaubt. Gemäss Plan der Abteilung Verkehr ist nun bei 29 Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen in der Stadt Winterthur ein Abbiegen bei Rot möglich. Da Winterthur sicher mehr Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen hat, stellt sich die Frage, bei welchen Kreuzungen das Rechtsabbiegen bei Rot für Velos nicht möglich ist und was die Gründe dafür sind, wie wahrscheinlich das Vorhandensein einer Blitzlichtanlage.

Stadträtin Ch. Meier: Es ist gesetzlich klar geregelt, bei welchen Kreuzungen das Rechtsabbiegen bei Rot für Velos möglich ist und wo nicht. Das Signal «Rechtsabbiegen für Radfahrerinnen und Radfahrer gestattet» darf nur dann neben dem roten Lichtsignal angebracht werden, wenn die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Der entsprechende Fahrstreifen muss einen Radstreifen aufweisen sowie eine gelbe Haltelinie, die nach den für den übrigen Fahrzeugverkehr geltenden weissen Haltelinien markiert ist. Kein Radstreifen ist dann nötig, wenn a) ein separater Fahrstreifen zum Rechtsabbiegen besteht oder den anderen Fahrzeugen das Rechtsabbiegen nicht erlaubt ist oder wenn b) der Fahrstreifen über eine ausreichende

Breite verfügt. Entscheidend bei der Beurteilung der einzelnen Zufahrten ist immer die Verkehrssicherheit.

Das Tiefbauamt hat alle Kreuzungen in Winterthur überprüft. In Winterthur gibt es 65 bestehende und geplante, durch Lichtsignalanlagen gesteuerte Knoten mit total 246 Zuführungen. Davon haben 147 Zuführungen eine legale Rechtsabbiegebeziehung für den Veloverkehr. Alle von diesen 147 Zufahrten sind vor Ort unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit beurteilt worden und für jede Zufahrt wurde ein Massnahmenblatt erstellt. Daraus ergeben sich 3 Kategorien von umsetzbaren Zufahrten:

1. **Priorität:** Die Umsetzung ohne zusätzliche Massnahmen ist sofort möglich. Diese 43 Zufahrten sind jetzt bereits umgesetzt.
2. **Priorität:** Die Umsetzung ist mit wenig Aufwand möglich. Das sind 29 Zufahrten, die jetzt im Rahmen von Strassenbauprojekten oder Erneuerungen umgesetzt werden.
3. **Priorität:** Die Umsetzung ist mit grossem Aufwand möglich. Diese ca. 20 Zufahrten können, abhängig von der Verhältnismässigkeit der Massnahme, im Rahmen von Strassenbauprojekten oder Erneuerungen umgesetzt werden.

Und dann gibt es noch weitere 55 Zufahrten in Winterthur, die unter Berücksichtigung von allen diesen Kriterien betreffend Verkehrssicherheit nicht umgesetzt werden können.

Frage Nr. 31:

U. Hofer (FDP): Gerne bitte ich den Stadtrat um ein kurzes Update betreffend den Stand der Umsetzung einer zentralen, professionellen Debitoren- und Verlustscheinbewirtschaftung? Hintergrund: Ein entsprechendes Postulat aus dem Jahre 2016 wurde auf Bitten der damaligen Finanzvorsteherin im Februar 2017 zurückgezogen, weil ein entsprechendes Projekt damals anscheinend kurz vor der Umsetzung stand und man unnötige Aufwendungen für die Beantwortung des (angeblich bereits nahezu erfüllten) Postulats vermeiden wollte.

Stadtrat K. Bopp: Es ist richtig, das Projekt Verlustscheinbewirtschaftung ist bereits seit Mai 2016 in Bearbeitung. Und die Frage wurde schon so oft gestellt, dass ich mir Sorgen mache, dass wenn wir das Projekt einmal umgesetzt haben, Urs Hofer diese Frage aus lauter Gewohnheit trotzdem wieder stellt.

Aber Spass beiseite, es ist eine sehr lange Projektdauer und das hat verschiedene Gründe. Die Frage dreht sich aber auch nicht um Vergangenheitsbewältigung, sondern die Frage ist nach dem aktuellen Stand respektive einen Blick nach vorne.

Ich gebe sehr gern ein Update. Aktuell liegt ein Antrag vor, bei mir. Noch diesen Monat werden wir ihn stadintern in die Vernehmlassung geben, mit dem Ziel, dass wir ihn vor den Sommerferien dem Stadtrat zur Verabschiedung vorlegen können. Wenn der Stadtrat das verabschiedet hat, werden wir entsprechend die Aufsichtskommission darüber informieren.

Frage Nr. 32:

L. Jacot (SP): Es ist ja leider nicht völlig unmöglich, dass im Herbst trotz Impfung eine weitere Coronawelle die Schweiz erfasst. Einige Forscher machen sich ja Sorgen, dass die Herdenimmunität nicht erreicht wird oder es Ausweichmutationen geben könnte. Hätte der Stadtrat einen Plan, um die Coronahilfe an die Wirtschaft und die Kultur weiterzuführen, auch über den Sommer hinaus?

Stadtrat K. Bopp: Im Moment laufen in der Stadt Winterthur keine ausserordentlichen Corona-Unterstützungsprogramme. Eine Finanzierung von allfälligen Unterstützungsprogrammen ist mit dem Budget hier drinnen diskutiert und abgelehnt worden. In der Budgetdebatte dazu wurde das v.a. mit Hinweis auf die Unterstützungsleistungen auf Bundes- und Kantonebene gemacht. Man hat darauf verwiesen und wollte nicht, dass die Stadt Winterthur auf kommunaler Ebene das noch ergänzt und so quasi Unruhe stiften würde.

Jetzt muss man sagen: Es ist richtig, die übergeordneten Massnahmen sind da, sie greifen. Sie hängen jetzt aber auch stark vom Ausgang der Volksabstimmung zum Covid-19-Gesetz am 13. Juni ab, zu dem ja das Referendum ergriffen wurde. Das Covid-19-Gesetz ist die

rechtliche Grundlage für diverse Massnahmen von Bund und Kanton, u.a. Kurzarbeitsentschädigung, Corona-Erwerbsersatzentschädigung, Härtefallhilfe für Gastrobetriebe und Eventbranche, Unterstützung von Kultur und Sport usw.

Bei einer Ablehnung würden diese nach einem Jahr ausser Kraft treten, das wäre also per Ende September 2021.

Wir sehen, es ist deshalb ganz wichtig, dass wir die Situation immer wieder überprüfen. Wir müssen von der Stadt aus immer wieder anschauen, wo Bedarf vorhanden ist. Wir machen das, wir schauen laufend, wo es Bedarf gibt. Aber unser Spielraum, das muss man dazu auch sagen, ist deutlich eingeschränkt gegenüber dem Anfang der Pandemie, wo wir über die Notrechtsituation andere Kompetenzen hatten.

Und in diesem Zusammenhang ist es auch sehr spannend – ich hoffe, wir kommen heute noch dazu – dann zu hören, was der Gemeinderat entscheidet betreffend der Motion, wo es um Mietzins geht. Das ist sicher ein grosser Hebel, den wir in der Stadt Winterthur haben.

Frage Nr. 33:

Ch. Hartmann (SVP): Im eher ländlichen Quartier Taggenberg kam und kommt es zu reger Bautätigkeit. So entstehen z.B. im Sporrer 30 neue Wohnungen, im Lantig, am Anfang der Meienriedstrasse sowie in der Fuchshalde wurde und wird die Wohngegend verdichtet. Zudem ist das Gewerbehäus Taggenberg kurz vor der Fertigstellung. Ebenfalls führen die Sportanlagen und Pünthen im Sporrer zu Verkehr. Das Quartier ist vom öffentlichen Verkehr nicht erschlossen. Vom Bus in der Wüflingerstrasse kann der Fussweg auch zu den stadtnächsten bestehenden Häusern durchaus eine Viertelstunde dauern. Für Schulkinder werden Schulbusse eingesetzt.

Frage: Wie stellt sich der Stadtrat mit Blick auf die zunehmenden Wohnungen und Arbeitsplätze die künftige Erschliessung des Taggenbergs durch den öffentlichen Verkehr vor?

Stadtrat St. Fritschi: Ich muss ehrlicherweise sagen, dass aktuell der Zeitpunkt denkbar ungünstig ist, um ein zusätzliches Angebot im ÖV zu fordern. Das haben wir ja schon mehrmals kommuniziert, dass die Finanzen zurzeit total aus dem Ruder gelaufen sind, was den ZVV betrifft, SBB betrifft, was auch Stadtbus betrifft. Es ist sicher so, dass der ZVV in der jetzigen Pandemiephase natürlich nicht ein wahnsinnig offenes Ohr hat für grosse Ausbauten. Trotzdem hoffen wir alle, dass diese Pandemie vorübergeht und wir wieder zur normalen Situation kommen und schauen das einfach mit pandemiefreiem Zustand an.

Die ÖV-Erschliessung des Gebiets Wüflingen-Nord mit den Quartierteilen Maienried und Taggenberg ist gemäss den Kriterien der kantonalen Angebotsverordnung § 4 zum Personenverkehrsgesetz grundsätzlich nicht erschliessungspflichtig. Und ich zitiere, was das bedeutet, was § 4 aussagt. § 4 sagt, dass es in einem überbauten Siedlungsgebiet mindestens 300 Einwohnerinnen und Einwohner haben muss und dass die Distanz (Luftliniendistanz) zur nächsten Feinerschliessung (das ist also die Bushaltestelle) maximal 400 m sein darf und zu einer Groberschliessung (das ist eine S-Bahn-Haltestelle) maximal 750 m.

In diesem Gebiet haben wir aktuell noch nicht 300 Leute. Die Distanz könnte es etwa ausmachen, die Distanz ist nicht das Kriterium, so wie ich das auf den ersten Blick sehe. Wir haben dort also aktuell ein Gebiet, das nicht erschliessungspflichtig ist.

Aber wir von Stadtbus, als marktverantwortlicher Betrieb des ZVV, halten das Gebiet für erschliessungswürdig. Und deshalb haben wir dieses Anliegen auch in unserer Angebotsstrategie hineingenommen. Und zwar haben wir es im laufenden ZVV-Fahrplanverfahren für das Jahr 2022/23 als Begehren aufgenommen, als prüfenswert aufgenommen, und so auch dem ZVV weitergegeben.

Wir haben in der Angebotsstrategie, die wir vor ungefähr 1 oder vor 1,5 Jahren kommuniziert haben und die man auch auf dem Netz abrufen kann, haben wir auch drin, dass wir mittelfristig (d.h. im Zeitraum von 2030-2035) ÖV-Erschliessung mit einem Quartierbus als sinnvoll anschauen. Es ist zwar nicht das Wichtigste, aber wir haben auch die Nummer des Linienbusses schon festgelegt: Das ist dann die Linie 20. Aber das nützt Euch nichts.

Der Stadtrat hat mit einem Beschluss Kenntnis genommen von dieser Angebotsstrategie. Und auch seine grundsätzliche Absicht der ÖV-Erschliessung zum Ausdruck gebracht damit.

Kurz- und mittelfristig, das heisst für die nächsten ZVV-Fahrplanverfahren im Jahr 2023/24 – 2027/28) ist aber eine Erschliessung aus finanziellen Gründen, wie ich am Anfang erwähnt habe, nicht realistisch.

Frage Nr. 34:

M. Wegelin (SVP): Laut §42 Abs. 2 Volksschulgesetz des Kanton Zürich (VSG) bleiben Schulbesuche zwingend vorgesehen. Den Schulpflegern werden mit der letzten Verordnungsänderung jedoch bei der Gestaltung und Durchführung der Schulbesuche grössere Handlungsspielräume bei der konkreten Ausgestaltung der Schulbesuche ermöglicht. Es ist mindestens ein jährlicher Schulbesuch durch die Schulpflege vorgesehen. Dieser muss regelmässig stattfinden und kann durch die Schulpflege nicht delegiert werden. Wie plant das Schuldepartement, ohne den zuständigen Schulpflegern vorzugreifen, diese gesetzliche Grundlage konkret umzusetzen, speziell hinsichtlich Quantität und Durchführung dieser Besuche?

Stadtrat J. Altwegg: Beim erwähnten Paragraphen geht es um das Volksschulgesetz, um die neue Fassung, die seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist – also noch nicht ganz so lange. Tatsächlich sind dort drinnen Schulbesuche noch vorgeschrieben. Das ist aber nicht dasselbe wie die Unterrichtsbesuche, die wir heute haben in den Schulen. Bis zum Ablauf unserer Legislaturperiode, die 2022 endet, und wir dann tatsächlich die neue Schulbehördenorganisation haben – sofern die Bevölkerung Ja sagt diesen Herbst – sind weiterhin die Kreisschulpflegern für die Aufsicht über die Schulbesuche zuständig. Die bisherigen Kreisschulpflegern, solange sie noch im Amt sind, machen das wie bis anhin und organisieren das in eigener Kompetenz.

Für die neue Schulorganisation gilt, dass es wiederum in der Kompetenz der neuen Schulpflege liegt, die Schulbesuche in ihrem Organisationsstatut im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu regeln. Die Schulpflege, je nachdem, was sie dann für zeitliche Ressourcen hat, wird entsprechend die Aufsicht, Art und Umfang von diesen Schulbesuchen entsprechend planen. Wir haben bei der Debatte gehört, dass der Gemeinderat die Schulpflege grosszügiger mit Ressourcen ausstatten möchte. Und in dem Sinne darf ich Ihnen auch mitteilen (wie das der Präsident bei der dringlichen Interpellation schon gesagt hat), dass diese Sachen an die Hand genommen wurden und unser Ziel ganz klar ist, dass sowohl das Parlament wie auch die Parteien mittels Weisung bis im Sommer bestimmen können, wie gross eben diese Ressourcen sind. Und dann damit der zeitliche Aufwand definiert sein sollte, mit dem die Schulbehörde arbeiten kann, damit Ihr Eure Leute entsprechend rekrutieren könnt.

Frage Nr. 35:

P. Schoch (SP): Mehr Sichtbarkeit für Kunst und Kultur

Das Kulturplakatnetz der Stadt ist in normalen Zeiten oft überfüllt, insbesondere bei den Weltformatplakaten müssen die Kulturinstitutionen oft Schlange stehen, wenn sie einen Platz ergattern wollen. Gerade die Corona-Zeit mit den aufsehenerregenden und visuell attraktiven Plakatkampagnen von Künstler:innen haben gezeigt, welches Potenzial diese Kulturplakatstellen nicht nur zur Information sondern auch zur Identitätsstiftung bei der Bevölkerung und zur Bereicherung des Stadtbildes haben. Kann sich der Stadtrat vorstellen, bestehende öffentliche Plätze (z. B. Stadthausstrasse, Neumarkt) und künftige öffentliche Plätze (z. B. Lokstadt, ehem. Polizeiareal Obertor) mit weiteren Plakatstellen oder anderen Möglichkeiten (z. B. Schaukästen) zur Kunst- und Kultursichtbarkeit und damit zur Attraktivierung des Stadtbildes sowie zur Identitätsstiftung zu bestücken?

Stadtpräsident M. Künzle: Der Bereich Kultur hat das Thema schon seit längerem auf dem Radar. Beim Kulturmarketing ist das Thema Sichtbarmachung vom vielfältigen kulturellen Angebot eines der drei Handlungsfelder. Konkrete Massnahmen betreffen dabei z.B. die Verbesserung bei der Plakatierung der Kultursäulen, die E-Panels, den digitalen Stadtplan. Dafür steht der Bereich Kultur im Gespräch mit den entsprechenden städtischen Stellen.

Weiter verfolgt der Bereich Kultur Verbesserungen der Sichtbarkeit in Zusammenarbeit mit privaten Partnerinnen und Partnern, im Out-of-home-Werbebereich, wo bereits an attraktiven Plätzen digitale Werbeflächen betrieben werden (Stichwort APG).

Konkret könnte bei der Neuvergabe für die Konzession von digitalen Flächen die Ausstrahlung einer bestimmten Anzahl Kulturtrailer vertraglich vereinbart werden. Es gilt allerdings auch zu beachten, dass das Bedürfnis zur Kommunikation mit der Winterthurer Bevölkerung über die Kommunikationsflächen im öffentlichen Raum allgemein am Ansteigen ist, auch in der Stadtverwaltung als Ganzes. Und neben dem öffentlichen Raum wird der virtuelle Raum immer wichtiger und darum setzt der Bereich Kultur auch digitale Massnahmen um und ist seit dem 1. Lockdown auf Instagram.

Frage Nr. 36:

A. Geering (Die Mitte) für Z. Dähler (EDU): *Mündlicher Zusatz zur Einleitung:* Ja, auch ich habe manchmal Fragen. Ich stelle diese häufig direkt, das ist schneller und oft auch effizienter und effektiver. Aber heute kann ich als Stellvertretung von Zeno Dähler in diesem Saal eine Frage stellen.

Aufgrund der aktuellen Situation ist Homeoffice Pflicht und auch die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ganz oder auch teilweise im Homeoffice an der Arbeit. Je nach Situation kann auch in Zukunft aus dem Homeoffice gearbeitet werden. Im Büro ist vermehrtes Desksharing möglich. Mit was für Auswirkungen rechnet der Stadtrat auf den zukünftigen Platzbedarf an Büro-Arbeitsplätzen?

Stadtpräsident M. Künzle: Die Forderung von flexiblem Arbeiten ist dem Stadtrat auch nach der Corona-bedingten Homeoffice-Pflicht wichtiger worden. Dazu ist eine neue Richtlinie für mobiles Arbeiten mit flexiblen Rahmenbedingungen definiert worden. Die Richtlinie ist intern verabschiedet und tritt nach der Corona-bedingten Homeoffice-Pflicht in Kraft.

Zusätzlich hat die Stadtverwaltung ein Vorprojekt zur Analyse von neuen Arbeitsmodellen für die Stadtverwaltung gestartet. Das Wachstum der Stadtverwaltung, die sich in der Aktualisierung befindende HR-Strategie und die aktuelle Corona-Situation haben einen grossen Einfluss auf die künftige Arbeitsplatzentwicklung.

Der Stadtrat hat beschlossen, diese Chance zu nutzen, um sich mit zukünftigen Arbeitsweisen auseinanderzusetzen. Im September dieses Jahres wird der Stadtrat die verschiedenen Optionen diskutieren und anschliessend, nach den Herbstferien, über das weitere Vorgehen entscheiden. Zu diesem Zeitpunkt wird es auch möglich sein, genauere Auskünfte über allfällige Auswirkungen auf den Platzbedarf zu machen.

Frage Nr. 37:

D. Siegmann (SP): worst-case Stadion Schützenwiese: Gibt es ein Szenario, wie es im Stadion Schützenwiese weitergehen kann für den FC Winterthur, falls der Rasen zur neuen Saison hin (Monat Juni) immer noch in unbespielbarem Zustand ist resp. weitergehende Sanierungsmassnahmen nötig werden? In einem solchen worst-case-Szenario drohen dem FCW ja massivste Mehrkosten und Mindereinnahmen.

Stadtrat J. Altwegg: Ich bin nach wie vor kein Rasenspezialist, ich habe mir aber von meinen Leuten sagen lassen, dass der Rasen im Stadion Schützenwiese auch heute bespielbar wäre. Das wird auch im Sommer zum Start der neuen Saison so sein. Aktuell warten wir immer noch auf die Resultate der umfassenden Bodenanalyse, die uns bis Ende dieser Woche, noch vor den Frühlingsferien, versprochen wurden.

Wir müssen tatsächlich mit verschiedenen Szenarien rechnen, die das Sportamt intern auch skizziert hat. Wir sind in engem Austausch mit diesen Leuten. Zugegebenermassen ist die Spannweite sehr gross. Am positiven Ende könnte es sein, dass wir alles einwandfreie Produkte haben, die ohne Mängel verbaut wurden, und die Natur einfach genügend Zeit braucht, um die schwierigen Wetterbedingungen entsprechend auszugleichen.

Auf der anderen Seite, der worst case, nach dem Du gefragt hast, dass wir grobe Teil- oder Materialmängel haben, die dann die Analyse entsprechend aufzeigt. Dann geht es um die

Frage, wer schuld ist und wer für die Instandstellung zuständig ist – und dementsprechend wahrscheinlich auch haftpflichtig gegenüber dem FCW. In diesem Fall wären umfangreiche Instandstellungs- und Ersatzarbeiten notwendig und das würde dann ganz sicher dazu führen, dass der FCW keine Heimspiele auf der Schützi austragen könnte.

Wir haben sowohl mit dem FCW, der Swiss Football League und auch den Unternehmen bereits Termine vereinbart, um die Resultate dieser Bodenanalyse zu besprechen. Die BSKK wird an ihrer nächsten Sitzung vom 10. Mai, das ist gleich nach den Frühlingsferien, entsprechend informiert.

Ich möchte an dieser Stelle wirklich nochmals betonen, dass alle Beteiligten alles dransetzen, dass dem FCW ein optimales Rasenspielfeld zur Verfügung steht.

Frage Nr. 38:

Ch. Maier (FDP): Die Bevölkerung in Winterthur wächst und mit ihr die Schülerzahlen. In der Folge ist neuer Schulraum regelmässig der grösste Posten in der Investitionsrechnung der Stadt. Gleichzeitig besitzt die Stadt Schulraum im Altstadtschulhaus, welchen sie mit der Sprachheilschule an einen externen Mieter vermietet. Die Sprachheilschule hat ein überregionales Einzugsgebiet, ihre Schülerinnen und Schüler werden mehrheitlich mit Bussen zur Schule gefahren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- + Wieviel Schulraum (Anzahl Räume und total m²) vermietet die Stadt an die Sprachheilschule?
- + Wie wird der aktuelle und zukünftige Raumbedarf der Schule Lind befriedigt?
- + Bis wann läuft der Mietvertrag mit der Sprachheilschule?

Stadtrat J. Altwegg: Das ist schon fast eine mittelgrosse Interpellation, ich antworte aber gerne darauf. Im Schulhaus Altstadt ist tatsächlich die Sprachheilschule drin. Sie hat 22 Räumlichkeiten mit ganz unterschiedlicher Grösse. Die Gesamtsumme dieser Räume sind 1006 m², die die Sprachheilschule mit einem langjährigen Mietvertrag mietet.

Wie ich an anderer Stelle hier drinnen auch schon erwähnt habe, wird der Schulraumbedarf regelmässig im Rahmen der Schulraumprognose erhoben und mit dem verfügbaren Raum abgeglichen. Der Schulraumbedarf für die Schule Lind ist sichergestellt, auch wenn wir das der Sprachheilschule vermieten.

Der Mietvertrag mit der Sprachheilschule läuft bis am 30. Juni 2024, also noch knappe drei Jahre. Der Stadtrat ist grundsätzlich der Meinung, dass man den Mietvertrag verlängern möchte, Details sind wir noch am Klären. Wir sind der Meinung, dass die Sprachheilschule eine wichtige Institution ist, die auch die Winterthurer Kinder fleissig nutzen. Es ist ein Standortvorteil von Winterthur, dass die Sprachheilschule hier in der Stadt beheimatet ist.

Frage Nr. 39:

R. Heuberger (FDP): Nachkalkulation Submissionsverfahren

Ende 2020 wurden Reinigungsdienstleistungen in der Alten Kaserne Winterthur in einem offenen Submissions-Verfahren ausgeschrieben. Die Reinigung des Gebäudes, welche drei Mal pro Woche stattfindet, wurde neu für 8 Jahre an eine Firma in Watt-Regensdorf vergeben.

Ökologie? Reisezeit? Ressourceneffizienz geht anders. Doch lohnt es sich finanziell wirklich? Das wird sich erst herausstellen, wenn alle Arbeiten, auch die unregelmässigen sowie jene auf Regie, abgerechnet sind. Das billigste Angebot ist nicht immer das kostengünstigste.

Frage: Gibt es bei Submissionen der Stadt ein verbindliches Konzept, welches in allen Departementen umgesetzt wird, zur systematischen Nachkalkulation der Aufträge sowie einen nachträglichen Vergleich mit den Konkurrenzangeboten, um daraus Erkenntnisse für künftige Ausschreibungen und Vergabeprozesse zu ziehen?

Stadtpräsident M. Künzle: Wir würden sehr gerne alle unsere Aufträge Handwerkern und Dienstleistungsbetrieben und Unternehmerinnen und Unternehmern auf dem Platz Winterthur vergeben, aber ich muss festhalten, dass sich die Stadt bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ganz grundsätzlich an übergeordnete submissionsrechtliche Vorgaben halten muss.

Die Vergabe erfolgt objektiv und nach klaren Eignungskriterien, Eignungsnachweisen und Zuschlagsnachweisen, die sicherstellen, dass im Ergebnis das Unternehmen den Zuschlag bekommt, das alles in allem die beste Offerte eingereicht hat. Das muss nicht in jedem Fall zwingend das billigste Angebot sein.

Ausschlaggebend sind letztendlich die Qualität und die Wirtschaftlichkeit. Wobei der Preis selbstverständlich eine wichtige Rolle spielt. Unzulässig sind dem gegenüber Kriterien wie z.B. Ortsansässigkeit, Verwendung von einheimischen Produkten oder Steuerdomizil.

Wir haben vor Jahren einmal beim Bund nachgefragt, ob man solche Kriterien aufnehmen könnte. Es ist uns abschlägig geantwortet worden. Genauso wenig ist der Anfahrtsweg ein Kriterium.

Im da zur Diskussion stehenden Fall der Reinigungsdienstleistungen in der Alten Kaserne hat die klar beste Offerte den Zuschlag bekommen. Der Vertrag dauert ferner nicht zwingend 8 Jahre, er wird für 4 Jahre abgeschlossen und kann dann – wenn alles reibungslos läuft – zwei Mal um 2 Jahre verlängert werden.

Ein gesamtstädtisches Konzept für ein Kostenmonitoring bzw. eine Nachkalkulation im dargelegten Sinn gibt es in der Stadtverwaltung nicht und braucht es unseres Erachtens auch nicht. Einerseits würde damit bei über 900 Submissionen pro Jahr eine riesige Bürokratie aufgeblasen, andererseits ist das gesamte Vergabeverfahren von Anfang an auf eine gründliche Qualitätsprüfung und einen Vergleich der eingegangenen Offerten angelegt. und ein korrektes Zustandekommen hin überprüft. In diesem Rahmen werden insbesondere auffällig tiefe Offerten stets auch auf Plausibilität und ein korrektes Zustandekommen hin hinterfragt. Und schliesslich liegt es immer in der Verantwortung der jeweils zuständigen Produktegruppenleitungen und Controlling, die offertergemässe Abwicklung der vergebenen Aufträge auch im Auge zu behalten.

Frage Nr. 40:

R. Perroulaz (FDP): Die denkmalgeschützte Halle 53 auf dem Sulzerareal fristet momentan als «schönstes Parkhaus Europas» ihren Dornröschenschlaf – sofern sie nicht kurzzeitig als Ausstellungsort der Jungkunst dient. Die Stadt hat die Halle 2015 gekauft. 2018 wurde über einen zweistufigen Architekturwettbewerb eine Trägerschaft und eine Nutzungskonzeption ermittelt und daraufhin im Juli 2019 ein langfristiger Mietvertrag für mindestens 25 Jahre abgeschlossen. Die Halle 53 hat unbestritten ein riesiges Potential als künftiger Kulturstandort und kann zu einem neuen Leuchtturm für die ganze Stadt Winterthur werden. Insofern besteht ein grosses, öffentliches Interesse zum weiteren Vorgehen.

Ich erkundige mich deshalb um folgende Informationen:

- Konnte durch die Träger-/Mieterschaft bereits ein Investor gefunden werden?
- Wird das städtisch subventionierte Musikkollegium ebenfalls für eine künftige Nutzung miteinbezogen?
- Wie ist der aktuelle Stand zur Planung des Umbaus der Halle 53 und wann ist der Baubeginn zu erwarten?

Stadtrat K. Bopp: Vielen Dank, Raphael Perroulaz, um diese Unterhaltung in Form einer Frage respektive es sind sogar drei Fragen. Insofern hat man mich da auch ein bisschen um die Statistik gebracht: Hier steht, ich hätte 3 Fragen zu beantworten. Genau genommen sind es damit 5.

Zur 1. Frage, ob man eine Trägerschaft finden konnte: Ja, es ist so, wir konnten einen Investor finden. Das ist eine ganz frische Information. Am 15.4. hat man den Durchbruch erzielt und ein Investor konnte gefunden werden. Die Parteien müssen sich nun aber noch organisieren, sie kommen im Mai (so ist der Plan) auf den Bereich Immobilien zu, um das weitere Vorgehen zu planen. Sie planen auch eine entsprechende Kommunikation, wenn es dann so weit ist.

Zur Frage 2, ob das Musikkollegium miteinbezogen sei: Ja, das Musikkollegium ist in der laufenden Planung als potenzielle Nutzerin miteinbezogen. Mehr kann ich dazu im Moment nicht sagen.

Und zur 3. Frage, wie der Stand der Planung sei, wann man mit dem Baubeginn rechnen kann: Die Baueingabe wird auf Ende 2021 angestrebt. Wann dann schlussendlich wirklich mit dem Bau begonnen werden kann, das hängt von den Auflagen respektive dem Zeitpunkt der Baubewilligung ab. Das können wir noch nicht so genau sagen.

Frage Nr. 41:

A. Gütermann (GLP): Die bestehende Bau- und Zonenordnung aus dem Jahr 2000 muss bzw. sollte dringend revidiert werden um zukunftstauglich zu sein, Stichworte: Verdichtet Bauen, Netto-0. Viele Vorstösse sind hängig, weitere werden folgen. Wann gedenkt der Stadtrat die Revision der BZO aufzugleisen und sind allfällige damit zusammenhängende Projekte, wie z.B. die Revision des kommunalen Richtplanes, auf Kurs?

Stadträtin Ch. Meier: Wie Du richtig erwähnst, gibt es aus planerischer Sicht, aber auch gemäss den Vorgaben des Kantons, einen vorgegebenen Ablauf aufgrund der Hierarchie dieser verschiedenen Planungen. Mit der räumlichen Entwicklungsperspektive Winterthur 2040, die verwaltungsintern auf der Zielgeraden ist, werden die räumlichen Ziele, Vorstellungen und Handlungsbedarf definiert sowie die Grundlagen für die nachfolgenden Planungen geschaffen. Nach Fahrplan ist going public Winterthur 2040 noch vor den Sommerferien dieses Jahr. Viele Erkenntnisse und Aussagen aus Winterthur 2040 werden dann im kommunalen Richtplan aufgegriffen und stufengerecht konkretisiert. Diese Arbeiten zum kommunalen Richtplan sind bereits im Gang. Der Schwung aus dem Prozess Winterthur 2040 geht also über in den Prozess der Gesamtrevision des kommunalen Richtplans.

Die Prozessorganisation aus Winterthur 2040 funktioniert weitgehend auch für die Revision des Richtplans. Ziel ist ein vollständiger Entwurf vom neuen kommunalen Richtplan bis Ende 2022. Spätestens Ende Mai dieses Jahres, an der nächsten Sitzung des Steuerungsausschusses, werden wir Bescheid wissen, ob das Ziel realistisch ist. Was unter anderem auch davon abhängt, ob das städtische Gesamtverkehrskonzept aus dem Jahr 2011 innert nützlicher Frist in diesen Richtplan überführt werden kann.

Das Amt für Städtebau geht heute davon aus, dass es nicht die grosse Revision der BZO geben wird, die dann 10 Jahre dauert und dann bei der Umsetzung oder bei der Inkraftsetzung bereits in einzelnen Teilen wieder veraltet wäre. Das Amt für Städtebau geht deshalb von grösseren Revisionspaketen aus, die entweder themen- oder gebietsbezogen sein werden und die sich auf den dannzumal revidierten Richtplan abstützen werden.

Beim Thema Anpassungen an den Klimawandel wird man aber nicht zwingend auf den Abschluss der Richtplanung warten müssen. Das kann man zügiger angehen, nämlich sobald die kantonalen gesetzlichen Grundlagen geschaffen sind und das kantonale Planungs- und Baugesetz entsprechend angepasst ist.

Mündliche Frage:

Y. Gruber (FDP): Es ist ja jetzt Frühling, aber der April macht sowieso, was er will, deshalb ist unter diesem Aspekt meine Frage auch nicht ganz unpassend. Sie betrifft den Winter respektive die Adventszeit. Was kosten die immensen Weihnachtsbäume, die die Stadt Winterthur Jahr für Jahr neu aufstellt (Kosten der Bäume, Anlieferung, Aufstellen, Abtransportieren). Würde es nicht Sinn machen, an diesen Jahr für Jahr gleichen Standorten einen Baum zu pflanzen?

Stadtrat St. Fritschi: Es ja wirklich so: Wenn die Schoggiosterhasen für $\frac{1}{4}$ des Preises zu kaufen sind in den Läden, dann muss man schon bald an Weihnachten denken. Und deshalb sind wir jetzt früh genug dran.

Wir haben 6 Bäume in der Stadt, die wir jedes Jahr aufstellen: Das ist am Holderplatz, am Neumarkt, Steinberggasse, Archhöfe, Stadthaus und Lindenplatz. Diese 6 Bäume kosten alle zusammen ca. 12'000 Fr. inkl. Aufstellen, Transport und Abbruch. Von diesen 12'000 Fr. finanzieren wir aber nur einen Baum als Stadtgrün selbst, das ist der beim Stadthaus. Der Baum am Holderplatz wird von den Geschäftsleuten am Graben bezahlt, der am Neumarkt wird vom Weihnachtsmarkt bezahlt, der Baum an der Steinberggasse wird vom Verein zur

Förderung der Steinberggasse bezahlt, der bei den Archhöfen wird von Dekoplus im Auftrag der Archhöfe bezahlt und der Baum am Lindenplatz vom Ortsverein Wülflingen bezahlt. Ich habe abgeklärt, ob es sinnvoll wäre, an diesen aufgezählten Orten eine Tanne zu pflanzen. Es wäre an sich noch schön, wenn die dann immer da wäre. Meine Fachleute waren aber sehr kritisch. Die aufgezählten 6 Standorte sind häufig keine schönen Wiesen oder andere Orte, wo man gut einen Baum pflanzen könnte, sondern häufig ist es sehr befestigt, es hat Asphalt und es wäre sehr kompliziert, dort einen Koffer zu bauen, in dem nachher die Wurzeln wachsen können. Und zum anderen ist es so, dass wenn man einen Baum pflanzt, dann hat der meistens nicht die richtige Grösse, die man sich wünscht. Also wenn man ihn pflanzt und er wäre 20 cm gross, wie man im Wald einen Baum pflanzt, geht es 20 Jahre, bis man eine Kerze dranstecken könnte und es ein bisschen eine Gattung macht. Also dann müsste man 20 – 30 Jahre warten, bis er die richtige Grösse hat. Und ab diesem Zeitpunkt hat man dann das Problem, dass er dann plötzlich zu gross wird. Also hat er von seinem ganzen Leben nur eine sehr kurze Zeit, wo er den Idealmassen entspricht.

Es ist dann auch so, dass die Tannen, die wir mögen an Weihnachten, nicht so geeignet sind, um im Sommer in der erhitzten Altstadt zu wachsen. Sie haben nicht die besten Voraussetzungen. Das zeigt sich auch mit dem Klimawandel, dass die Rottanne immer mehr zurückgeht. Sie hat auch schon im Wald Mühe, obwohl es dort kühler ist als in der Innenstadt. Also sie würden auch nicht gut passen von der Temperatur her, die würden ziemlich schnell gar nicht mehr richtig wachsen.

Und dann kommt natürlich dazu: In der Altstadt mit dem denkmalschützten Ortsbild usw. – da hätten noch sehr viele mitzureden und ich glaube, da hätten wir sehr viel Angriffsfläche, wenn wir da überall ein Tännchen pflanzen würden.

Wir sehen davon ab, auch in Anbetracht dessen, dass wir von diesen 12'000 Fr. jährlich nur eine einzige Tanne selbst bezahlen.

Mündliche Frage:

F. Landolt (SP): Die Frage kam von extern. Es geht um den Wintower, der gefühlt seit Jahren eingerüstet und vor abstürzenden Fassadenteilen geschützt werden muss. Es sieht so aus (das sagt wenigstens die externe Person), dass die Eigentümerschaft sich mit diesem Zustand abgefunden hat, mit diesem quasi Providurium.

Da stellen sich zwei Fragen: Weiss der Stadtrat, wie es um die Sanierung des Wintowers steht und wann man mit einem Ende dieses Bautums rechnen könnte? Und zweitens, angesichts der Dauerhaftigkeit dieses Eingerüstet-Seins – wäre es nicht nötig, dass man mit einem Baubewilligungsverfahren diesen Zustand rechtmässig legitimiert?

Stadträtin Ch. Meier: Das kann ich beantworten, oder ich kann es zumindest probieren. Die Eigentümerschaft des Roten Turms kam tatsächlich letztes Jahr auf die Stadt zu und hatte mit der Abteilung Stadtraum Architektur vom Amt für Städtebau Kontakt. Im September 2020 fanden dann letzte Abklärungen mit diesen Fachstellen statt. U.a. wurde dort über die Gestaltung des Fensterersatzes gesprochen und wie diese Fenster ausgeführt werden müssen hinsichtlich Absturzsicherung. Es wurde dann aber auch festgestellt, dass es für diese Sanierungsmassnahmen kein Baubewilligungsverfahren braucht, zumal es sich beim Roten Turm nicht um ein Schutzobjekt handelt und die erforderlichen gestalterischen Qualitäten bestätigt werden konnten in diesen Gesprächen.

Der Stadtrat hat deshalb keine konkrete Kenntnis über den Stand der Bauarbeiten beim Roten Turm. Müssen wir auch nicht, weil kein Baubewilligungsverfahren notwendig war. Wir gehen aber davon aus, dass diese Bauarbeiten innert angemessener Frist beendet werden. Wenn man beobachten würde, dass es wirklich noch sehr viel länger gehen würde, könnte man auch einmal nachfragen. Aber wie gesagt: Die Gespräche haben erst vor einigen Monaten stattgefunden.

Ratspräsident D. Oswald: Dann hätte ich noch die Frage, ob noch eine weitere mündliche Frage offen ist von jemandem, der noch keine Frage gestellt hat. Wenn das nicht der Fall ist, ist diese Fragestunde beendet.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit, es ist bald zehn, schliesse ich die heutige Gemeinderatssitzung. Wir fahren mit der Beratung der Verordnungen an der nächsten Gemeinderatssitzung fort.

Ich wünsche allen einen schönen Abend. Gute Nacht!

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

D. Oswald (SVP)

M. Sorgo (SP)

R. Diener (Grüne)